295. Dienstag, den 17. Dezember 1867. 295.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 16. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Dompropst an der Metropolitan-Domkirche zu Köln, Dr. München, den Rothen Adlerorden zweiter Klasse, und dem Sekondelieutenant Heyne, vom 3 Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 66, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 16. Dezember, Nachmtgs. Heute fand eine Sitzung des Budgetausschusses statt. Frhr. v. Beust, welcher derselben anwohnte, erklärte, es sei Absicht der Regierung, die Delegationen baldmöglichst zu einer kurzen Session einzuberufen. Hinsichtlich der übrigen Vertretungskörper wünsche sie jedoch erst die Ansichten des Ausschusses zu vernehmen. Die Hauptredner im Ausschusse sprachen sich entschieden für die Fortdauer der Session aus, und machten neben allgemeinen politischen Gründen die Nothwendigkeit geltend, das Budget sowie die verschiedenen Gesetze konfessionellen und volkswirthschaftlichen Charakters zu Stande zu bringen. Gegenüber Berger, welcher gegen die Einberufung des Landtages sprach, hoben die galizischen Mitglieder hervor, daß die Einberufung des Landtages zur Notifizirung der erfolgten Sanktion des Staatsgrundgesetzes und zur Votirung des Budgets nothwendig sei. Der Ausschuß nahm die Regierungsvorlage betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben an, jedoch nur auf 3 Monate.

Wie die „Reichsrathskorrespondenz" von verläßlicher Seite erfährt, würde der Reichsrath Ende dieser Woche geschlossen werden und die Delegationen behufs Votirung des Reichsbudgets Anfang Januar zusammentreten. Die Einberufung der Einzellandtage und die Eröffnung des neuen Reichsrathes würden dann im März stattfinden, und letzterem die Finanzgesetze für 1868 und 1869 vorgelegt werden.

Wien, 16. Dezember, Abends. Der „Debatte" zufolge dürfte wahrscheinlich nicht Fürst Carlos Auersperg, sondern Graf Taaffe mit der Bildung eines cisleithanischen Ministeriums betraut werden.

Pest, 15. Dezember. In der heutigen Sitzung der Deputirtentafel wurde das Staatsschuldengesetz mit großer Majorität als Grundlage der Spezialdebatte angenommen.

München, 16. Dezember, Nachm. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde das Wehrgesetz bis zum Art. 76 erledigt. Morgen wird voraussichtlich die Debatte zum Abschluß gelangen. Hervorzuheben ist aus den heutigen Beschlüssen, daß das von dem Ausschusse vorgeschlagene, auf dem Principe der Selbstverwaltung beruhende Verfahren bei den Ergänzungen zur activen Armee angenommen wurde. Der Minister des Innern hatte Ablehnung beantragt.

Bremen, 16. Dezember, Nachmitt. Die hier eingetroffenen Berichte aus St. Thomas, welche von dem westindischen Postdampfer in St. Nazaire abgegeben worden sind, reichen bis zum 18. November und entwerfen ein trostloses Bild von den durch das Erdbeben daselbst angerichteten Verwüstungen. Denselben Berichten zufolge wäre es sehr möglich, daß der Kongreß der Vereinigten Staaten, in Anbetracht dieser Umstände, seine Einwilligung zu dem Verkaufs-Vertrage mit Dänemark versagte.

Eßlingen, 16. Dezember. Der Redakteur des „Beobachters," Mayer, ist wegen Beleidigung der königlich preußischen Staats-Regierung zu 3 Monat Festungsstrafe und 100 Gulden Geldbuße, und wegen Beleidigung des Königs von Preußen zu ferneren 6 Wochen Festungsstrafe und 40 Gulden verurtheilt.

London, 16. Dezember Morgens. Die aus allen Theilen des Landes einlaufenden Berichte melden, daß die Ruhe durch fenische Demonstration gestern nirgends gestört worden ist. Von den bei der Explosion in Clerkenwell Verwundeten ist gestern einer im Hospital gestorben, so daß die Zahl der Getödteten jetzt vier beträgt, der Zustand eines fünften ist hoffnungslos. Der Haupträdelsführer des ganzen Attentats ist entwischt.

London, 16. Dezember Nachmittags. Nach Berichten aus Newyork vom 5. d. M., welche per Dampfer „Amerika" hier eingetroffen sind, ist dem Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten eine Resolution zugewiesen, nach welcher etwaige Ansprüche, welche fremde Regierungen auf naturalisirte Bürger der Vereinigten Staaten geltend machen sollten, das Recht der letzteren auf den Schutz der Union nicht affiziren dürfen, vielmehr die Regierung der Union dieselben im Auslande auf jede Gefahr hin schützen solle. Der Senat hat eine Resolution angenommen, welche die Vorlegung der Dokumente über die Alabama-Angelegenheit verlangt. — Die Negerkravalle im Staate Alabama sind militärisch unterdrückt worden. — Zum Major von Newyork ist Hoffmann (Demokrat) wiedergewählt worden.

Paris, 15. Dezember, Nachm. Am letzten Freitag empfing der Kaiser eine Deputation der englischen Bibelgesellschaft, welche unter Führung des Lord Shaftesbury eine Bibel und gleichzeitig eine Adresse überreichte. Der Kaiser dankte der Deputation für die in der Adresse ausgesprochenen Gesinnungen und hob besonders hervor, daß es ein Hauptgrundsatz seiner Regierung sei, allen religiösen Genossenschaften Schutz angedeihen zu lassen.

Paris, 16. Dezember, Nachmittags. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers stellte Picard drei Interpellationsgesuche, das erste in Bezug auf die im italienischen Grünbuche veröffentlichte, in das französische Gelbbuch aber nicht aufgenommene Depeschen; das zweite bezüglich der Beschlagnahme deutscher und italienischer Zeitungen an der französischen Grenze; das dritte betreffend die Finanzen der Stadt Paris.

Auf eine Anfrage des Abg. Haentjen's bestätigte Rouher, daß die Regierung eine Vorlage behufs Reduktion der Telegraphie-Gebühren vorbereitet und werde die Vorlage nächstens eingereicht werden.

Die Debatte über den Armeegesetzentwurf wird Donnerstag beginnen.

„Patrie" und „Etendard" dementiren übereinstimmend die von amerikanischen Blättern gebrachte Nachricht von der Ankunft eines französischen Gesandten in Mexiko und erklären, der Kaiser Napoleon werde zu Juarez keinen Vertreter senden.

Florenz, 13. Dez. Ein ausführlicherer Bericht meldet Folgendes über die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer: Fabbri vertheidigt die Regierung. Das Ministerium Ratazzi habe nach Rom gehen und den französischen Truppen 10,000 Mann schlecht ausgerüsteter Soldaten gegenüberstellen wollen. Auf das Parlament falle nicht der Vorwurf, die Wehrkräfte unüberlegt vermindert zu haben. Die Aktion der Freiwilligen sei im Kriege stets unwirksam und schädlich. Der frühere Kriegsminister, General Revel, giebt verschiedene Aufklärungen über seine Verwaltung. Die italienischen Truppen, sagt er, hätten stets sorgsam die römische Grenze überwacht. Niemals seien an Garibaldianer Waffen verabfolgt worden. 15,000 Mann seien disponibel und zur Intervention ausreichend gewesen. Die Regierung habe niemals daran gedacht, gegen Frankreich Krieg zu beginnen. Die Anklage, die Armee sei desorganisirt gewesen, sei unbegründet. Sie sei im Gegentheil kompakt, disciplinirt und von dem besten Geiste beseelt gewesen. Daß das Land seine Besonnenheit bewahrt, und zu Anarchie und Revolution keine Neigung gespürt habe, habe es bewiesen, als es im Augenblicke der höchsten Aufregung über das hereinbrechende Unheil acht Tage lang einen vollständig regierungslosen Zustand ertragen habe. Der Konseilspräsident Menabrea hält die Behauptung aufrecht, daß die Armee im Monat Oktober nicht mobilisirbar und kriegsbereit war, will aber nicht so verstanden sein, als hätte er dieselbe desorganisirt und indisciplinirt genannt. Der Kriegsminister Bertole-Viale theilt diese Ansicht. Nur 5500 Mann hätten die Grenze überschritten, während das ganze an der Grenze konzentrirte Korps 13,000 Mann betrug. Die Armee sei in keiner Weise gedemüthigt worden. Sie habe allen Versuchungen widerstanden und sei des ihr von Menabrea gespendeten Lobes würdig. Crispi kommt auf die seiner Ansicht nach ungesetzliche Verhaftung Garibaldi's zurück und meint, die Septemberkonvention bedürfe keines Kommentars und keiner Erklärung. Sie sei nichts als die klare, offene Verweigerung des nationalen Programmes, welches Rom zur Hauptstadt fordere.

Florenz, 15. Dezember, Abends. Deputirtenkammer. Im weiteren Verfolg der Debatte über die Interpellation nahm General Revel das Wort und führte aus, daß die Armee zur Zeit der Insurrektion sich keineswegs in einem desorganisirten Zustande befunden habe, wie Menabrea behauptet, um dadurch die mangelnde Energie im Vorgehen der Regierung zu entschuldigen. Der Kriegsminister Bertole-Viale hob hervor, daß die Regierung die Armee als den Schutz der Unabhängigkeit und Freiheit des Landes ansehe und in jeder Weise zu fördern suche. — Crispi führte unter Berufung auf Aussprüche des verstorbenen Massimo d'Azeglio aus, daß die Septemberkonvention nur bezwecke, Italien die Hauptstadt Rom zu versagen.

Rom, 15. Dezember. Die Kongregation des Index hat wiederum eine Anzahl Bücher verurtheilt, darunter drei französische und drei italienische.

Lissabon, 15. Dezember. Aus brasilianischer Quelle wird gemeldet: Das Fort Humayta ist cernirt, die brasilianischen Batterien beherrschen den Fluß. Bei einem Angriffe auf das Lager von Tuyutu wurden die Paraguiten mit großem Verluste zurückgeschlagen.

New-York, 14. Dezember. Der „New-York-Herald" veröffentlicht eine aus der Havanna vom 12. d. datirte Depesche, nach welcher Spanien die Inseln Kuba und Portoriko den Vereinigten Staaten von Nordamerika für eine Summe von 150 Millionen Dollars angeboten hätte.

Mit dem Bremer Dampfer „Union" ist eine Million Dollars in Gold nach Europa verschifft.

Die neue Frage.

Da die Welt der römischen Frage endlich satt ist, aber ohne politische Frage nicht existiren kann, so richtet sich der Blick auf den Orient, wo Alles fraglich ist. Nicht mehr die kretische Frage beschäftigt die Diplomatie, sondern die orientalische in ihrer Gesammtheit. Die Bewohner der Insel Kreta selbst haben augenblicklich den Weg der Unterhandlung mit der Pforte betreten und es will scheinen, als werde letztere, den Wink Rußlands, neues Blutvergießen nicht dulden zu wollen, einstweilen beachtend, diesen Weg nicht ohne Noth verlassen. Die Konzessionen, welche die Abgeordnetenversammlung der Insel verlangt, sind auch, wenn sie uns alle aufgeführt sind, nicht übertrieben. Sie fordert Steuerbefreiung für mehrere Jahre, Unterstützung der Bedürftigen und Wiederaufbauung der zerstörten Wohnhäuser, Revision des Steuersystems, Aufhebung der Steuer für die Befreiung vom Militärdienst, Errichtung einer Bank zur Unterstützung der Landwirthschaft und Ausbaggerung der kretensischen Häfen. Der Großvezir hat versprochen, das Gesuch um die genannten Konzessionen zu unterstützen.

Es ist aber nicht abzusehen, ob eine Vereinbarung erzielt werden wird, zumal die Forderungen hauptsächlich an den schmalen Staatssäckel der Türkei gehen, die sich gegenwärtig gegen einen andern Feind zu rüsten hat, gegen Serbien. Daß sich hier bedeutende Dinge vorbereiten, bedarf keiner Bestätigung mehr. Wir meldeten kürzlich den hastigen Ministerwechsel in Belgrad, ohne uns denselben hinlänglich erklären zu können. Jetzt wird er in durchaus kriegerischem Sinne gegen die Pforte gedeutet. Der unlängst entlassene Garaschanin, heißt es, sei der Kriegspartei zu vorsichtig gewesen. Zu wenig russisch, habe er sich auf Frankreich stützen wollen, und einen Sieg mit russischer Hülfe als den Anfang eines neuen Vasallenthums angesehen. Der Fürst habe lange die gleiche Ansicht gehabt, mußte aber kürzlich der Kriegspartei nachgeben und Ristitsch, einen russenfreundlichen Politiker, zur Leitung der auswärtigen Geschäfte berufen. Während Ristitsch, der Serbien bisher in Konstantinopel vertreten, sich noch auf der Reise nach Belgrad befand, übergab der Fürst die auswärtigen Geschäfte provisorisch einem Hrn. Pietronowicz, der sofort eine furibunde Note nach Konstantinopel schickte, in welcher er die Absetzung Mithad Pascha's, der die beiden slawischen Reisenden auf der „Germania" hatte tödten lassen, verlangte. Als Ristitsch ankam, schien ihm dieses Auftreten zu heftig, da es, im Fall einer abschlägigen Antwort, zum casus belli führen müsse. Die abschlägige Antwort kam, und Ristitsch erklärte sich dagegen, eine neue herausfordernde Note abzusenden. So kriegerisch gesinnt er sein soll, war ihm die Eile, mit der die Sache betrieben wurde, etwas zu groß. In Folge dessen nahm ihm der Fürst das eben übertragene Amt wieder ab und ernannte Pietronowicz definitiv. Was Letzterer, der nur ein Instrument in der Hand gewisser russischer Politiker ist, thun wird, bleibt abzuwarten.

Daß die Dinge dem Kriege entgegenreifen, erhellt aus der Thatsache, daß die serbische Regierung große Anstrengungen macht, fremde Offiziere zu gewinnen; es heißt, daß sie ihr Augenmerk hauptsächlich auf preußische und russiche richte. Auch östreichische werden geworben, und es sollen in der That mehrere, die sich noch im aktiven kaiserlichen Dienst befanden, diesen quittirt haben und in die serbische Armee eingetreten sei. Rußland wird selbstverständlich seine Offiziere nicht zurückhalten, weil es ein Interesse hat, die Bewegung zu dirigiren, die sich selbst überlassen, vielleicht nicht ganz zu seinen Gunsten ausschlägt.

Es ist der Selbstständigkeitsgedanke, der sich in den Donauvölkern regt. Sie würden die Hülfe Rußlands gegen die Türkei wohl annehmen, aber nicht, um ein Joch mit dem andern zu vertauschen. Die Annahme, daß die kleinen Donaustaaten unter sich einen Bund zu ihrer Befreiung schließen werden, liegt heute nicht zu fern. Es wäre dies vielleicht die einzig korrekte Lösung der orientalischen Frage, eine Lösung, der sowohl Frankreich und England als Preußen zustimmen könnten; denn in ihr verliert sich das wesentliche Bedenken gegen die Zertrümmerung der Türkei. Einen slawischen Bund zur Seite würde Rußland dem europäischen Gleichgewicht gegenüber weniger gefährlich dastehen als heute. Nur Oestreich wäre direkt gefährdet durch diesen Bund, der eine mächtige Attraktion auf die östreichischen Slawen üben würde. Schon jetzt soll sich unter diesen eine bedenkliche Stimmung zeigen.

Ein großer Theil der kroatischen Grenzoffiziere, heißt es, sei über die Pression, die von der Wiener Regierung im Einverständnisse mit dem ungarischen Ministerium in Kroatien geübt wird, äußerst erbittert und trage diese Stimmung ganz öffentlich zur Schau. Die in Kroaten und Slawonien zahlreich sich umhertreibenden serbischen Emissare benutzen diese Erregtheit ihrer unter östreichischer Herrschaft stehenden Landsleute und fordern dieselben auf, sich dem nationalen Programm des Fürstenthums Serbien anzuschließen. In Karlstadt soll es sogar vorgekommen sein, daß vier kroatische Offiziere ihre Entlassung eingereicht haben, um sich nach Kragujewacz zu begeben und dort in serbische Militairdienste zu treten. In den östreichisch-serbischen Grenzdörfern ist die Stimmung gegen Ungarn, beziehungsweise Oestreich und die Türkei eine äußerst erbitterte, und es heißt, Feldmarschall-Lieutenant Gablenz habe für seinen Grenzdistrikt den Belagerungszustand vorgeschlagen, zu dessen Handhabung in jene Gegenden deutsche, böhmische und polnische Regimenter verlegt werden sollen. In der That haben in der jüngsten Zeit einige im südlichen Steiermark befindliche Truppen Marschbefehl nach Kroatien und Slawonien erhalten. In Uebereinstimmung mit diesen Nachrichten wird in Wien erscheinenden slawischen Blättern gemeldet, daß die aus den Jahren 1848—49 berüchtigten Sereschaner — eine national organisirte und uniformirte Truppe zur Bewachung der türkischen Grenze — gegen Ungarn und die Türkei äußerst kriegerisch gesinnt seien. Das aus dem schrecklichen Rassenkampfe von 1848—49 bekannte serbische Schlachtlied „Swaki jednu glawu skini" (zu deutsch: „Jeder haue einen Kopf ab") wird gegenwärtig in allen Schänken wieder gesungen, und dabei läßt man Drohungen gegen Pesth und Wien vernehmen, wo man die Feinde des slawischen Namens vom Erdboden vertilgen werde ꝛc. Diese und ähnliche Berichte — heißt es weiter — hätten in Wien wiederholt zu geheimen Ministerberathungen Anlaß gegeben, die aber bisher noch keinen entscheidenden Beschluß gefaßt. Der dem Kriegsministerium attachirte General Zastavnikovic — Serbe von Geburt — soll, wie berichtet wird, in einer konfidentiellen Mission nach Kroatien und Slawonien abgereist sein. Oestreich könnte diese Bewegung ausbeuten, wenn es diese Elemente zu beherrschen verstände, aber welche Opfer würde das erheischen!

Deutschland.

Preußen. Berlin, 16. Dezember. Die Wahl des Berliner Magistrats zur Präsentation eines Mitgliedes für das Herrenhaus ist nunmehr auf den 3. Januar festgesetzt. — In Bezug auf die mehrfach bezweifelte Thatsache, daß der frühere Abgeordnete

Frentzel die Appellation gegen das bekannte wider ihn ergangene Urtheil wegen seiner Rede im Abgeordnetenhause eingelegt hätte, kann heute positiv gemeldet werden, daß das betreffende Erkenntniß Rechtskraft erlangt hat und daß Herrn Frentzel nun die Aufforderung zugegangen, bei Vermeidung der Exekution die Strafe von 100 Thalern zu zahlen. Möglich, daß derselbe bei Unterlassung der Appellation von der Ansicht ausgegangen war, daß der Staatsanwalt appellirt hat. Seltsam bleibt es immer, daß der aus dem Jahre 1865 herrührende Fall von der Amnestie völlig unberührt geblieben ist. — Man spricht viel davon, daß die Regierung mit großen Kolonisationsplänen sich trage und daß es in der Absicht liege, auch eine Strafkolonie für Preußen oder gar für den Norddeutschen Bund jenseits des Oceans zu erwerben. Wie viel an der Angabe richtig ist, mag dahingestellt bleiben, so viel steht fest, daß die Angelegenheit bei den Budgetberathungen im Landtage zur Sprache gebracht werden soll. — Eine der auf Linderung des Nothstandes in Ostpreußen eingebrachten Vorlagen, welche die Errichtung von Darlehnskassen betrifft, wird gänzlich umgestaltet werden. — Von Seiten Abgeordneter aus jener Provinz wird eine Erhöhung der Darlehnskassenscheine um eine Million und die Ueberweisung der Summe von 2,128,000 Thlr. nicht an die Hauptbank, wie es die Vorlage will, sondern an die Kreis-Hauptkassen beantragt werden. Es heißt, auch die Regierung sei von der Nothwendigkeit einer derartigen Abänderung überzeugt. — Das Lehrer-Dotationsgesetz, welches heute im Herrenhause vorgelegt worden, erfordert zu seiner Ausführung einen Mehraufwand von 3 Millionen Thaler, wovon zwei Drittheile die Gemeinden zu übernehmen haben würden. Man sieht dem Wortlaut des Gesetzes mit Spannung entgegen.

— Die bisher nicht veröffentlichte Uebereinkunft der preußischen Regierung mit dem früheren Kurfürsten von Hessen ist jetzt von den „Hamb. Nachr." mitgetheilt worden. Das Aktenstück, welchem das Datum fehlt und für dessen Echtheit wir nicht einstehen können, lautet folgendermaßen: §. 1. Sr. Majestät der König von Preußen gehen bei dieser Uebereinkunft von der unabänderlichen Voraussetzung aus, daß die von Sr. königlichen Hoheit dem Kurfürsten von Hessen zu erkennen gegebene Absicht der vorzunehmenden Eidesentbindung der früheren kurhessischen Unterthanen, Truppen, Civil- und Hofdienerschaft wirklich stattfinde, indem im entgegengesetzten Falle Se. Maj. der König von Preußen allerhöchstsich an die nachfolgenden Bestimmungen nicht gebunden erachten. §. 2. Se. Majestät der König von Preußen erkennen bezüglich des kurfürstlich hessischen Familien-Fideikommisses und zwar insbesondere bezüglich a) des Hausschatzes, b) der durch die Hofdotation vom Jahre 1831 als zum unveräußerlichen Familien-Fideikommiß des Kurhauses gehörig aufgeführten Immobilien, Mobilien und Berechtigungen, c) des durch anderweitige hausgesetzliche Bestimmungen konstituirten fideikommissarischen Vermögens jeder Art — das lebenslängliche Recht Sr. königlichen Hoheit des Kurfürsten auf die Nutznießung an und werden derselben ein Hinderniß nicht in den Weg legen, soweit nicht die Erreichung der Staatszwecke und politische Rücksichten dem entgegenstehen und welche zu den weiter folgenden betreffenden Bestimmungen Veranlassung gegeben haben. Während im Uebrigen die rechtliche Natur des kurfürstlich hessischen Familien-Fideikommisses durch die gegenwärtigen Abreden nicht alterirt wird, so soll in Beziehung auf die Revenüen des Hausschatzes dieser lebenslängliche Nießbrauch Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten stattfinden nicht blos hinsichtlich der durch die Verordnung vom 27. Februar 1831 als Chatullgelder bestimmten einen Hälfte der Revenüen, sondern auch hinsichtlich der durch dieselbe Verordnung als integrirender Theil der Hofdotation bezeichneten andern Hälfte der Revenüen. Se. königliche Hoheit der Kurfürst übertragen schon jetzt alle diejenigen Rechtsansprüche, welche Allerhöchst dieselben unter irgend welcher Voraussetzung an den Staatsdomänen erheben zu können glauben, insbesondere auch rücksichtlich der in der Hofdotations-Urkunde von 1831 vorbehaltenen Reducirung auf die Domänen und Dominialgefälle, auf Se. Maj. den König von Preußen. §. 3. Bei den veränderten Verhältnissen und dem Umstande, daß das Familien-Fideikommiß innerhalb der preußischen Monarchie sich befindet, trifft die Krone Preußen zur Wahrung der allseitigen Interessen folgende Bestimmungen: a) Bezüglich des Hausschatzes wird eine Abänderung des Gesetzes vom 27. Februar 1831 in der Weise eintreten, daß die Ernennung der Direktion auf Vorschlag des Fideikommißbesitzers durch die Krone Preußen geschieht, und daß dem Fideikommißbesitzer zu jeder Zeit das Recht zusteht, die Revision der Amtsführung der Direktion des Hausschatzes, sowie des Bestandes desselben zu verlangen. An die Stelle der seitherigen ständischen Mitwirkung bei Erledigung der Geschäfte und der seitherigen ständischen Kontrolle treten entsprechende Einrichtungen. Die aus der früheren Hofhaltung herrührenden oder sonst rechtlich begründeten Forderungen an die kurfürstliche Kasse werden vorweg aus den Einkünften des Hausschatzes getilgt. b) Die Verwaltung des übrigen Fideikommißvermögens verbleibt den seither damit betrauten Behörden und Beamten, deren Benennung jedoch als Hofbeamten in Wegfall kommt und soweit es nöthig, durch die von Fideikommißbeamten ersetzt wird. — c) Bei allen Streitigkeiten, bezüglich des fideikommissarischen Vermögens bleiben die seitherigen Gerichte zuständig. d) Die Bestimmung der Verabredung über die Hofdodation, wonach das Museum und die Bildergallerie in Kassel einem angemessenen Kunstgebrauch gewidmet bleiben sollen, wird aufrecht erhalten. Bezüglich der Bildergallerie sind bei deren fideikommissarischen Qualität alle diejenigen Bilder, welche sich gegenwärtig anderswo aufbewahrt finden, in dieselbe zurückzuschaffen. §. 4. Die Krone Preußen erklärt sich bereit, den Sr. k. Hoh. dem Kurfürsten als Regenten des Kurstaates durch die Hofdotationsurkunde vom Lande bewilligten Betrag von jährlich 300,000 Thalern mit Rücksicht auf den onerösen Charakter des zu Grunde gelegten Geschäfts für die Lebensdauer S. k. H. des Kurfürsten Allerhöchst demselben zu belassen, unter der Voraussetzung jedoch, daß die durch das Uebereinkommen über die Hofdotation auf dieselben gelegten Lasten als Verpflichtungen vorweg durch Preußen aus obiger Summe bestritten werden. Da die ganze Hofdotationssumme aus der Staatskasse zu bezahlen ist und bei den veränderten Verhältnissen im allseitigen Interesse und zur Vermeidung jeder Weiterung sich der Modus empfiehlt, daß die Staatskasse direkt die betreffenden Ausgaben bestreitet, so wird die königliche Regierung ein für alle Mal nach einem Durchschnitt der wirklichen Ausgaben aus den letzten zehn Jahren und vorbehaltlich der bis zum heutigen Tage wohlerworbenen Rechte der einzelnen Diener und Pensionen die folgenden Etats des seitherigen Hofetats fixiren: und 1) Besoldungen (Tit. II); 2) Pensionen (Tit. III), beide mit den aus dem §. 8 sich ergebenden Modifikationen; 3) Bauverlag u. zwar die Rubriken: a) ständige Unterhaltungslast und b) mobilen Baufonds (Tit. IX.); 4) Gartenvertrag (Tit. X) u. zwar die Rubriken A. und B. einschließlich; 5) Beitrag zum Theater (Tit. XIV.); 6) Holzmagazin (Tit. XV.); 7) Schweizerei Moulanz (Tit. XVI.); 8) Leibgestüt zu Beberbeck (Tit. XVII.); 9) Jagdkasse (Tit. XVIII.); 10) Teiche und Fischereiwesen (Tit. XIX.); 11) Naturalien (Tit. XX.) Ausgeschlossen von der Fixirung und Zahlung durch die Staatskasse bleiben die Kosten für die in der Provinz Hanau belegenen Schlösser. — Es versteht sich von selbst, daß bei Aufstellung und Fixirung der einzelnen Etats die Kosten einer einmaligen Anlage, z. B. Anlegung von Parkbefriedigungen 2c., außer Anschlag bleiben. Innerhalb der so festgestellten Etats haben die Behörden die jährlich gemachten Ausgaben bei der Staatkasse à con to der Hofdatation zur Auszahlung zu liquidiren. Bezüglich des Tit. II., Besoldungen, wird bestimmt, daß zur Erleichterung der Staatskasse es jedem der betreffenden Diener freistehen soll, zu jeder Zeit und abgesehen von den sonst die Pensionirung bedingenden Gründen in den Pensionszustand mit der gesetzlichen Pension zu treten. — Den sich ergebenden jährlichen Ueberschuß nach Fixirung obiger Etats haben Se. Königl. Hoheit der Kurfürst das Recht, in baarem Gelde zu verlangen. § 5. Se. Majestät der König von Preußen erklären allerhöchst sich bereit, an Stelle des jährlich zu leistenden, am Ende des vorigen Paragraphen erwähnten Ueberschusses aus der Hofdation sogleich und ein für alle Mal die Summe von sechshunderttausend Thalern Se. Königlichen Hoheit dem Kurfürsten von Hessen baar auszahlen zu lassen und zum eigenen Privaten Vermögen zu übergeben. § 6. Ueber die Benutzung der Schlösser in Kassel und Wilhelmshöhe steht Sr. Majestät dem Könige von Preußen die alleinige Bestimmung zu. § 7. Seine Königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen behalten allerhöchstsich das alleinige ungehinderte Benutzungsrecht der Schlösser in der Provinz Hanau vor, indem allerhöchstdieselben zugleich auf die eigene Benutzung der in den übrigen Landestheilen gelegenen Schlösser verzichten. § 8. Se. Königl. Hoheit der Kurfürst bezeichnen die zu allerhöchstihrer persönlichen Bedienung bestimmten Diener, deren Besoldung allerhöchstdieselben demnächst auf den eigenen Hausetat zu übernehmen gewillt sind. Den übrigen Hofbeamten und Hofdamen verbleibt ihr seitheriges dienstliches Einkommen unter der Voraussetzung, daß dieselben sich in angemessener Weise ferner dienstlich verwenden lassen und können. Ebenso verbleiben denselben ihre bisherigen Pensions-Ansprüche. § 9. Das Privatvermögen Sr. Königl Hoheit des Kurfürsten an Gold, Silber, Pretiosen, Bildern, Wagen, Pferden, Wäsche, Vorräth.n aller Art 2c. unterliegt, wie sich von selbst versteht, allerhöchstdessen freier und beliebiger Verfügung. § 10. Die von Sr. Kgl. H. dem Kurfürsten im Schlußprolokoll durch allerhöchstdessen Bevollmächtigten zu erkennen gegebenen Wünsche werden die geeignete Berücksichtigung erfahren.

— Ein Kandidat des höheren Schulamts, ein früherer Hannoveraner von Geburt und Israelit von Konfession, welcher die vorgeschriebenen Prüfungen gut bestanden, hatte sich zum Eintritt in das praktische Lehramt bei der Regierung in Wiesbaden vorschriftsmäßig gemeldet, wurde aber nach einer in Nassau noch bestehenden Verordnung, wonach Israeliten der Zutritt zu dem Gymnasiallehramt verschlossen ist, abgewiesen!

— Durch den Sturz des Herrn v. Tornaco ist die innere Lage im Großherzogthum Luxemburg allerdings eine bessere geworden, aber mit dem Regierungsantritt des Herrn Emanuel Servais hat sich eine sehr ernste Differenz zwischen der niederländischen Regierung und der luxemburger ergeben. Das Haager Kabinet reklamirt von dem Großherzogthum eine Summe von ungefähr sieben Millionen Gulden, welche Holland noch von der Theilung der holländisch-belgischen Schuld zu Gute kommen sollen. Der luxemburger Minister-Chef behauptet dagegen, daß, gerade entgegengesetzt, Holland noch an das Großherzogthum Geld schuldet und er will, sofern man ihn dazu zwingt, die Frage selbst vor das Forum der Mächte bringen, welche den letzten Londoner Vertrag unterzeichnet. Ein Vorschlag Seitens Luxemburgs, die Streitfrage dem Mittlerspruch einer auswärtigen Macht zu unterbreiten, ist nicht angenommen worden. Herr Emanuel Servais hat jetzt eine Broschüre über diese Angelegenheit veröffentlicht: „Die Liquidation zwischen den Niederlanden und dem Großherzogthum Luxemburg" betitelt. Die Geschichte dürfte Lärm machen. Holland zählte so fest auf diese Summe, daß dieselbe im diesjährigen Budget bereits figurirt.

Sachsen. Dresden, 14. Dezember. Gestern Nachmittags 2 Uhr fand auf dem neuen Neustädter Kirchhof die feierliche Enthüllung des von den Offizieren der 5. Division und denen der Regimenter Nr. 18 und 64 dem verewigten General-Lieutenant v. Kamiensky gewidmeten Denkmals statt. Trotz der sehr ungünstigen Witterung hatten sich die K. sächsischen Offizierkorps der Dresdener Garnison, an ihrer Spitze der Kronprinz und Prinz Georg von Sachsen, so wie der Erbgroßherzog Paul von Mecklenburg-Schwerin nebst einer zahlreichen Generalität versammelt. Das 8. Brandenburgische Infanterie-Regiment Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen), welches in dem Verewigten seinen ersten Kommandeur verehrt und unter ihm in Schleswig 1864 ruhmreich gefochten, war durch den derzeitigen Kommandeur, Oberst Freiherrn Treusch v. Buttlar-Brandenfels mit einer Deputation seines Offizierkorps vertreten. Von den gegenwärtig noch im Königreich Sachsen anwesenden Regimentern hatten sich zahlreiche Deputationen eingefunden. Ein Bataillon der Dresdener Garnison in voller Parade mit enthüllter Fahne schloß in einem offenen Quarré die Weihestätte ab. Nach einer die Feier einleitenden Rede des Archidiakonus Clauß, welcher in warmen Worten die allgemeine Liebe und Verehrung, die dem Verewigten auch über das Grab hin folgte, schilderte, dankte der Oberst v. Düringshofen im Namen aller anwesenden Preußen dem K. sächsischen Offizierkorps für ihre durch die so zahlreiche Anwesenheit gezeigte, ächt kameradschaftliche Gesinnung, und empfahl das Denkmal ihrem Schutze. Die Truppen präsentirten hierauf das Gewehr, womit die Feier ihren Schluß hatte.

Aus Thüringen, 11. Dez. Der kleinlichste, allen Unbefangenen wirklich fast unglaublich erscheinende Partikularismus hat wieder ein recht klägliches Zeugniß seines Dasein hier gegeben, denn am heutigen Tage lehnte der in Koburg jetzt tagende vereinigte Landtag der beiden Herzogthümer Koburg-Gotha die von der Staatsregierung wiederholt beantragte und auf das wärmste befür-

---

Zur Frauenfrage.

(Schluß.)

Um den Werth der wirklich Nutzen bringenden, erwerbenden Arbeit noch klarer darzuthun, erinnerte der Vortragende daran, daß die über die Menschheit verhängte Strafe: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen!" eine hohe Wohlthat einschließe; die Freudigkeit, welche die Arbeit bringt. Helvetius habe gesagt: „Der Affe wäre ein Mensch, wenn er sich langweilen könnte! Die Langeweile habe ihren Grund in dem jedem Menschen innewohnenden Thätigkeitstriebe. Woraus entständen Mißmuth, launenhaftes Wesen, ja eine Art von Lebensüberdruß in vielen unserer jungen Mädchen, als aus dem niederdrückenden Gefühle, nicht zu wissen: „wozu sie da sind?" Seine 27jährige Erfahrung im hiesigen Lehrerinnen-Seminar bezeuge, wie die jungen Mädchen in Freudigkeit erstarken, wenn sie nach einem festen Ziele endlich streben. Schließlich möge man den Töchtern die Arbeit von der national-ökonomischen Seite vorstellen; selbst nur zwei müßige Hände seien ein Schaden für den Staat, welch' ein großer Schade aber erwachse dem Letzteren, wenn eine Million Einwohner nichts producire, sondern nur konsumire! Man könne wohl mit Recht sagen: „Wer seine Arbeitspflicht im Staate nicht erfülle, habe auch keine Genußberechtigung."

Nur wenn man das Recht und die Pflicht der weiblichen Arbeit zugäbe, könne man den Werth der Wirksamkeit des Berliner Vereins zur Beförderung der Erwerbsthätigkeit der Frauen würdigen.

Derselbe verdanke sein Entstehen einer von dem Präsidenten des Revisions-Kollegiums Lette erst im Oktober 1865 an den Central-Verein zum Wohle der arbeitenden Klassen erstatteten Denkschrift, in Folge deren eine zusammenberufene, zahlreich besuchte öffentliche Versammlung den Verein konstituirt habe. Ihre Kgl. Hoheit die Frau Kronprinzessin habe bereitwilligst das Protektorat über den Verein übernommen, nachdem sie 500 Thlr. zum Stiftungsfond sofort gezeichnet. Letzterer sei bald auf über 1300 Thlr. gewachsen. Mitglied des Vereins werde man schon durch einen jährlichen Beitrag von 1 Thlr., oder durch eine einmalige Zahlung von 10 Thlrn. Der geschäftsleitende Ausschuß, der sich durch Kooptation von Damen nach Bedürfniß vergrößere, theile sich der Mannigfaltigkeit der Vereinsthätigkeit wegen in 4 verschiedene Komités. Das erste derselben beschäftige sich mit dem Verkauf und der Ausstellung weiblicher Arbeiten und künstlerischer Erzeugnisse und habe zu diesem den Viktoria-Bazar in der Leipzigerstraße Nr. 93. errichtet. Es gäbe in Berlin und wohl auch in anderen größeren Städten, sicher auch in Posen, eine große Menge junger Damen mittlerer und höherer Stände, die im Bedürfnisse eines Erwerbes feinere weibliche Arbeiten anfertigen, für dieselben aber einen verhältnißmäßig äußerst geringen Gewinn erzielen, da sie im Geheimen arbeiten und deshalb zum Absatz ihrer Produkte sich der sie übervortheilenden Unterhändler bedienen müßten. Wer sich über das Vorurtheil schon mehr hinwegsetze, nehme Arbeiten zwar von den Handlungen selbst an, werde aber von diesen im Verdienste so gedrückt, daß eine angestrengte Arbeit kaum 3—4 Sgr. täglich eintrage. Natürlich werde dadurch überhaupt der Preis solcher Arbeiten sehr heruntergedrückt und dadurch den noch ärmeren Arbeiterinnen, die davon leben müssen, die Existenz um so schwieriger gemacht. Der Viktoria-Bazar habe sich nun die Aufgabe gestellt, den Arbeiterinnen zu dem Werth ihrer Arbeit zu verhelfen. Er frage, wenn es gewünscht werde, nicht nach dem Namen der Producenten und gebe auch, wo es nöthig erscheine, oft Vorschüsse auf abgelieferte Arbeiten. Der Dirigent des Bazars. Herr Seidenwaarenfabrikant Carl Weiß, habe in seinem ersten Jahresberichte den eigentlichen Zweck der Stiftung sehr treffend dahin charakterisirt, „daß durch sie künftighin keine Frau, die etwas schaffen könne und wolle, nöthig haben solle, in Noth und Elend zu schmachten, und Väter und Mütter ihre Töchter — nnd lebten sie heute in noch so glänzenden Verhältnissen — auf dem goldenen Boden der Arbeit und Geschicklichkeit zu erziehen, veranlaßt würden".

Das zweite Komité stelle sich die Aufgabe, die Erwerbsgebiete des weiblichen Geschlechts zu erweitern und habe sich in drei Kommissionen, die für Statistik, für gewerbliche Unterweisung und für Arbeitsnachweisung getheilt. Dabei beabsichtige das Komité durchaus nicht, eine Ueberschreitung der eigentlichen Sphäre der weiblichen Arbeit herbeizuführen und etwa Amazonen oder auch nur Post- und Telegraphen-Beamtinnen 2c. heranzubilden. Es gebe noch viele Gebiete, wo die weibliche Arbeit auf's Zweckmäßigste verwerthet werden könnte, wie beispielsweise auf dem der Goldarbeiterei, Buchbinderei, Handschuhmacherei, Papier- und Papparbeiterei, Strohflechterei, Blumenfabrikation, Kupferstecherei, u. s. w. u. s. w. Ueberhaupt komme es darauf an, die durch die Nähmaschinen immer mehr entbehrliche Nadelarbeit durch andere Beschäftigungen zu ersetzen und müßten die Frauen selbst darnach streben, ihren Schwestern Schutz in vielen auf die Männer übergegangenen Beschäftigungen zu gewähren; sie müßten ihre Kleider nicht von einem Schneider machen lassen und nicht in Handlungen die Damentoilette kaufen, in der sie nicht von Damen bedient würden. Das Vorurtheil, daß die Männer eine bessere Arbeit liefern, entspringe nur aus der geringeren Bezahlung, mit der Frauen für die gleiche Arbeit, wie sie Männer liefern, sich zumeist begnügen. So werde in der höchst bedeutenden Chronometer-Fabrik in Christ-Church bei London nur Frauenhänden die schwierigste Arbeit, die Anfertigung der Ketten in den Uhren, übertragen.

Die erste Kommission dieses zweiten Komités beschäftige sich nur theoretisch mit dem Auffinden neuer Erwerbszweige; die zweite weise nach, wo und für welch ein Honorar man die Unterweisung darin erlangen könne; die dritte — und dies sei sehr wichtig — habe ein Bureau errichtet, in dem die Anmeldungen von arbeitsuchenden Frauen in den verschiedensten Branchen, sowie die Offerten der Arbeitgeber in Empfang genommen würden.

Das dritte Komité habe sich die Aufgabe gestellt, wissenschaftliche Unterrichtsanstalten ins Leben zu rufen und sei auf Anregung derselben die Real-, Handels- und Gewerbe-Schule des Professor Clément in Berlin, Hausvoigteiplatz Nr. 5., gegründet worden, welche die jungen Damen hauptsächlich für den Handelsstand ausbilde. Außer den neuen Sprachen finde man in dem Lektionsplan dieser Anstalt besonders Handels- und Komptoirkunde, Handelsgeographie, Chemie und Technologie, aber auch die Hauswirthschaftskunde verzeichnet. Das Honorar für den zweijährigen Kursus betrage 100 Thlr., dasselbe werde aber Vielen erlassen, weil durch Ihre Majestät die Königin, Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin und andere hohe Gönner der Anstalt bereits zwölf Freistellen gegründet seien. Die Pension, wenn man derselben bedürfe, betrage freilich 200—250 Thlr. — Diese neueren Bestrebungen hätten natürlich auch die Idee einer Reform unserer Mädchenschulen hervorgerufen und sei in dieser Hinsicht Minna Pinoff eine fruchtbare Schriftstellerin, welche die Mädchen-Erziehung nach Fröbel'schen Ideen — durch Arbeit zur Arbeit — einrichten wolle. Man werfe den jetzigen Mädchenschulen vor, daß sie zu sehr auf formale Geistesbildnng hinarbeiten, daß sie den Flitterstaat des Wissens mehr berücksichtigen, als die gesunde Nahrung für Geist und Herz. Darauf an dieser Stelle näher einzugehen, abstrahirte der Vortragende.

Das vierte Komité habe sich den Schutz selbstständig beschäftigter Personen weiblichen Geschlechts gegen Benachtheiligung in sittlicher und wirthschaftlicher Beziehung vorzugsweise zur Nachweisung geeigneter Wohnungen und Beköstigungs-Gelegenheiten in Berlin zur Aufgabe gemacht und auch hierin wohlthätig gewirkt.

Somit glaubte der Vortragende seine Aufgabe gelöst zu haben und es weiteren Verhandlungen überlassen zu müssen, darüber zu entscheiden, ob es für angemessen erachtet werde, den Berliner Verein gleichsam als eine Versuchs-Station durch Beitritt zu stärken, oder in Posen selbst einen ähnlichen Verein zu gründen.

Schließlich bemerkt der Vortragende, daß er selbst bereits seit einer Reihe von Jahren für die obigen Bestrebungen thätig gewesen sei; er glaube der Erste gewesen zu sein, der in Halle die Bildung der jungen Mädchen zu Erzieherinnen im Jahre 1832 begonnen habe. Er sei vielfältig bespöttelt worden, als er im Jahre 1840 das Königliche Ministerium zur Errichtung des hiesigen Seminars für Erzieherinnen bestimmt habe; das Album desselben zähle aber jetzt schon über 400 Zöglinge. Die älteren derselben hätten auch bereits einen Unterstützungsverein für Erzieherinnen begründet; aus diesem sei ein Büreau zur Unterbringung von Erzieherinnen hervorgegangen, und ferner ein Asyl — freilig vorläufig nur aus einer Stube bestehend —, für diejenigen der Vereinsmitglieder, die momentan stellenlos wären und kein Unterkommen in befreundeten Familien finden könnten. Aber: „aus Kleinem wird Großes geheget!

wortete Vereinigung der beiden Ländchen entschieden ab. Gegenseitige heftige Eifersüchtelei zwischen den Abgeordneten des norddeutschen Gotha und des süddeutschen Koburg, und die Furcht, daß ein Ländchen bei dieser Vereinigung vielleicht ein paar Thaler zu Gunsten des andern opfern müsse, haben auch diese Vereinigung wieder verhindert und der Welt das tragi-komische Schauspiel gegeben, wie schwer, ja selbst unmöglich bei uns in Dentschland die Bewohner unserer Kleinstaaten zu irgend einer nur einiger Maßen großartigen Handlung und zu einer mit vereinten Kräften wirkenden Gemeinthätigkeit zu bewegen sind, wenn nicht ein äußerer Zwang sie gewaltsam dazu nöthigt, wie dies bei der Schaffung des Norddeutschen Bundes glücklicher Weise der Fall war. So wird denn nach wie vor in Gotha wie in Koburg eine besondere Regierung und ein besonderer Landtag tagen, obgleich die Staatsregierung in ihrem Antrage auf Union ganz richtig bemerkte, daß diese kleinliche Sonderung nachgerade dem Fluche der Lächerlichkeit in ganz Europa verfallen müsse. Eine Art Gemeinsamkeit in der Finanzverwaltung soll jetzt übrigens versuchsweise für das Jahr 1868 zwischen den Herzogthümern Koburg und Gotha hergestellt werden.

Oestreich.

(Wien, 14. Dezember. Der Ausgleich mit Ungarn ist als vollendet anzusehen, seitdem das Abgeordnetenhaus gestern in dritter Lesung die beiden Gesetze genehmigt hat, wonach die Länder der Stephanskrone zu den gemeinsamen Ausgaben nun 30 Prozent und zu den Lasten der Staatsschuld blos 30 Millionen jährlich beitragen sollen. Allein faktisch erledigt ist mit diesem Beschluße doch eigentlich nur die Quotenfrage, da der Reichsrath sich zugleich bereit erklärt hat, die übrigen 70 Prozent der Gesammtstaatsauslagen auf Rechnung der Erblande zu übernehmen. Bezüglich der Staatsschuldenfrage ist es nicht nur nicht gelungen, ein ähnliches Arrangement zu treffen, sondern man hat es aufgeben müssen, nach einem solchen auch nur zu suchen, da jede Proposition auf verhängnißvollen Widerstand stieß. Demgemäß hat man sich mit einem ominösen Stillschweigen über den Antheil der Erblande an der Verzinsung der Reichsschuld begnügt, obwohl es im Laufe der Verhandlungen klar zu Tage trat, daß unter diesem Stillschweigen sich Jedermann etwas Anderes dachte. Um nur mit Ungarn zu Ende zu kommen, blieb gar nichts anderes übrig, als das Paradoxon, daß unser Reichsrath ein Gesetz annahm, welches ihn im Grunde gar nichts angeht, da in demselben ausschließlich die Verpflichtungen Ungarns in Betreff der Staatsschuld erwähnt werden. Die Regierung zwar hatte kurzweg in dem Gesetzentwurfe, wie die restirenden 70 Prozent des Gesammtstaats-Erfordernisses, so auch die restirenden 115 Mill. Jahres-Interessen für die Staatsschuld auf unsere Rechnung geschrieben. Die Bestimmung aber warf schon die Kommission aus dem Gesetze heraus. Dabei ist es nun zwar geblieben, allein damit ist wenig geholfen, da Finanzminister Becke erklärte, er werde die 115 Mill. nichts desto weniger in das cisleithanische Budget einstellen. Das wäre, da die Zahlung unmöglich, der thatsächliche Bankerott ohne vorhergehende Anzeige — „de telles choses se font, mais elles ne se disent pas‘ sagte Herr v. Becke im Ausschusse. Aber wahrscheinlich ist es der Bankerott, nachdem wir uns vorher noch erst ein paar Jahre durch kostspielige Anstrengungen, das Unmögliche möglich zu machen, vollends ruinirt haben. Von allen Seiten stieß hiernach die Idee, als sei es selbstverständlich und durch unser Schweigen zugestanden, daß die Erblande Alles zahlen müssen, was Ungarn nicht deckt, auf heftigen Widerspruch. Die Ausschuß-Minorität schlug daher vor, in das Gesetz zu schreiben, nachdem Ungarn erklärt habe was es zahlen könne, würden nun auch die Erblande die Summe fixiren, die sie beitragen wollten. Das war mißfällig als die offne Ankündigung des Bankerottes. Aber die weiße Salbe der Ausschußmajorität, dem Schweigen über unsere Zinsenquote blos die Resolution hinzuzufügen: die Regierung solle Vorlagen wegen der Regelung der Finanzen machen, erschien denn doch gar zu nichtssagend. So wurde denn gestern Berger's Antrag allseitig freudig begrüßt, mit dürren Worten in das Gesetz zu schreiben, daß die Erblande keineswegs unbedingt die Verpflichtung auf sich nehmen, die fehlende Zinsensumme zu berichtigen. Ueber Nacht erschien das noch zu stark, und es wurde die Resolution durch eine motivirte Tagesordnung von Berger des Inhalts beseitigt: sie sei überflüssig, weil es sich von selbst verstehe, daß die Erblande durch ein Gesetz, daß lediglich die Verpflichtungen Ungarn's normirt, keine neuen Verbindlichkeiten übernehmen. Das ist eine offene Absordität, wenn von zwei Mitgliedern einer Firma das Eine mit Zustimmung des Andern gegen Zahlung einer Aversionalsumme seinen Namen löscht, so übernimmt das Zweite doch ganz sicher alle bisher gemeinsamen Lasten des aufgelösten Kompaniegeschäftes. Ein solches aber ist das Buch der gesammtöstreichischen Staatsschuld, das am 31. Dezember 1867 für immer geschlossen werden soll. Uebrigens wird der Reichsrath sich über acht Tage bis Mitte Januar vertagen, nachdem vorher die Verfassungsgesetze publizirt sind und wahrscheinlich auch für die Erblande schon ein parlamentarisches Ministerium ernannt ist, als dessen Mitglieder die bekannten Namen (Fürst Auersperg für das Präsidium, Giskra für das Innere, Berger für die Justiz, Herbst für die Finanzen) angeführt worden.

Lemberg, 9. Dezember. In Oestreich zerfällt das slawische Nationalbewußtsein in immer bedenklicherer Weise mit dem Katholizismus, der das Reich politisch retten sollte. Die russinischen Bauern Galiziens fangen an, sich zur griechischen Religion hinzuneigen, weil sie das Bekenntniß Rußlands, ihres Stamgenossen und Protektors ist. Ein in politischer und auch religiöser Hinsicht ungemein interessantes Rundschreiben über diesen Gegenstand ist soeben vom Lemberger katholischen Konsistorium an alle Geistlichen erlassen worden; es lautet wie folgt:

„Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß die Landleute, besonders die an der russischen Grenze wohnenden, sich in der letzten Zeit häufig in griechisch-orthodoxe Kirchen begeben, dort an ketzerischem Gottesdienste theilnehmen und sogar Wasser, dem sie wunderthätige Kraft zuschreiben, mit nach Hause bringen. Obschon wir der Hoffnung sind, daß die wahren Gläubigen an derartigen Pilgerfahrten nicht Theil nehmen, so fürchten wir dennoch den schädlichen Einfluß, dem sie ausgesetzt sind, und halten uns deßhalb verpflichtet, Ew. Hochwürden besondere Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand, zumal in den Grenzdistrikten zu lenken.

„Wenn jemals, so ist es jetzt eine ernste Pflicht, die Gläubigen in den Grundlagen der katholischen Lehre zu bestärken und in ihrer Liebe zu unserer heiligen Mutter, der katholischen Kirche zu befestigen. Schon aus dem Katechismus müssen die Leute genügend begreifen, daß an anderem Gottesdienst Theil zu nehmen, für den Katholiken eine schwere Sünde ist, daß es ihn der Gefahr aussetzt, die Gnade zu verlieren, und ihn zur völligen religiösen Verwilderung führt. Die Gläubigen müssen die Ueberzeugung haben, daß nur die katholische Kirche die wahre Kirche Christi ist, daß außerhalb derselben Rettung unmöglich, daß nur sie Kenntniß des Heiles besitzt, daß in ihr allein Wunder geschehen können, und daß Alles, was man von wunderbaren Erscheinungen in andern Bekenntnissen sagt, entweder Betrug oder grobe Unwissenheit ist. Hierin und in ihrer Liebe zur heiligen Mutterkirche die Gläubigen zu bestärken, müssen die Pfarrer sich in heutigen Zeitläuften besonders angelegen sein lassen.

„Erscheinungen, wie wir sie oben besprochen haben, beweisen, daß, obschon unser Volk dem modernen Unglauben und der sogenannten Aufklärung fern geblieben ist, die wesentlichsten Wahrheiten unserer heiligen Kirche und besonders die, welche sich auf ihre Einheit und Einigkeit beziehen, von ihm ungenügend erkannt werden.“

Großbritannien und Irland.

London, 16. Dezember. Gestern (Sonntag) früh hat man den Versuch gemacht, vermittelst des sogenannten griechischen oder phönizischen Feuers ein Haus in Grosvenor-Square in Brand zu setzen. Den Polizeimannschaften, welche herbeigeeilt waren, ist es gelungen, die Flammen rechtzeitig zu unterdrücken. Die That wird den Feniern zugeschrieben.

— Der Stern, das Halsband und die Insignien des Hosenband-Ordens aus Brillanten von reinstem Wasser in vorzüglichster Fassung angefertigt, sind dem Sultan am verflossenen Donnerstag übersandt worden.

Italien.

Rom, 9. Dezember. Das Zuavenkorps, das bisher nur aus zwei Bataillonen bestand, ist um zwei neue vermehrt worden. Die Freiwilligen strömen für dasselbe von allen Seiten zusammen, besonders aus Belgien (500), Frankreich, Holland; Andere kommen aus Schottland, Irland, England und selbst aus den Vereinigten Staaten. Außer diesen Freiwilligen, die sich alle unter die Zuaven einreihen lassen wollen, sind noch 50 Schotten unter der Führung des Kapitäns Gordon angelangt. Sie wollen den Kern einer Highlander-Legion im Dienste des heiligen Stuhles bilden! Man meldet auch die Ankunft von 50 polnischen Freiwilligen. An Geld für die Soldaten fehlt es nicht. Man hat aus Frankreich bis zum 7. Dezember 3 Millionen Franken erhalten, aus Irland 40,000 Pfd. St. So eben ist aus Frankreich eine große Anzahl Zelte für die päpstliche Armee angelangt.

— Der „Monde“ erklärt heute schon wieder die Kurie in äußerster Gefahr; seit vierzehn Tagen seien neue Plane der Revolution im Schwunge. Das Vorhandensein „zahlreicher Banden“ auf der römischen Grenze sei „von Allen ohne Ausnahme anerkannt“ [?], die römischen Bevölkerungen seien „lebhaft beunruhigt“; die römischen Behörden hätten die militärischen Posten wieder verstärkt, Patrouillen durchzögen mit Beginn der Nacht die Straßen u. s. w. Ob der „Monde“ übertreibt, um die Rückkehr der Franzosen nach Rom zu beschönigen oder ob wirklich im Kirchenstaate eine neue Erhebung im Werke ist, muß die Folge lehren.

— Die „Liberté“ erfährt aus Wien, daß daselbst zuverlässige Nachrichten über das Befinden Pius IX. eingetroffen seien, wonach die Kardinäle ernstlich mit Vorbereitungen zur neuen Papstwahl beschäftigt seien und man wahrscheinlich mit dem Tode des jetzigen Papstes gleichzeitig die Wahl des neuen erfahren werde. Diese Eventualität scheint in Paris bei Rouher's Evolution, wie in Rom bei dem Ausschlusse Andreas von der Papstwahl mitgewirkt zu haben: die Tuilerieen schmeicheln sich bekanntlich, einen französischen Papst durchsetzen zu können, einen Bonaparte, während Msgr. Dupanloup gleichfalls kein Hehl hat, daßer sich für würdig halte, Nachfolger Pius IX. zu werden.

Rußland und Polen.

□ Warschau, 11. Dezember. Die Verminderung der Parochialkirchen und Einführung der Kreisdekanate soll mit Anfang des neuen Jahres schon theilweise ins Leben treten. Es werden dadurch viele der zahlreichen jetzigen Parochialkirchen zu bloßen Filialen herabsinken. Der durch den Tod des Bischofs Marczewski erledigte Stuhl der Diöcese Kujawien-Kalisch wird noch provisorisch durch den Administrator Skupiński verwaltet und dürfte wohl vor erfolgter Erledigung der römischen Frage nicht wieder definitiv besetzt werden.

Von den im September zur Einstellung ausgehobenen Mannschaften ist der größte Theil zurückgeblieben, weil das Bedürfniß sehr gering und zum Theil schon durch Freiwillige gedeckt war. — Während früher es wohl nie vorkam oder doch gewiß als große Seltenheit galt, daß ein Freiwilliger zur Einstellung als gemeiner Soldat sich meldete, so gehen jetzt fortwährend Meldungen ein von jungen Leuten zur Einstellung ins Heer. Der Umstand, daß jetzt jeder Diensttaugliche Soldat werden muß und er sich, wenn er freiwillig eintritt, den Truppentheil wählen kann, mag wohl ebenso dazu beitragen, wie der andere, daß viele junge Leute aus der Zahl der Amnestirten und aus dem Exil Heimkehrenden es vorziehen, in den Dienst zu treten, als in die Fremde hinaus zu ziehen und von unsichern Komités sich planlos in der Welt herumschicken zu lassen. Viele der eintretenden Freiwilligen avanciren leicht, da sie gewöhnlich mehr Bildung besitzen, als der gemeine Russe und tüchtige Soldaten sind. Das hier Gesagte gilt nur von Linienkops, nicht von den Garden. — Da sind die Verhältnisse andere.

Amerika.

Newyork, 30. November. Am 28. d. M. feierten die hiesigen Fenier das Andenken ihrer in Manchester hingerichteten Brüder durch eine große Trauerprozession, an welcher 5000 Irländer Theil nahmen. Die Polizei verweigerte eine Eskorte, weil die Demonstration zu Ehren der Mörder eines Polizeimannes gehalten werde. Der Gedanke, daß es den Feniern vielleicht einfallen könne, sich von dem Könige Theodor von Abyssinien Kaperbriefe gegen England ausstellen zu lassen, ist vor Kurzem schon erwähnt worden. Damit im Zusammenhange scheint eine Resolution zu stehen, die, im Senate beantragt, strikteste Neutralität Seitens der Vereinigten Staaten in dem bevorstehenden Kriege Englands mit dem schwarzen Könige ausspricht.

Vom Landtage.

4. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 16. Dezember. Eröffnung 12¼ Uhr. Die Tribunen sind fast leer, das Haus ist schwach besetzt. Unter den Anwesenden befindet sich auch der ehemalige Justizminister Graf zur Lippe. Am Ministertisch: Mehrere Regierungs-Kommissarien und Justizminister Dr. Leonhardt, Handelsminister Graf Itzenplitz.

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode macht zunächst verschiedene geschäftliche Mittheilungen. Wir heben daraus folgende hervor: Von mehreren Ministerien sind verschiedene statistische Mittheilungen und Denkschriften eingegangen, u. a vom landwirthschaftlichen Ministerium eine Denkschrift über die Verwendung des Fonds für die Landesmeliorationen; vom Kultusministerium statistische Nachrichten über das Elementarschulwesen und das höhere Schulwesen in Preußen in den Jahren 1862—1864, vom Handelsminister eine Nachweisung über die Verwendung des Dispositionsfonds für das Eisenbahnwesen im Jahre 1866; die letztere wird der Budget-Kommission überwiesen.

Darauf werden verschiedene vom Minister des Innern eingegangene Mittheilungen gemacht, durch welche die schon bekannten neuen Berufungen in das Herrenhaus aus den neuen Provinzen dem Hause angezeigt werden; wir erwähnen davon nur, daß sich dabei auch die Ernennung des Justizministers Dr. Leonhardt zum Mitgliede des Herrenhauses und zum Kronsyndikus befand.

Nach Verlesung der Namen der Neuberufenen begrüßte der Präsident dieselben mit folgenden Worten:

„Ich bewillkommne dieselben herzlich als Theilnehmer an unseren Arbeiten und wünsche, daß sie denselben ihr volles Interesse und ihre lebhafte Mitwirkung schenken mögen.“

Die betreffenden Mittheilungen werden der Matrikel-Kommission überwiesen.

Der Präsident theilt mit, daß die Zahl sämmtlicher Berechtigungen für das Herrenhaus nunmehr 315 beträgt; davon ruhen zur Zeit 51, so daß das Herrenhaus gegenwärtig 264 Mitglieder zählt, davon sind bis jetzt eingetreten 251. — Seit der letzten Session sind 8 Mitglieder ausgeschieden, davon 4 durch Todesfall.

Der Präsident widmet den letzteren einige Worte der Erinnerung; das Haus erhebt sich, um ihr Andenken zu ehren.

Darauf werden die vom Abgeordnetenhause herübergegebenen Gesetz-Entwürfe mitgetheilt und den betreffenden Kommissionen überwiesen; das Krondotationsgesetz geht an die Budget-Kommission; der Vertrag mit Waldeck wird zur Schlußberathung gestellt.

Darauf folgt die Vereidigung von 15 neu eingetretenen Mitgliedern nach dem gewöhnlichen Ritus; dieselben gehören sämmtlich den neuen Provinzen an.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: In Vertretung des erkrankten Kultusministers habe ich im Allerhöchsten Auftrage dem Hause zwei Gesetzentwürfe vorzulegen. Der erste betrifft die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, der zweite die Pension und Pensionsberechtigung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — Je wichtiger diese beiden Gesetze sind, um so mehr bedauert der Herr Unterrichtsminister, Ihnen dieselben nicht persönlich ihrer besonderen Sorgfalt empfehlen zu können. Ich hoffe, daß durch diese Gesetzentwürfe in befriedigender Weise Mittel und Wege gefunden werden, um die Fundamente, auf welchen der Volksschulunterricht beruht, zu kräftigen, wo es nöthig ist, zu erneuen und ihr Fortbestehen zu sichern. Ihre Einsicht und Empfänglichkeit für die geistigen Güter der Nation werden diese Gesetzentwürfe an erster Stelle anvertraut.

Auf den Vorschlag des Präsidenten werden die Gesetzentwürfe einer besonderen Kommission von 20 Mitgliedern überwiesen. — Der Präsident drückt den Wunsch aus, daß man bei der Wahl der Kommission darauf Rücksicht nehmen möge, daß 1) die Mitglieder aus den neuen Provinzen berücksichtigt, und 2) solche Herren gewählt werden, die in nächster Zeit in Berlin bleiben.

Darauf wird in die Berathung des Gesetzentwurfs eingetreten, betreffend die Todeserklärung von Personen, welche an den in den Jahren 1864 und 1866 geführten Kriegen Theil genommen haben.

Die Justiz-Kommission, deren Berichterstatter Herr v. Bernuth ist, beantragt, den Gesetzentwurf in folgender Fassung anzunehmen:

§. 1. Diejenigen, welche an einem der von Preußen in den Jahren 1864 und 1866 geführten Kriege Theil genommen haben, können, ohne daß es eines Zeitablaufes bedarf, für todt erklärt werden, wenn sie in dem betreffenden Kriege vermißt worden sind und seit dem Friedensschluß von ihrem Leben eine Nachricht nicht eingegangen ist.

Alinea 2 unverändert.

§. 2. Für die Todeserklärung ist das Gericht zuständig, bei welchem der Vermißte während des Krieges zuletzt seinen allgemeinen Gerichtsstand gehabt hat oder gehabt haben würde, wenn die gegenwärtige Gerichtsverfassung bereits bestanden hätte.

§. 3. Der Nachweis, daß der Vermißte an dem Kriege Theil genommen hat, daß er in demselben vermißt worden und seit dem Friedensschluß von seinem Leben eine Nachricht nicht eingegangen ist, kann auf jede, nach den allgemeinen Gesetzen zuläßige Art, insbesondere auch durch schriftliche, auf Grund amtlicher Nachrichten ausgestellte Zeugnisse einer Militär- oder Civilbehörde geführt werden.

§. 4. Hinsichtlich des Beweises, daß seit dem Friedensschluß von dem Leben des Vermißten eine Nachricht nicht eingegangen ist, hat der Extrahent der Todeserklärung außerdem eidlich zu bekräftigen, daß er von dem Leben des Vermißten keine Nachrichten, beziehungsweise keine andern als die angezeigten Nachrichten erhalten habe.

§ 5. Auf Grund der geführten Beweise (§§ 3 und 4) hat das Gericht die Todeserklärung des Vermißten durch Erkenntniß auszusprechen, ohne daß es einer öffentlichen Vorladung desselben uud sonstiger Förmlichkeiten des Verfahrens bedarf

§ 6. Für das Verfahren einschließlich des Erkenntnisses kommen Gerichtsgebühren und Stempel nicht zum Ansatz.

§ 7. Ist der Vermißte durch Erkenntniß für todt erklärt, so gilt als sein Todestag:

1) wenn er in dem Kriege von 1864 vermißt worden ist, der letzte Dezember des Jahres 1864;
2) wenn er in dem Kriege von 1866 vermißt worden ist, der letzte Dezember des Jahres 1866.

In dem Erkenntniß, durch welches die Todeserklärung ausgesprochen wird, ist der als der Todestag anzusehende Tag ausdrücklich anzugeben.

Im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln wird das die Todeserklärung aussprechende Erkenntniß in öffentlicher Sitzung verkündet. Der Tag der Verkündung wird als der Tag der definitiven Einweisung der Erben in den Besitz des Nachlasses des Vermißten angesehen. Die Erbfolge regelt sich jedoch nach dem in dem Erkenntnisse (§ 7) angegebenen Tage.

Der Ehegatte des Vermißten ist befugt, auf Grund des Erkenntnisses die Trennung der Ehe durch den Beamten des Civilstandes aussprechen zu lassen.

§ 9. Den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen nicht allein die zum fechtenden Stande gehörigen Militärpersonen, sondern auch alle Diejenigen, welche in einem Amts- oder Dienstverhältniß bei den Truppen sich befunden haben.

Referent v. Bernuth befürwortet die Annahme des Gesetzes.

Dr. Dernburg erklärt, daß sein juristischer Gemeinsinn ihn bedenklich mache, ohne Weiteres für den Gesetzentwurf zu stimmen. Daß ein Bedürfniß für ein solches Gesetz vorhanden sei, erkenne er an, indeß könnten durch die zu leichten Bestimmungen leicht materielle Ungerechtigkeiten für einzelne herbeigeführt werden, indem zu leicht solche, die noch nicht todt wären, für juristisch todt erklärt werden können. Es müßten positive Indicien für die Entscheidung verlangt werden, nicht blos negative. Man müßle die Entscheidung je nach dem Ausfall des Beweises mehr in das Ermessen des Richters stellen. Sodann sei im §. 1. nicht deutlich ausgesprochen, welcher Friedensschluß zur Grundlage, des Gesetzes genommen werden solle.

Graf Rittberg erklärt die Bedenken des Vorredners nicht für geeignet, das Gesetz abzulehnen; er bittet um Annahme des Kommissionsantrages.

Regierungs-Kommissar Dr. Pape; tritt den Ausführungen des Dr. Dernburg entgegen. Das Gesetz sei dringend nöthig, da die Zahl der Verschollenen eine so große über (1000) sei, der Vortheil desselben sei, einzelnen etwa eintretenden Ungerechtigkeiten gegenüber entschieden überlegen, das Gesetz sei einem andern Gesetze nachgebildet, das sich schon früher praktisch bewährt habe.

Dr. Heffter theilt die Bedenken Dernburgs.

Referent v. Bernuth empfiehlt nochmals den Kommissionsantrag; derselbe sei ganz unbedenklich.

Dr. Dernburg bringt ein Amendement ein, in welchem er den von ihm vorhin vorgebrachten Bedenken abzuhelfen sucht. Dasselbe wird jedoch nicht ausreichend unterstützt.

Das Gesetz wird darauf mit großer Majorität in der Kommissionsfassung angenommen.

Es folgt der Bericht der Justizkommission über Petitionen.

Ueber eine Petion des Grafen Clemens Pinto, betreffend den Erlaß eines Allodifikations-Uebergangsgesetzes für Lehen wird zur Tagesordnung übergegangen.

Die zweite Petition ist die von verschiedenen Mitgliedern landwirthschaftlicher Vereine Ostpreußens, betreffend die Reorganisation der Hypotheken- und Subhastations Ordnung. Die Kommission beantragt:

Das Herrenhaus wolle beschließen, der Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß dieselbe 1. dem nächsten Landtage den schon wiederholt als

nahe bevorstehend verheißenen Entwurf einer neuen Hypotheken-Ordnung auf Grundlage der vom Herrenhause bereits im Jahre 1857 deshalb gegebenen Anregung, vorlege; 2. die legislativen Bedürfnisse auf dem Gebiete des Subhastationsverfahrens einer eingehenden Prüfung unterziehe und baldigen Erledigung zuführe".

Referent v. Kleist-Retzow: Der Antrag der Kommission soll die Interessen des Grundbesitzes wahrnehmen. Schon lange und wiederholt ist im Herrenhause sowohl, wie im Abgeordnetenhause der Wunsch nnd die Hoffnung ausgesprochen worden, daß die Regierung auf dem im Kommissionsantrage angedeuteten Wege den Bedürfnissen des Grundbesitzes Rechnung tragen werde. Die Regierung selbst hat dies auch schon zugesagt. Der Herr Justizminister, der vor Kurzem aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten ist, hat bei Gelegenheit der Berathung über die Aufhebung der Zinsbeschränkungen erklärt, daß er sich mit besonderer Vorliebe dieser Gesetzgebung widme. Indeß ist es ihm nicht möglich gewesen, bisher eine solche Gesetzesvorlage einzubringen. Der Herr Ministerpräsident hat noch im Reichstage erklärt, daß diese Frage sein höchstes Interesse in Anspruch nehme. Der Kommissionsantrag fordert nun die Staatsregierung auf, endlich diese Sache energisch in Angriff zu nehmen. Der Handelsstand ist durch die Gesetzgebung der letzten Zeit dem Grundbesitz gegenüber entschieden bevorzugt worden. Das Wechselrecht, das Handelsgesetz, die Konkursordnung, die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, alle befördern die Interessen des Handels. Die Interessen des Grundbesitzes hat man dabei ganz außer Acht gelassen, aber die Steuern für denselben hat man erhöht; die Grund- und Gebäudesteuer ist seitdem eingeführt worden. Ich klage Niemand deshalb an; aber ich glaube das Recht zu haben, im Namen des Grundbesitzes über diese Thatsache laute Klagen hineinzurufen in das Haus und in das ganze Land, und ich bitte Sie, durch einstimmige Annahme des Kommissionsantrags diese Klage bis zu dem Ohre und dem Herzen der Minister zu tragen. (Beifall.)

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Der Präsident ernannte zu Referenten über den zur Schlußberathung gestellten Vertrag mit Waldeck die Herren Camphausen (Berlin) und v. Lecoq.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. T.-O. 1) Antrag v. Franckenberg-Ludwigsdorf betr. die Begutachtung des Entwurfs einer neuen Civilprozeß-Ordnung; 2) Gesetz betr. die Vereinigung der beiden höchsten Gerichtshöfe; 3) Gesetz betr. die Anstellung im höhern Justizdienst.

---

16. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

(Schluß.)

Regierungskommissar Mölle: Es ist ein allgemeiner Grundsatz, daß die auf Wartegeld stehenden Beamten bei passender Gelegenheit wieder untergebracht werden; auch in Hannover wird dieser Grundsatz in Anwendung kommen. Auch die Regierung ist von der Nothwendigkeit überzeugt, die hannoverschen Beamten gleichmäßig mit den übrigen Beamten in Preußen zu behandeln.

Der Finanzminister: Diejenigen Beamten, welche vor der vorhin erwähnten Verordnung zur Disposition gestellt wurden, werden nach den hannoverschen Gesetzen behandelt; die anderen nach der preußischen Gesetzgebung. Diejenigen Beamten, welche den Wunsch aussprechen, wieder beschäftigt zu werden, werden gern wieder angestellt; diejenigen Herren aber, welche diesen Wunsch nicht hegen, wird man auf Wartegeld lassen.

Abg. Dr. Francke: In Schleswig-Holstein sind ähnliche Verhältnisse, wie sie der Abg. Miquel aus Hannover geschildert hat. Viele zur Disposition gestellte Beamte sind in vollständiger Ungewißheit über ihr Schicksal, da sie nicht wissen, ob sie wieder angestellt oder pensionirt oder auf Wartegeld gesetzt werden. Ich möchte die Staatsregierung dringend bitten, die Hebung dieser Ungewißheit bald zu bewirken.

Der Finanzminister: Bei einer ganz neuen Verwaltungs-Organisation sind solche Vorkommnisse nicht zu vermeiden; so bald es möglich ist, werden die angedeuteten Wünsche berücksichtigt werden.

Abg. Miquel: Ich bin durch die Erklärungen von der Ministerbank noch nicht befriedigt. Es kann meiner Meinung nach nicht allein abhängen von dem Willen der betreffenden Personen, ob sie wieder beschäftigt werden oder auf Wartegeld bleiben sollen. Wenn die Regierung einen Beamten noch für arbeitsfähig hält und ihm eine passende Stelle anbietet, dieser aber die Annahme verweigert, so muß ihm das Wartegeld entzogen werden. Jede Rücksicht ist hier vom Uebel; wir können unmöglich eine Menge frondirender Beamter dauernd aus dem Staatssäckel besolden.

Der Finanzminister: Der Abg. Miquel hat mich mißverstanden, wenn er meint, ich habe gesagt, daß es blos von dem Wunsche der betreffenden Beamten abhänge, ob sie auf Wartegeld bleiben sollen; ihr Wunsch muß natürlich mit dem Entschlusse der Staatsregierung zusammentreffen.

Abg. v. Hennig: Die eigentliche Frage des Abg. Miquel ist noch nicht erledigt. Durch eine königliche Verordnung ist die Befugniß der Regierung zur Dispositionsstellung der Beamten auf eine größere Zahl von Beamtenkategorien ausgedehnt worden. Es ist nun aber unser Wunsch, daß auf dem Wege der Gesetzgebung die Bestimmungen dieser Verordnung mit den in den alten Provinzen geltenden Gesetzen in Einklang gebracht werden.

Abg. Dr. Bernhardi: In Hessen sind ganz ähnliche Verhältnisse, die zu ändern im Sinne einer Gleichberechtigung mit den alten Provinzen der dringende Wunsch der ganzen Bevölkerung ist. Wir haben gern alle Lasten getragen, die durch den Anschluß an das größere Staatswesen entstanden sind; wir wollen nun aber auch gleiche Rechte haben und wünschen, daß nicht länger ein großer Theil der Beamten als Beamte zweiter Klasse (Unruhe rechts) betrachtet werden und auf Wartegeld gesetzt werden können, während dies in den alten Provinzen nicht zulässig ist. (Beifall links.)

Abg. Knapp führt aus, daß auch in Nassau ähnliche Verhältnisse obwalten, deren Beseitigung gleichfalls allgemeiner Wunsch sei.

Zu Nr. VII. (Oberpräsidien und Regierungen) beantragt der Abg. Twesten, von den ausgeworfenen 1,437,475 Thlr. den Betrag von 18,5000 Thlr. abzusetzen, und die Erklärung des Hauses, daß für Holstein und Schleswig nur eine gemeinschaftliche Regierung zu errichten sei; ferner: zu Nr. VIII. statt der angesetzten spezialisirten Sätze (26,650, 2100, 2000 Thlr. für Bezirkshauptkassen in Hannover) dieselbe Summe, aber als Pauschquantum zu bewilligen, weil die Errichtung von sechs Bezirkshauptkassen in jener Provinz nicht gerechtfertigt erscheint, die etatsmäßige Einrichtung derselben nicht bewilligt werden darf.

Abg. Twesten: Es handelt sich hier um die Einführung einer ganz neuen Organisation in den neuen Provinzen. Wir hätten erwarten können, daß die Regierung die ihr bis zum 1. Oktober hinsichtlich der neuen Provinzen verliehene Diktatur nur zum Erlaß der für die Einführung der Verfassung durchaus nothwendigen Maßregeln benutzt hätte.

Es ist das leider nicht geschehen; einfache kgl. Verordnungen, ja sogar einfache Verfügungen sind als Basen dieser Organisationen für ausreichend erachtet worden. Daher scheint nun in Schleswig-Holstein, Hannover und Kurhessen die Regierung die neue Organisation ganz nach dem Muster der alten Provinzen vorgenommen zu haben; in Hannover dagegen hat man sich theilweise an die alten Einrichtungen angeschlossen. Außer einem Ober-Präsidenten, dem zwei Räthe beigegeben sind, sehen wir dort eine Provinzial-Finanzdirektion für die direkten Steuern, eine Provinzial-Steuerdirektion für die indirekten Steuern, ein Konsistorium und ein Provinzial-Schulkollegium; die eigentliche Verwaltung dagegen wird von der Landrostei geführt. An denjenigen Organisationen, die auf Grund königlicher Verordnungen eingeführt sind, werden wir nicht rütteln können, wohl aber an denen, die auf einfachen Verfügungen beruhen; dahin gehören nun die Regierungen und Landrosteien, die Oberfinanz-Direktion, die Bezirkshauptkassen und die Rechnungskommission in Hannover. Mit der Theilung der verschiedenen Befugnisse, die bisher unseren Regierungen zustanden, an verschiedene Behörden, bin ich sachlich ganz einverstanden. Die Konstituirung von sechs Landrosteien dagegen scheint mir zu weit gegangen zu sein. Es ist nicht nöthig, daß so kleine Bezirke gebildet werden, zumal das untere Beamtenpersonal in Hannover gleichfalls weit zahlreicher ist als in den alten Provinzen.

Redner geht nun zur Befürwortung seiner Anträge über, die er unter Anführung von vergleichenden Zahlen über die Beamtenverhältnisse der alten und neuen Provinzen, und unter Hinweis darauf begründet, daß man nur durch Vorgehen in dieser Richtung hin aus dem bureaukratischen Absolutismus heraus und in eine gesunde Selbstverwaltung hinein gelangen könne.

Der Minister des Innern: Der Unterschied in den Organisationen in Hannover und Schleswig-Holstein einerseits und in Nassau und Kurhessen andererseits beruht darauf, daß wir in Hessen und Nassau keine Einrichtungen vorgefunden haben, die irgendwie Vorzüge vor unseren Zuständen gehabt hätten: man war daher hier im Interesse einer möglichst schnellen Einführung einer geregelten Verwaltung genöthigt, auf die preußischen Einrichtungen zurückzugehen. Anders stand die Sache in Schleswig-Holstein und Hannover. Hier fanden wir theilweise bessere Einrichtungen vor, als wir sie in den alten Provinzen hatten. Die Frage, ob in Schleswig-Holstein ein oder zwei Regierungen einzurichten seien, wurde uns von verschiedenen Seiten verschieden beantwortet; wir waren lange unschlüssig, und nur politische Rücksichten gaben schließlich für zwei Regierungen den Ausschlag. Die hannoverschen Einrichtungen, die in vieler Beziehung Vorzüge vor den unserigen zeigten, hatten die volle Sympathie der dortigen Bevölkerung, und wir beschlossen daher, was die unteren Behörden anbelangt, die Aemterverfassung intakt zu erhalten; es ist in Aussicht genommen, aus mehreren Aemtern einen Kreis zu bilden und einem der Amtmänner diejenigen Befugnisse zu übertragen, die in Bezug auf einzelne Zweige die Landräthe bei uns haben. Was die höheren Instanzen betrifft, so fanden wir dort 7 Landrosteien vor und als eine Centralbehörde das Ministerium. Unsere Absicht, an Stelle dieser Rosteien 4 Regierungen in Hannover, Lüneburg, Stade und Osnabrück einzurichten, wurde aufgegeben hauptsächlich mit Rücksicht auf die Wünsche von Ostfriesland, dessen Bevölkerung der Verbindung mit Osnabrück durchaus widerstrebte. Wir ließen daher die Landrosteien bestehen und neben ihnen diejenigen Institute, welchen die außerhalb der eigentlichen Verwaltung liegenden Kompetenzen zufallen; über Allen diesen steht der Oberpräsident, als das eigentliche Organ der Staatsregierung. Im Allgemeinen glaubt die Regierung, daß die Befugniß zur Organisation der Verwaltungsbehörden zu ihren Prärogativen gehört, wir sind aber in Hannover und Schleswig-Holstein aus dem Grunde nicht sofort mit definitiven Maßnahmen vorgegangen, weil wir vorher auch die Ansichten des Landtages hören wollten. Die Regierung ist nun bemüht, etwas zu schaffen, was besser ist, als unsere bisherige Regierung und was zugleich möglichst wenig den Bevölkerungen die einmal lieb gewordenen Einrichtungen zerstört. Ich gehe so weit, zur Erwägung zu geben, ob es nicht an der Zeit ist, auch die Organisation der Regierung in den alten Provinzen zu vereinfachen und zu modifiziren (Bravo!)

Abg. Larz beantragt nach der eben gehörten Darlegung vom Ministertische aus die Verweisung der Twestenschen Anträge an eine Kommission, damit ein vollständiger und dem Etat dauernd zu Grunde zu legender Verwaltungsorganisationsplan zu Stande gebracht werde. Aber v. Vincke (Olbendorf), Twesten, Miquel, Graf Schwerin und v. Bennigsen führen aus, daß der in diesem Antrage liegende Rath zu befolgen znr Zeit nichts nützen würde, daß keine Kommission in den Zeitgrenzen, in denen sich die Budgetberathung des Hauses zu bewegen hat, den verlangten Plan endgültig aufzustellen vermöchte und daß im Augenblick nichts übrig bliebe, als die Mittel für die provisorischen Verwaltungseinrichtungen in Hannover und den Herzogthümern in der Form des Pauschquantums, nicht etatsmäßig spezialisirt, zu bewilligen. Abg. v. Bennigsen weist jedoch noch ausdrücklich darauf hin, daß die Verständigung über die dauernden Einrichtungen zwischen Landtag und Staatsregierung rechtzeitig genug gefunden werden müsse, damit sie im Herbst 1868 bei der Aufstellung des Budgets für 1869 auch wirklich benutzt werden könne und man alsdann nicht demselben Provisorium, wie heute, gegenüberstehe; und zwar eine solche, welche alle Provinzen der Monarchie, auch die alten, umfasse, wozu der Minister des Innern durch seinen Hinweis auf eine mögliche Vereinfachung der Regierungskollegien in den alten Provinzen die Hand zu bieten scheine.

Abg. Windthorst bittet in jedem Fall die Berathung der Twestenschen Anträge für heut abzusetzen, event. die Sitzung überhaupt zu vertagen.

Abg. Larz zieht seinen Antrag zurück. Ein Antrag auf Vertagung wird genehmigt.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr (Tagesordnung: Fortsetzung des Finanz-Etats, des landwirthschaftlichen Ministeriums, Wahlprüfungen).

---

17. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Am Ministertisch Freiherr v. d. Heydt, Graf zu Eulenburg, v. Selchow mit mehreren Kommissarien.

Abg. Wagner (Rüdesheim) hat aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat niedergelegt.

Der folgende, von dem Abg. Dr. Francke eingebrachte Gesetzentwurf soll durch Schlußberathung (Referenten Miquel und v. Sander) erledigt werden:

„Wenn auf Privatverträgen beruhende Zahlungsverbindlichkeiten auf Spezies-Thaler = zwei Thaler dänischer Reichsmünze, lauten, so ist der Schuldner berechtigt, die Zahlung in preußischen Thalern nach der im §. 2 der Verordnung vom 24. August 1867 (Gesetzsammlung S. 1427) angegebenen Werthbestimmung mit einem Zusatzagio von ¾ Prozent zu leisten.

Desgleichen der heute eingebrachte Antrag des Abg. Dr. Bähr:

„Die Regierung aufzufordern, für die neuerworbenen Länder, und zwar für jedes derselben besonders, eine amtliche Ausgabe der in denselben bis zum 1. Oktober d. J. erlassenen königlichen Verordnungen veranstalten zu wollen, unter genauer und vollständiger Mitveröffentlichung derjenigen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Bestimmungen des älteren preußischen Rechtes, welche durch jene Verordnungen mittelst spezieller oder genereller Bezugnahme auf jene Länder ausgedehnt worden sind, dergestalt, daß hierbei die zu veröffentlichenden älteren Gesetze ꝛc. in derjenigen veränderten Gestalt, welche sie bei Einführung in jene Länder erhalten haben, Aufnahme finden." Referenten: v. Seydewitz und Wölfel.)

Es wird nunmehr in der Vorberathung des Finanz-Etats, speciell in der Diskussion der Twesten'schen Anträge fortgefahren: Errichtung einer gemeinschaftlichen Regierung in den Herzogthümern und Bewilligung eines Pauschquantums für die Bezirks-Hauptkassen in Hannover. Die Diskussion war am Sonnabend durch Vertagung abgebrochen worden.

Abg. v. Unruh: Ich habe mit Freuden gehört, daß die Regierung hinsichtlich der Organisation in den neuen Provinzen die Ansichten des Landtages hören und berücksichtigen will, obwohl dabei nur von Schleswig-Holstein und Hannover die Rede war, von Hessen und Nassau nicht. Die Ansichten des Landtages im Ganzen werden sich nun schwer zusammenfassen lassen und die Regierung wird lieber die Ansichten einzelner Mitglieder hören, als Beschlüsse des Hauses herbeiführen wollen. — Wenn der Herr Minister die Organisation der Verwaltungsbehörden als eine Prärogative der Regierung in Anspruch nimmt, so kann ich ihm darin nicht beistimmen, zumal die bisherige Praxis dieser Auffassung widerspricht. Die Uebertragung der mangelhaften Organisation in den alten Provinzen auf die neuen ist nicht wünschenswerth. Es ist bedenklich, die Verwaltungsbehörden mit einer zu großen Gewalt zu bekleiden, wie bei uns, wo das hiesige Polizei-Präsidium durch einfaches Resolut, gegen welches nur der Rekurs an das Ministerium zusteht, die Verbreiterung einer Straße anordnen und dadurch der Stadt eine Ausgabe von Millionen auferlegen kann. Eine langjährige Erfahrung hat mir die Ueberzeugung verschafft, daß die einzelnen landräthlichen Regierungsbehörden in Preußen allmälig mehr und mehr in Präfekturen verwandelt werden und daß hierzu nicht wenig der Kollektivname „königliche Regierung", auf den man sich als Autorität stützt, beigetragen hat. Diese gefährliche Stellung ist aber weniger Folge der Organisation, als anderer Ursachen, die ich hier nicht weiter erörtern kann. Ferner sind in den einzelnen Abtheilungen der Verwaltung die heterogensten Gegenstände mit einander vermischt; daher alle diejenigen Geschäfte, bei denen das allgemeine Staatsinteresse nicht direkt berührt wird, den Kreisen und Gemeinden überlassen bleiben. Nur dadurch können wir zu einer wirklichen Selbstverwaltung knmmen und der Vielschreiberei mit ihren zahllosen Reskripten ein Ende machen.

Abg. v. Vincke (Oldendorf): Mir erscheint eine Geldbewilligung in dem Umfange, wie sie jetzt für die neuen Provinzen gefordert wird, bedenklich und wenn man auch sagt, es geschehe dies ja nur für ein Jahr, man könne bei der nächsten Etatberathung Alles dasjenige streichen, was sich als überflüssig herausgestellt habe, so ist es doch bei Weitem schwieriger, eine schon etatsmäßig gewordene Position abzusetzen, als dieselbe von vornherein zu streichen. Auf die Dauer aber den Etat, wie er uns jetzt vorliegt, aufrecht zu erhalten, ist ohne Benachtheiligung der älteren Provinzen unmöglich, denn während sich in den letzteren beispielsweise in einem Verwaltungszweige die Kosten pro Kopf der Bevölkerung auf 1½ Sgr. stellen, betragen dieselben in Schleswig-Holstein 5 und in Hannover sogar 7 Sgr. Da die Mehrkosten nun vom ganzen Staate getragen werden, so erscheint eine solche Belastung der alten Provinzen durchaus unbillig. Allerdings hatten wir auch schon bisher Unterschiede in den verschiedenen Provinzen, indem die Verwaltung am Rhein z. B. theurer war, als in den östlichen Landestheilen, hier wurde aber der Mehrbetrag von den Kreisen und Gemeinden, nicht vom Staate getragen. Ich gebe zu, daß unsere bisherige Organisation große Mängel besitzt, so schlecht, wie sie von anderer Seite dargestellt wird, ist sie aber nicht, und muß man an eine Aenderung um so vorsichtiger gehen, wenn man die bedeutenden Ersparnisse berücksichtigt, die sie dem Lande gewährt. Die schönsten Theorien werden wenig Anklang finden, wenn sie den Geldbeutel des Volkes in Anspruch nehmen. Wenn ich trotzdem den im Etat ausgeworfenen Summen meine Zustimmung gebe, so geschieht es unter der sicheren Voraussetzung, daß die Regierung die von mir hervorgehobenen Bedenken für den nächsten Etat in ernstliche Erwägung zieht. (Bravo!)

Reg.-Kommissar Geh. Rath v. Wolff: Die von dem Vorredner angeführten Zahlen, wonach sich die Kosten der landräthlichen Behörden in Hannover und Schleswig-Holstein bedeutend höher stellen als in den alten Provinzen, müssen von einem andern Gesichtspunkte beurtheilt werden, als es geschehen. Abgesehen davon, daß besondere Verhältnisse und nothwendige Rücksichten in den neuen Landestheilen einen größern Aufwand erfordert haben und auch noch für die nächste Zukunft erfordern, so haben die Aemter namentlich in Hanover und Nassau auch noch eine Menge anderer Funktionen zu versehen, die in den alten Provinzen nicht vom Staate getragen werden, wie z. B. die gutsherrliche Polizei der östlichen Provinzen, das Amt der Distriktskommissare in Posen, einen Theil der Geschäfte der Bürgermeistereien in der Rheinprovinz u. s. w. Wenn Sie diesen Umstand berücksichtigen und dann die Kosten der hannoverschen Landdrosteien und Provinzial-Finanz-Direktionen im Betrage von 247,800 Thlr. mit denen der Provinz Sachsen in Höhe von 233,430 Thlr. vergleichen, so werden Sie diese Kosten der Centralverwaltung nicht zu hoch gegriffen finden. Wenn die Kompetenz der Regierung hier bestritten worden ist, ohne Mitwirkung der Landesvertretung die Organisation der Verwaltungsbehörden zu regeln, so muß ich diese Prärogative aufrecht erhalten, und verweise auf einen Präcedenzfall, wo durch eine einfache Verordnung vom 7. Januar 1853 die Verwaltung in den hohenzollernschen Landen ohne Mitwirkung der gesetzgebenden Faktoren vollständig neu organisirt wurde; bei der Vorlage der Etatspositionen steht Ihnen dann allerdings das Bewilligungsrecht zu, und die Regierung wird zur Erläuterung derselben den Organisationsplan vorzulegen und eingehend zu motiviren haben. Wenn Sie jetzt die Mittel verweigern und plötzlich eine vollständige Umgestaltung der Verhältnisse fordern, so verlangen Sie etwas Unmögliches, die Regierung wird jedoch bestrebt sein, für die Zukunft Ihren Wünschen nach Möglichkeit gerecht zu werden. Zudem handelt es sich nicht um Bildung neuer, sondern um Aufrechthaltung bereits bestehender Behörden, für welche die Mittel zu bewilligen sind und deren innere Organisation noch als offene Frage behandelt werden kann. Den Antrag, ein Pauschquantum zu bewilligen, bitte ich Sie, abzulehnen, da hierdurch nur ein Provisorium geschaffen und der Regierung die Möglichkeit genommen wird, irgend einen Beamten etatsmäßig anzustellen. Der Nachtheil, der aus einer Bewilligung der vorgelegten Positionen für das nächste Jahr entspringt, ist dagegen sehr gering, denn die 6 bis 8 Regierungsräthe, deren Stellen Sie im nächsten Etat etwa absetzen wollen, können dann mit Leichtigkeit anderswo untergebracht werden. Ich ersuche Sie, den vorgelegten Etat zu genehmigen.

Abg. Miquel: Man kann die Brauchbarkeit einer Organisation unmöglich allein vom Standpunkte der Kosten, die sie verursacht, beurtheilen. Die Stellung der Aemter in Hannover ist eine ganz andere, als die der Kreise in den alten Provinzen. Sie haben viele Kompetenzen, die in den alten Provinzen anderen Behörden, namentlich den Regierungen angehören, so z. B. die gesammte Domanial-Verwaltung. Daß die Regierung diese Einrichtungen vorerst geschont hat, kann ich von meinem Standpunkte nur anerkennen. Man hat dies auch in Hannover mit Freuden begrüßt, und die Lage der Dinge dort wird noch günstiger werden, wenn die Regierung unserem Amendement Folge giebt. Die Landdrosteien waren schon, so lange das Königreich Hannover noch bestand, mehr oder weniger unwichtige Behörden; das Ministerium konnte sich in fast allen Angelegenheiten eben so gut an die 101 Aemter als an die 7 Landdrosteien wenden. Jetzt aber, wo denselben ein wesentlicher Kreis von Geschäften abgenommen und der General-Kommission übertragen worden ist, sind sie nur noch überflüssiger geworden. Kollegialische Behörden aber, die nichts zu thun haben, die fangen an zu tyrannisiren. Ich glaube daher um so mehr, daß diese Behörden umgestaltet werden müssen, als ich mir auch die Verwaltungsform in den alten Provinzen so denke, daß recht starke Provinzial-Regierungen gebildet werden, die im Stande sind, einen großen Theil der jetzigen Geschäfte des Ministeriums auf sich zu nehmen. — Was die Verhältnisse Schleswig-Holsteins anbelangt, so theile ich allerdings die Meinung, daß zum Anfang eine größere Anzahl von Beamten nothwendig sein wird; dazu bedarf es aber nicht der Einrichtung zweier Regierungen, sondern nur der Anstellung eines größeren Personals bei einer Regierung. Da der Herr Minister selber den jetzigen Zustand in Schleswig-Holstein für einen provisorischen erklärt hat, so müssen wir uns um so mehr hüten, denselben durch unsre Bewilligung zu einem definitiven zu machen. Dabei muß einerseits das in dem Twestenschen Antrage enthaltene Minus der Bewilligung nicht so verstanden werden, als ob man bei der dabei zu Grunde gelegten Durchschnittsberechnung unbedingt verlangt, es sollen dort nicht mehr Stellen besetzt werden, als dies in den alten Provinzen der Fall sei; es wird immer viel von den einschlägigen Verhältnissen abhängig bleiben; andererseits aber, sollte ich meinen, muß der Regierung dieser Antrag insofern genehm sein, als das, was in demselben bewilligt wird, definitiv bewilligt wird. Zum Schluß noch eine Bemerkung! Wenn jetzt vielfach, namentlich von Seiten der Fortschrittspartei, darauf hingewiesen wird, daß die Sache darauf hinauskomme, daß die neuen Provinzen nur Kosten verursachen und daß die alten Landestheile dies auf die Dauer nicht würden ertragen können, so muß ich sagen, das sind ganz dieselben Deduktionen, die ich in Hannover von Seiten der Welfen höre. Ich muß mich dagegen verwahren. Wenn die verschiedenen Provinzen sich gegenseitig die Bissen in den Mund anrechen, so ist das gerade so Unrecht, als wenn das mehrere Mitglieder einer Familie unter einander thun. (Bravo.)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Ich glaube, ich bin in Bezug auf meine neulichen Aeußerungen über den jetzigen provisorischen Zustand in Schleswig-Holstein und Hannover von dem Herrn Vorredner mißverstanden worden. Meine Meinung war die, daß in Schleswig-Holstein einstweilen ein Provisorium bestehe, weil dort die Organisation nicht auf königlicher Anordnung beruhe und ebenso in Hannover, weil wir dort theilweise die alten Einrichtungen haben fortbestehen lassen. Insofern habe ich gesagt, wir befänden uns augenblicklich in einem provisorischen Zustande und ich wünschte vor einer definitiven Regelung die Ansichten des Landtages darüber zu hören. Ich meine aber, diese letztere muß so schnell als möglich erfolgen und darf sich durchaus nicht noch ein Jahr lang hinziehen. Es würde das mit Bezug auf die definitive Besetzung der Stellen zu außerordentlichen Schwierigkeiten führen und würde auch, so weit altländische Beamte in die neuen Provinzen hingeschickt werden müssen, die Verwaltung nicht um ein Geringes vertheuern. Die Kosten derselben müssen schon für dies Jahr als etatsmäßige Sätze bewilligt werden, die Regierung aber wird aus den hier ausgesprochenen Wünschen Anlaß nehmen, die definitive Organisation so weit als möglich diesen Wünschen gemäß einzurichten.

Abg. Windthorst: Ich muß anerkennen, daß die Regierung formell berechtigt war zu dem, was sie gethan hat, mögen wir auch materiell die Bestimmungen, die sie betroffen, beklagen oder nicht. Die Deduktionen über die Rechte der Krone führen uns auf ein sehr zartes Gebiet; daß derselben diese Rechte in der Regelung der Verhältnisse der neuen Provinzen gegeben worden sind, ist ein dunkler Punkt in der Geschichte dieses Hauses; aber da das einmal geschehen ist, so müssen wir uns jetzt vertragen und nicht die Forderungen auf die Spitze treiben. — Einer der Herren Vorredner hat gesagt, Hannover sei das gelobte Land der Bureaukratie; ich erwidere ihm, daß, wenn man das gesammte Personal der Verwaltung in Alt-Preußen und in Hannover zusammenrechnet, meiner Ansicht nach die Vergleichung ein Minus auf der Seite Hannovers ergeben wird. Es ist sehr unrichtig, aus dem bloßen Zahlenverhältniß die Frage der Organisation erörtern zu wollen. Im Lande Hannover hat die Verwaltung Befriedigung erregt, und das ist die erste und Haupteigenschaft einer guten Verwaltung (Bravo!) Die Aemterverfassung kostet allerdings mehr als die Landesverwaltung, aber sie ist auch etwas durchaus anderes; das Gesammtresultat wird doch sein, daß die ganze Verwaltung der unteren Instanzen in Preußen nicht billiger, aber weniger beliebt ist. Und dabei muß erwogen werden, die Regierung findet ja in Hannover keine tabula rasa vor, die Unter-Instanz der Verwaltung ist vollständig geordnet. Und auch die Mittelbehörden, darin muß ich dem Herrn Vorredner widersprechen, ruhen nicht in der Luft. Dieselben bestehen so lange, bis wir sie abändern, und so lange sie bestehen, müssen wir auch die nöthigen Mittel für dieselben bewilligen. Wen die Regierung die Drosteien bestehen lassen will, so bekundet sie damit einen durchaus konservativen Sinn in der Richtung verständiger Fortentwicklung. Auf die Zahl derselben kommt es mir nicht an; aber auch in ihrer jetzigen Lage sind dieselben bloße Briefträger eben so wenig gewesen, als die Ober-Präsidenten in den alten Provinzen. Dazu schließen sie sich an die historische Entwickelung der Provinz enge an, und die vergißt man nicht so leicht zu Gunsten irgend welcher Theoreme, die man aufstellt. (Bravo Rechts.) Es ist auch nicht wahr, daß sie der Selbstverwaltung durch ihre Vielregierei schädlich seien; es hat allerdings Zeiten gegeben, wo die Landdrostei zu Osnabrück mit dem dortigen Magistrat in Konflikt gerieht, und insofern mag ein Mitglied des Osnabrücker Magistrats Anlaß zu derartigen Behauptungen haben (Heiterkeit); aber wahr werden dieselben darum doch nicht. Der Herr Minister, finde ich, ist hier vollständig auf dem rechten Wege. (Abg. Frhr. v. Vincke (Minden): Auch auf dem Damm! Große Heiterkeit.)

Ich komme zu dem Pauschquantum. Was will man mit demselben?

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Wie weit soll denn die Berechtigung der Minister gehen, dieselben zu verwenden? Ich werde unwillkürlich erinnert an die Pauschquanta des Militäretats und muß in dieser Reminiscenz ,mich auf das Entschiedenste dagegen erklären. Es ist in der That dringend nothwendig, jene Beamten, die seit Monaten sich in der größten Unwissenheit über ihr Schicksal befinden, endlich aus derselben zu erlösen. Eine definitive Organisation muß so schnell als möglich geschaffen werden. Ich bedauere aber, daß der Herr Minister glaubt, in einer Diskussion wie dieser könnte ihm Material gegeben werden für eine andere Auffassung; dazu hätte die Regierung vor Allem die Grundsätze, die sie hat, genau präzisirt vorlegen müssen, dann hätte die Versammlung sich darüber äußern können. So aber hört sie nur einzelne Meinungen, aber keine Aeußerung des Hauses. Und wenn die Geschäfte so behandelt werden wie bisher, daß der Schwerpunkt in den Fraktionssitzungen ruht, dann werden wir überhaupt wenig geeignet sein, Verwaltungsorganisationen zu machen. Vorläufig kann ich nur dringend bitten, bewilligen Sie das, was die Regierung verlangt. Bewilligen Sie das, indem Sie zugleich die größte Sparsamkeit und die möglichste Verminderung der Beamten betonen. Das ist der Weg, den wir nach meiner Ueberzeugung gehen sollen. So entwickeln wir die Sache historisch und nicht nach Theoremen! (Bravo!)

Allg. Francke (Oldenburg) befürwortet seinen Antrag. Durch den Ruf der Rechten wird er gezwungen, die Tribune zu besteigen, und bleibt in Folge dessen auf der Journalistenloge vollkommen unverständlich.

Regierungskommissar Geh. Rath v. Wolff: Ob für die Verwaltung in Schleswig-Holstein zwei Regierungen erforderlich sind, oder ob eine genügt, ist in der Mitte der königlichen Staatsregierung schon sehr häufig erwogen worden. Es sind dabei zunächst die Erfahrungen in Betracht genommen, die in den alten Provinzen in dieser Beziehung gemacht worden sind, und im Allgemeinen kam da die Ansicht zur Geltung, daß die großen Behörden, deren Verwaltungskreis etwa eine Million Einwohner enthält, als zu schwerfällig sich im Ganzen nicht bewährt haben. Denn für die an der Spitze derselben Stehenden ist es eben so wenig wie für die Kollegien möglich, ihren Bezirk so genau kennen zu lernen, wie es wünschenswerth wäre, während bei kleinen Bezirken eine weit lebendigere Wechselwirkung stattfindet. Eine Folge der Konstituirung derartiger großer Behörden ist gerade das, was Sie verhindern wollen, nämlich die gewaltige Vermehrung des Schreibwerkes, die sich bis in die untersten Instanzen hinein verpflanzt. Regierungsbehörden, die einen Bezirk von über 1/2 Million Seelen zu verwalten haben, haben sich als nicht zweckmäßig bewährt. Bei diesen Erfahrungen lag es nahe, bei den Herzogthümern, die beinahe 1 Million Seelen umfassen, für die Einrichtung von Regierungs-Kollegien die althergebrachte Theilung derselben zur Grundlage zu machen. Dazu kommt, daß in einem neu erworbenen Landestheile die Geschäfte für eine lange Reihe von Jahren weit erheblicher sein werden, als bei einer altgeordneten Regierung. Auch machen es die Zustände der Herzogthümer speciell erforderlich, der Verwaltungsbehörde einen größeren Wirkungskreis einzuräumen. Es ist ja bekannt, daß die Gesetzgebung der Herzogthümer den nothwendigsten Bedürfnissen seit lange nicht mehr gefolgt ist. Dadurch sind Verhältnisse hervorgegangen, die mehr als andere eine sorgfältige Verwaltung erfordern, die von unten herauf einer Neuorganisation bedürfen. Alle diese Gründe haben die Regierung bestimmt, vorläufig es bei der bestehenden Einrichtung zu lassen. Die Vereinigung bei den Regierungen würde auch insofern eine Verwaltungsanomalie mit sich führen, als dann ein Oberpräsident, der ja dazu bestimmt ist, die Einheit der Administration zwischen mehreren Regierungsbezirken herzustellen, nicht mehr am Platze wäre (Aha! links), und man dann also entweder eine vollständig andere Organisation der Behörden vornehmen oder den Regierungsbezirk Schleswig-Holstein mit anderen Regierungs-Bezirken zu einem Ober-Präsidium vereinigen müßte.

Man sagt, die Bevölkerung selbst hege den Wunsch nach einer Vereinigung der beiden Herzogthümer unter einer Regierung. Die königliche Staatsregierung glaubt aber annehmen zu können, daß der Ursprung dieser Wünsche im Wesentlichen in einer mißverständlichen Auffassung der von der Regierung beabsichtigten Einrichtung seinen Grund hat, daß man darin ein Attentat auf die Untheilbarkeit der Herzogthümer sieht. Ich denke aber, m. H., die Lehre von der Untheilbarkeit der meerumschlungenen Herzogthümer ist jetzt eine wesentlich andere geworden, jetzt heißt die Loosung: Preußen und Schleswig-Holstein auf ewig ungetheilt, und die Einrichtung zweier Regierungen in den Herzogthümern wird dieser Loosung nichts vergeben. Wir haben im Gegentheil geglaubt, damit recht eigentlich einen Akt der Fürsorge für die Herzogthümer zu thun. Das Personal der Behörden, daß wir proponiren, ist allerdings bedeutend größer, als es in der ersten Zeit der Besitzergreifung der Fall war, es muß aber doch hervorgehoben werden, daß es sich während der Kriegszeit nur darum gehandelt hat, die Verwaltung über Wasser zu halten, nicht aber sie in vollständig ordnungsmäßiger Weise zu führen. Zu der Vergleichung zwischen den für diese Behörden im Etat angesetzten Stellen mit denen der gleichen Behörden in den alten Landestheilen möchte ich, außer dem, was schon von anderer Seite über das nicht Ausreichende dieser Vergleichung gesagt worden ist, noch hinzuzufügen, daß auch in den alten Provinzen eine Verstärkung der etatsmäßigen Stellen wird eintreten müssen (Oh! Oh!), wenn nicht eine Reorganisation der gesammten Verwaltungsbehörden eintritt. Denn die Hälfte aller Arbeiten wird jetzt von außeretatsmäßigen Arbeitern verrichtet. Das sind die Gründe, warum die Regierung diese Behörden mit einem etwas stärkeren Personale versehen hat, als es in den alten Landestheilen der Fall ist. Meine Herren! Wenn Sie gleichfalls der Ansicht sind, daß die Schreiberei nicht die Hauptsache ist bei der Regierung, dann lassen Sie es bei den zwei Regierungen in Schleswig-Holstein und statten Sie dieselben mit der nöthigen Zahl von etatsmäßigen Stellen aus!

Minister des Innern Graf Eulenburg: Außer den Gründen, die der Herr Kommissar soeben für die Einrichtung zweier Regierungen in Schleswig-Holstein angeführt hat, war noch ein politischer Gesichtspunkt maßgebend. Vorher muß ich noch bemerken, daß ich den allgemeinen Wunsch der Bevölkerung nach einer Regierung bezweifle. Zwar haben die Vertrauensmänner auch einen solchen Wunsch ausgesprochen, allein, wenn man fragte, wo soll denn der Sitz der Regierung sein, dann antwortete der Schleswiger: natürlich in Schleswig! und der Holsteiner sagte: natürlich in Kiel! Ich gewann daraus den Eindruck, daß man lieber auf die Konstituirung einer einzigen Regierung verzichtete, wenn als Sitz derselben nicht die vorgeschlagene Stadt gewählt würde. Dagegen sind mir von anderer Seite aus politischen Gründen die allerdringendsten Wünsche an das Herz gelegt worden, die Regierung in Schleswig nicht aufzuheben. Die dortige Bevölkerung legt einen außerordentlichen Werth darauf, daß sie bei ihrem Kampf gegen die dänische Nationalität sich an eine große Staatsbehörde anlehnen kann, von der sie die Impulse und die Direktion empfängt. Ich würde am liebsten den Sitz der Regierung noch weiter nördlich verlegen. Aber sie ganz aus Schleswig zu entfernen und dadurch der Bevölkerung Schleswigs im Norden das Bewußtsein zu erwecken, daß sie doch mehr oder weniger nur als Appendix da sei, das halte ich für falsch. Die Sache ist seit Jahren im Schoße der Regierung erwogen worden, das Staatsministerium hat sich aber mit Einstimmigkeit dafür erklärt, daß es richtiger sei, zwei Regierungen in Schleswig-Holstein bestehen zu lassen.

Abg. v. Vincke (Minden). Die angenehmen Eröffnungen, die uns der Herr Minister des Innern am Sonnabend in so liebenswürdiger Weise gemacht hat, sind heute leider durch ihn und seinen Kommissar redressirt worden. Es ist durchaus unsere Sache, ob wir die Stellen in Hannover bewilligen wollen oder nicht, wobei es gleichgültig ist, ob sie auf dem früheren hannoverschen Etat gestanden sind. Der Herr Minister will sich das Organisiren vorbehalten und zuvor unsere Rathschläge anhören. Dabei würden wir aber in eine wenig würdige Position hineingerathen. Auch bedarf es dazu nicht einer gelegentlichen, sondern einer besonderen und ausdrücklichen Diskussion in diesem Hause. Redner giebt nun mit Berufung auf seine wohl zwanzigjährige Kenntniß Hannovers, in dem er angesessen ist, eine Schilderung der administrativen Zustände dieser Provinz. Die Unzufriedenheit in ihr liege nicht in den Kreisen der Büreaukratie, sondern in denen, die über und unter ihr stehen. Daß die Regierung ihre Vollmacht bis zum 1. Oktober d. J. in nicht zu billigender Weise ausgeübt hat (der schwarze Punkt, auf den der Abgeordnete Windthorst hingewiesen), ist nicht die Schuld dieses Hauses. Sie berief die Vertrauensmänner zu spät und spannte die Pferde hinter den Wagen. Hannover hat ein viermal größeres Beamtenpersonal, als die alten Provinzen und kein Anrecht auf einen größeren Antheil an den Einnahmen des Staats, als irgend eine von ihnen. Allerdings lebt man als Gutsbesitzer angenehmer unter einem hannoverschen Amt, als unter einem preußischen Landrath. Der Ton ist gemüthlicher, als in der strammen militärischen, preußischen Verwaltung; vor Aufnahme eines Protokolls macht man seinen Besuch und bespricht die Sache bei einer Tasse Kaffee. (Heiterkeit.) Unser Landrath muß Grundbesitz in seinem Kreise haben, der hannoversche Amtmann darf keinen haben; die letztere Bestimmung ist die wahrhaft bureaukratische im Gegensatz zur Selbstverwaltung. Uebrigens hat man auch dort nicht das Institut „bis ans Ende der Tage“ zu konserviren gedacht, sondern ihm oft genug ein memento mori zugerufen und ihm die Ueberleitung in die preußische Kreisverfassung vorgehalten. Alle Verhältnisse werden durch die neue Kreisordnung geregelt werden, die der Herr Minister versprochen hat, und gewiß wird er sein Wort halten. Der Antrag Twesten ist daher anzunehmen mit dem Vorbehalt, daß man im nächsten Jahre auf die Organisationsfrage zurückkommt.

Abg. v. Bennigsen bezeichnet das Bild, das der Vorredner von den hannoverschen Verwaltungszuständen gegeben, als ein aus enger lokaler Kenntniß geschöpftes und mit dem Auge des Preußen aufgefaßtes Zerrbild. Gerade die höchsten preußischen Civil- und Militärbehörden haben während des schwierigen Jahres nach dem Kriege den Werth und Vorzug der untersten Instanz erkannt, haben ihre Erhaltung schriftlich und mündlich empfohlen und durch ihr Votum das Werk der Vertrauensmänner gefördert. Die Thätigkeit im Gemeindeleben und in den Kreisen war in Hannover viel frischer als in Preußen und die Stellung der Beamten, mit so musterhafter Klarheit gesetzlich abgegrenzt, daß man den alten preußischen Provinzen Glück zur Nachfolge wünschen möchte. Was die königliche Staatsregierung in den neuen Provinzen einrichtet, ist nach ihrer eigenen Erklärung nur provisorisch und nicht vollständig. Das ist auch ganz in der Ordnung und in Uebereinstimmung mit ihrem Verhalten während des letzten Jahres. Höchst anerkennenswerth war das Entgegenkommen des Herrn Ministers des Innern, der sein ursprüngliches Organisationsprogramm den Vertrauensmännern gegenüber aufgegeben und namentlich Hannover vor der Einsetzung von Kollegen geschützt hat, die mit allen möglichen disparaten Geschäft n überladen sind. Die Schulsachen von den Konsistorien abzuzweigen ist der allgemeine Wunsch in der Provinz, die Alt-Lutheraner etwa ausgenommen, wenn etwa drei ihrer Abgeordneten anders darüber denken, so stehn sie mit dieser Ansicht in ihrer Heimath isolirt da. Will man die neuen Provinzen nicht mechanisch, sondern organisch mit Preußen vereinigen, so muß man ihnen ihr selbstständiges Leben und ihre eigenen Organe dies Leben zu führen belassen, so weit das politische Interesse es nur irgend zuläßt. Die Geldfrage entscheidet hier nicht allein, es giebt kostspielige Einrichtungen, die gleichwohl erhalten, ja nachgeahmt zu werden verdienen. (Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt, Es sind etwa noch 20 Redner eingeschrieben.

Abg. Grumbrecht bestreitet ebenfalls die Richtigkeit der Vinckeschen Darstellung der hannoverschen Verwaltungseinrichtungen, deren Kraft in den untersten Instanzen liege, umgekehrt wie in Preußen, und deren Vorzug von allen preußischen nach Hannover versetzten Beamten unbefangen anerkannt werde. Die Frische des Gemeindelebens in Hannover sei die Ursache, daß so viele Kommunalbeamte in der hannoverschen Kammer saßen und im preußischen Landtage sitzen. Die Verwaltung sei allerdings etwas theurer wie in Preußen, aber es komme in erster Linie darauf an, ob die Leistungen im Verhältniß zu den Kosten stehen. In den westlichen Provinzen werde ein Theil dieser Kosten durch die Kommunen getragen, in den östlichen durch die Gutsherren, welche die Polizei und andere Geschäfte besorgen. Die Schreiberei der preußischen Verwaltungskollegien habe Hannover nicht gekannt, die Applikation einer Centralregierung würde dort heillos wirken bei der Verschiedenheit der einzelnen Landestheile und ihrer Gesetzgebung.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) erklärt im Namen seiner Kollegen aus Nassau, daß sie nicht mit der Rheinprovinz sondern mit Kurhessen vereinigt zu werden wünschen. Mit Bureaukratie überladen, hoffte Nassau nach der Annexion auf Vereinfachung der Verwaltung und des Instanzenzuges, statt dessen ist das Uebel gewachsen. Neben dem Amtmann steht jetzt der Landrath, man weiß nicht recht, in welchem Verhältniß, eine doppelte Ausfüllung derselben Stelle; der Amtmann ist ein Eingeborener, der Landrath ein preußischer Assessor. Bald wird geklagt, daß der Landrath alle Arbeit an sich reißt, bald daß er sie dem Amtmann überläßt. Die Landräthe gehen sonst ihren Liebhabereien nach: der eine interessirt sich für Schulwesen, der andere für Wege, der dritte für Politik und Reichstagswahlen. Aus dieser Verwirrung des Kommunalwesens und des Staates entspringt eben das Elend der Bureaukratie, man hat doppelte Glieder geschaffen, einen Parallelismus, der in der hebräischen Poesie seine Stelle haben mag, in der Verwaltung nicht.

Durch die Kollegialverfassung werden die guten Ideen dividirt, die schlechten multiplizirt. Ihre Beseitigung führt nicht zur Präfektenwirthschaft, wenn daneben eine kräftige Kreisvertretung besteht und ein Gerichtshof für Administrativ-Justiz eingesetzt wird. Die Provinzen müssen nach ihrer Eigenart behandelt werden: „es ist nicht nöthig, daß allen Bäumen dieselbe Rinde wachse.“

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen und nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen zwischen v. Vincke (Minden) und den hannoverschen Abgeordneten zur Spezialdiskussion der einzelnen Positionen des Finanzetats (Tit. VII.) übergegangen.

Abg. Lasker formulirt im Anschlusse an den Antrag Twesten die durch ihn gebotene kalkulatur- und budgetmäßige Aufstellung der Ziffern: Zu Nr. VII. (Oberpräsidien und Regierungen) Tit. 3. (Besoldungen der Regierungen) wolle das Haus im Ganzen nur bewilligen 1,395,175 Thlr. (statt 1,437,475 Thlr.) und unter einem neuen Titel als Pauschquantum für die Provinzial-Verwaltung in Schleswig-Holstein 23,800 Thlr. Die Summe dieser beiden Positionen würde ebenfalls, wie im Twesten'schen Antrage, 1,418,975 Thlr. betragen.

Abg. Graf Schwerin: Ich bedauere, daß von Seiten des Herrn Regierungskommissars die Prärogative der Krone hinsichtlich der Verwaltungsorganisation so stark betont worden ist. Die Regierung hat wohl die Prärogative, in derartigen Fragen die Initiative zu ergreifen, ist aber bei Feststellung derselben an die Zustimmung der Landesvertretung gebunden. Es ist bereits hier Vieles über die Organisation selbst gesprochen; ich halte Alles das für überflüssig, so lange wir nicht wissen, was die Regierung eigentlich beabsichtigt. Es ist uns von dem Herrn Minister in Aussicht gestellt worden, daß auch in den alten Provinzen betreffs des Verwaltungsorganismus Manches geändert werden soll und der Abg. von Unruh hat die Grundsätze entwickelt, denen gemäß diese Aenderungen eine erweiterte Selbstverwaltung herbeizuführen haben, ich möchte aber Verwahrung dagegen einlegen; daß man mit diesen Aenderungen vorgehe, bevor man Gemeinde, Kreis und Provinz so organisirt hat, daß man ihnen eine Selbstverwaltung übertragen kann. Eine solche Reform in Gemeinde, Kreis und Provinz auch für die neuen Landestheile ist die erste Bedingung, das hic Rhodus, hic salta, auf das ich die Regierung hinweisen möchte, wenn sie an eine definitive Regelung geht; bis jetzt handelt es sich nur um eine vorläufige Ordnung der neuen Provinzen und deshalb werde ich für die Bewilligung eines Pauschquantums stimmen.

Minister Graf Eulenburg: Es ist der Regierung der Vorwurf gemacht worden. daß sie die Prärogative der Krone zu sehr in den Vordergrund gestellt habe; ich gebe zu, daß die Frage eine delikate ist, und ich gedenke sie als solche zu behandeln, doch andrerseits halte ich jedes Regierungsorgan für verpflichtet, unzweifelhafte Rechte der Krone als solche zu vertheidigen. Es wurde ferner gesagt, man wisse gar nicht, was die Regierung wolle; sie will in Hannover die Aufrechterhaltung der Landdrosteien, in Schleswig-Holstein die Einsetzung zweier Regierungen, für die Beantwortung der Frage, ob diese mehr kollegialisch oder büreaukratisch einzurichten sind, hat die Regierung aus den Verhandlungen das Material geschöpft, welches sie veranlaßt, sich für das letztere zu entscheiden. Wir können in der Aufrechterhaltung der bisherigen Zustände keinen Nachtheil erblicken, sondern werden dieselben prüfen, um nach 1 oder 2 Jahren gestützt auf die gemachten Erfahrungen das Zweckmäßigste zu wählen. Sie selbst erklären sich mit der Aufrechterhaltung einverstanden, und wollen zu diesem Zwecke ein Pauschquantum bewilligen, was aber niedriger ist, als die im Etat aufgestellten Positionen. Es ist dies eine Inkonsequenz, denn wenn Sie die Landdrosteien beibehalten wissen wollen, wie sie bisher bestanden, so müssen Sie auch die Mittel bewilligen, welche dieselben bisher erfordert haben.

Abg. v. Scheel-Plessen: Ich halte es für vollkommen angemessen, der Krone die Prärogative einzuräumen, den Verwaltungsorganismus seldstständig zu regeln, da nur sie die dazu erforderlichen Erfahrungen besitzt. Auch das, was die Regierung bisher geleistet hat, spricht dafür, da nichts geeigneter war, die schleswig-holsteinschen Landestheile dem Gesammtstaate zu assimiliren, als die tief eingreifende preußische Verwaltung, sowohl in Steuer-, wie in Militär-, Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. Der Antrag, ein Pauschquantum zu bewilligen, hat das gegen sich, daß der provisorische Zustand, der in den Herzogthümern bereits so lange dauert, wieder auf unbestimmte Zeit verlängert wird; ich bitte Sie im Interesse der Beamten, welche mit innigster Hingebung in den schwierigen Verhältnissen ihre Pflicht erfüllt haben und immer noch vergeblich auf eine feste und gesicherte Stellung warten; beseitigen Sie das Provisorium, indem Sie den vorgelegten Etat bewilligen.

Abg Waldeck: Man verlangt von uns, daß wir ein Definitivum schaffen, und übersieht dabei, daß die Regierung selber ein solches gar nicht beabsichtigt, gar nicht beabsichtigen kann, ohne alle die dunklen Punkte der Verwaltung die hier bereits hervorgehoben und zum Theil von ihr selbst anerkannt worden sind, für immer zu konserviren. Die Fragen nach den Einzelnheiten der Organisation, ob Landdrosteien oder nicht, ob bureaukratisch oder kollegialisch, welches die Grenzen der einzelnen Geschäftskreise sind und dergl. — diese Fragen halte ich für untergeordnet und leicht zu lösen, wenn man ernstlich daran geht, ein Ganzes zu schaffen. Am schlimmsten aber ist das Experimentiren, welches nach den Erklärungen des Herrn Ministers wieder beabsichtigt wird. Die Prärogative, in der Organisation die Initiative zu ergreifen, hat die Regierung, nicht aber die Prärogative, zu experimentiren. Warum soll die Frage, ob die Landdrosteien fortbestehen sollen oder nicht, eine offene bleiben? Während der Zeit der bisherigen Verwaltung war ja Gelegenheit genug, sie genau kennen zu lernen, man hat in Justiz und Verwaltung zur Genüge herumorganisirt, warum zögert man, endlich ein Definitivum zu schaffen? Der Abg. Graf Schwerin hat uns die Ursache schon genannt, man scheut sich, an die Grundlage, an eine durchgreifende Reform der Kreis-, Gemeinde- und Provinzialverwaltung zu gehen, ohne die freilich eine Organisation, die auf gesunder Grundlage beruhen soll, nicht geschaffen werden kann. Vor einer solchen Aufgabe würde das Haus in seiner großen Majorität zusammenstehen, alle Parteiunterschiede würden schwinden, und wir könnten ein wirkliches Definitivum schaffen. So lange dies nicht der Fall ist, müssen wir dem provisorischen Zustand auch in der Form unserer Bewilligung Ausdruck geben und deshalb wählen wir die des Pauschquantums. (Bravo!)

Abg. Lasker: Als der Herr Minister vorgestern über die Organisation in den neuen Provinzen sprach, erwartete ich, daß er einen Plan dessen vorlegen würde, was die Regierung eigentlich in Aussicht genommen hat; trotz dessen brach er seine Ausführungen kurz ab, und ich mußte mir sagen, daß es unmöglich sei, für eine nicht definitive Organisation definitive Bewilligungen auszusprechen. Die Frage über die Kompetenz der Regierung in der Organisation selbstständig vorzugehen, ist von dem Herrn Regierungs-Kommissar, der seinen Chef darin desavouirte, in schroffer Weise in den Vordergrund gestellt worden und uns nur das Recht zugestanden, die daraus erwachsenden Bedürfnisse an Geldmitteln durch unsre Bewilligung zu befriedigen. Dies Recht der Geldbewilligung braucht man uns aber nicht jetzt erst zuzugestehen, es ist uns bereits durch die preußische Verfassung gewährleistet durch den Artikel 96. dessen Kenntnißnahme ich dem Herrn Regierungskommissar hiermit empfohlen haben will. Unsere Debatte richtete sich deshalb auch nicht gegen den Herrn Minister von vorgestern, sondern gegen den Herrn Regierungskommissarius von heute (Heiterkeit), und ich habe mich deshalb einigermaßen gewundert, als der Herr Minister das Wort nahm, um für den letzteren einzutreten.

Wenn wir heute die Gehälter bewilligen und überlassen dann der Regierung, nach ihrem Belieben danach die Behörden zu organisiren, so beschließen wir nichts Geringeres als eine Fortsetzung der bis zum 1. Oktober gewährten Diktatur auf einem beschränkten Gebiete. Es ist durchaus unmöglich, wichtige Organisationsfragen bei Gelegenheit der Etatsberathung zu erledigen und ich will dafür nur noch einen Grund anführen, der weniger für mich maßgebend ist, als er für die rechte Seite dieses Hauses bestimmend sein wird. Das Herrenhaus hat bekanntlich nicht das Recht, in eine spezielle Berathung des Etats einzugehen, sondern darf denselben nur im Ganzen annehmen oder ablehnen; will man nun andere wichtige Fragen an die Etatsberathung knüpfen, so nimmt man dem Herrenhaus dadurch jede Einwirkung auf dieselben. — Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Graf Schwerin wird zur Abstimmung geschritten.

Genehmigt werden die 77,000 Thlr. für 11 Oberpräsidenten, ferner der Dispositionsfonds von 12,000 Thlr. (statt der von der Regierung verlangten 13,500 Thlr.).

Zu dem Abschnitt: Regierungen bittet Abg. Graf zu Eulenburg nochmals dringend um Bewilligung der Summe für zwei Regierungen in den Herzogthümern.

Abg. Dr. Hensen befürwortet seinen Antrag.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Der Sitz einer Regierung in der Stadt Schleswig würde für die Verwaltung höchst ungünstig sein. Für die Bevölkerung von Holstein würde dies außerordentlich unbequem sein.

Abg. Windthorst (Meppen) widerspricht der Ansicht des Abg. v. Bennigsen über das Schulwesen in Hannover. Es sei ihm sodann unklar, was man mit der Bewilligung eines Pauschquantums bezwecken wolle. Es sei besser, wenn dasjenige, was die Regierung jetzt verlangt, gegeben wird, deshalb brauche man noch nicht die Organisation für immer zu billigen. Durch das Pausch-Quantum bekomme die Regierung eine zu große Befugniß, und es könnte hieraus später leicht Streit im Hause entstehen.

Abg. Graf Schwerin: Mit dem Antrag „Pauschquantum“ wird bezeichnet, daß die Regierung nicht autorisirt wird, etatsmäßige Stellen zu kreiren, damit sie im künftigen Jahre nicht Alles unverändert wieder verlangen könne unter dem Vorwande, daß lauter etatsmäßige Stellen geschaffen würden. Niemand von uns, der nur eine Regierung haben will, hat gesagt, daß die Regierung in Kiel etablirt werden solle; Schleswig ist aus politischen Gründen vorzuziehen; ob die Altonaer nach Kiel oder nach Schleswig gehen müssen, ist gleichgültig; die Regierung hat ja auch die Frankfurter gezwungen, zur Regierung nach Wiesbaden zu gehen. Es ist wunderbar, daß sie jetzt plötzlich so sehr rücksichtsvoll in dieser Beziehung ist. (Beifall.)

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Waldeck replicirt gegen Windthorst, daß er unter „Pauschquantum“ ein Extraordinarium verstanden habe.

Es entspinnt sich eine längere Debatte über die Art der Fragestellung.

Zuerst wird abgestimmt über die ganze im Etat Tit. 3 Nr. 1 verlangte Summe für die Regierungspräsidenten (93,500 Thlr.). Die Bewilligung dieser Summe wird abgelehnt; dafür nur die Konservativen, ein Theil der Freikonservativen, einzelne Altliberale, außerdem Abg. Windthorst (Meppen), v. Vincke (Minden), Redeker u. A. — Nachdem der Antrag Twesten, nur 90,000 Thlr. zu bewilligen, gleichfalls abgelehnt worden, wird der Antrag Lasker 87,200 Thlr. zu bewilligen angenommen.

Bei Nr. 3 (327 Ober- und Regierungsräthe 486,400 Thlr.) zieht Abg. Twesten seinen Antrag zurück und schließt sich dem dem des Abg. Lasker an. — Die im Etat geforderte Summe wird abgelehnt; das Amendement Lasker, nur 450,400 Thlr. zu bewilligen angenommen. Ebenso wird der zweite Theil des Antrages Lasker, Tit. 3 Lit. a. zu bewilligen: Pauschquantum für die Provinzial-Verwaltung Schleswig-Holsteins 23,800 Thlr. mit großer Majorität angenommen.

Es wird nun abgestimmt über den Antrag Franke: „Das Haus wolle zu dem Bestehen zweier Regierungen für Schleswig-Holstein seine Zustimmung versagen.“

Dafür die linke Seite und ein Theil des Centrums, dagegen die rechte Seite, das Bureau, war zweifelhaft; als die Gegenprobe gemacht wurde, erhob sich jetzt ein großer Theil der Nationalliberalen, die vorher für den Antrag gestimmt, gegen denselben. Das Bureau erklärte in Folge dessen nun den Antrag für abgelehnt.

Dagegen wird der Antrag Twesten: „Das Haus wolle erklären, daß für die Herzogthümer Schleswig und Holstein nur eine gemeinschaftliche Regierung zu errichten sei,“ mit geringer Majorität angenommen. Die übrigen Positionnen des VII. Abschnittes werden angenommen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Spielkartenstempelgesetz; 2) Rest der heutigen Tagesordnung; 3) Wahlprüfung. (Der Präsident stellte event. eine Abendsitzung in Aussicht.

Parlamentarische Nachrichten.

— Abg. Sybel hat den Antrag gestellt, die Kammer möge die Verträge mit den Depossedirten nur unter dem Vorbehalte genehmigen, daß die preußische Regierung die Georg V. zu gewährenden bei ihr zu deponirenden, verzinslich anzulegenden Gelder und Werthpapiere als Staatskasseneigenthum zu behandeln berechtigt und verpflichtet, sowie der Exkönig einen Versuch der Wiederlostrennung Hannovers von Preußen machen oder der Succession Preußens in Braunschweig hindernd entgegentreten würde.

— In früheren Sessionen des Hauses der Abgeordneten ist wiederholt die Erwartung ausgesprochen worden, daß die Staatsregierung bei den über die Organisation der Gendarmerie schwebenden Verhandlungen eine Verminderung der Distriktsoffiziere angeregt. Jetzt werden von Sr. Maj. dem Könige, vorbehaltlich der gesetzlichen Feststellung der damit verbundenen Etatsveränderungen, unter Anderem folgende Veränderungen in der Einrichtung des Offizierskorps der Landgendarmerie beabsichtigt: 1) Von den zur Zeit bestehenden 32 Distrikts-Offizierstellen gehen 12 ein, nämlich acht am Sitze der Brigadiers und vier in den Regierungsbezirken, in welchen sich gegenwärtig zwei Distrikts-Offiziere befinden. Dagegen wird, mit Rücksicht auf die durch die Vergröße-

rung des Staates vermehrten Geschäfte bei dem Korpsstabe, für den letzteren die Stelle eines zweiten Adjutanten errichtet.

Es würden also künftig außer den acht Brigadiers nur 21 etatsmäßige Distrikts-Offizierstellen, ausschließlich des in Hohenzollern und einschließlich der beiden Adjutantenstellen beim Korpsstabe bestehen. 2) Die Geschäfte der acht Distrikts-Offiziere, welche sich gegenwärtig am Sitze der Brigadiers befinden, gehen auf die letzteren mit über. Zu deren Unterstützung und namentlich auch zur Fortführung der laufenden Geschäfte in Fällen der Abwesenheit, Erkrankung u. s. w. werden den Brigadiers Adjutanten, und zwar je einer, beigegeben. Als letztere werden entweder Offiziere des stehenden Heeres oder inaktive Offiziere kommandirt. Für die Inaktiven ist dieses Kommando zugleich als Vorbereitung resp. Prüfung für den Gendarmendienst anzusehen. Die übrigen Bestimmungen betreffen die Gehalts- u. s. w Verhältnisse.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 17. Dezember.

— (Zur Frauenfrage.) Morgen (Mittwoch) Abends 8 Uhr wird Herr Oelschläger als Beitrag zu der von Herrn Direktor Dr. Barth hier öffentlich angeregten Frauenfrage im Lambert'schen Saale einen Vortrag halten über die Arbeit der Frauen auf der Pariser Ausstellung. Es wird nachgewiesen werden, in welchem bedeutenden Umfange die Frauen sich in Frankreich bereits an der Arbeit betheiligen, und als Beleg dafür werden verschiedene Gegenstände, welche von Frauenhänden in Paris gearbeitet worden sind, vorgelegt werden.

— In Pelplin wurden dieser Tage bei der Reparatur eines Saales im Knaben-Seminar gegen 1500 Stück Silbermünzen gefunden. Die meisten sind gegen das Ende des siebenjährigen Krieges in Rußland geprägt. (Gaz. Tor.)

— Der Cellist Herr Thalgrün aus Warschau hat unsere Stadt zu seinem Domicil gewählt und sich entschlossen, auf seinem Instrumente Unterricht zu ertheilen. Letzteres war hier bisher immer schwach vertreten. Die öffentlichen Konzerte werden gewiß Vortheil aus der Anwesenheit des genannten tüchtigen Künstlers ziehen.

— [Thierquälerei.] Bekanntlich hat die Wallischei ein sehr gewölbtes Straßenpflaster und tiefe Rinnsteine, ein Umstand, der nicht selten zu den ärgsten Thierquälereien Veranlassung giebt. Der starke Verkehr auf dieser Straße macht ein häufiges Ausbiegen der Wagen nothwendig, das gewöhnlich dadurch noch erschwert wird, daß an den Seiten Fuhrwerke ihre Haltestelle gewählt haben; die ausweichenden Wagen müssen sich nun dem Rinnsteine zu nahe wagen und liegen dann unversehens in der tiefen Rinne. Wenn nun der betroffene Fuhrmann — am häufigsten trifft die von auswärts kommenden Fornals der Unfall — vernünftig genug wäre, sich sogleich Vorspann zu besorgen, so könnte der Störung in kurzer Zeit abgeholfen werden; aber nein, erst werden die eigenen Pferde zu Schanden geschlagen, und wenn trotzdem das häufig sehr schwer beladene Fuhrwerk aus dem tiefen Rinnsteine nicht herauszubringen ist, dann denkt der Fornal daran, Hülfe zu requiriren. Und wie leicht ist mitunter die Hülfe zu beschaffen! Eine Wagenreihe von 40 — 50 Fuhrwerken wird oft durch den Unfall des Einzelnen aufgehalten, aber keinem der Fuhrleute wird es einfallen, dem Mitknechte zu helfen. Die meisten Unfälle solcher Art ereignen sich in der Nähe der nach beiden Seiten ansteigenden Dombrücke, und wir möchten die Polizei ersuchen, an bestimmten Tagen gerade diese gefährliche Passage einem ihrer Beamten zur steten Beaufsichtigung zu übertragen, um auf diese Weise Thierquälereien, wie sie jetzt daselbst oft stattfinden, so viel als möglich zu verhindern.

— [Weder niet- noch nagelfest.] In diesen Tagen wurde von einem Bettler, der sich für einen reisenden Schlossergesellen ausgab, in einer Wohnung St. Martin 56. beim Fortgehen der Messingdrücker von der Thür mitgenommen. Leider ist es nicht gelungen, den Dieb einzufangen, obwohl man ihm sogleich nachlief.

[illegible]. Am 12. d. M. [illegible] sich der im hiesigen Orte seit dem Jahre 1862 bestehende Vorschußverein auf den Grundlagen des Gesetzes vom 27. März d. J. — Daß dieses Institut ein Lebensbedürfniß für den hiesigen Ort und die Umgegend geworden, geht daraus hervor, daß seine Mitgliederzahl von 47 in den sieben Jahren seines Bestehens auf 254 gestiegen ist. In der am genannten Tage abgehaltenen Generalversammlung wurden zu Vorstandsmitgliedern die Herren Deutschländer, Krause und Rakowicz, und außerdem noch neuen Angehörige des Vereins zu Mitgliedern des Aufsichtsraths gewählt. Der Vorstand wird nun in nächster Zeit die nöthigen Schritte zur Eintragung des Vereins in das Genossenschaftsregister des betreffenden Handelsgerichts thun.

r Wollstein, 14. Dezember. Unser städtischer Haushalts-Etat pro 1868 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 3763 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. — 41 Thlr. 15 Sgr. mehr als pro 1867. — Die Hauptposten der Einnahme sind: an Grundeigenthum 343 Thlr., Berechtigungen 300 Thlr., Zinsen von Aktivis 133 Thlr., direkte Kommunal-Beiträge 2684 Thlr. Die Hauptposten der Ausgabe sind: Für Besoldung 1040 Thlr. Zinsen von Passivis und zur Abbürdung des Kapitals 360 Thlr., Kreis-Kommunal- und Provinzial-Beiträge 1359 Thlr. und für Ortsarmenpflege 400 Thlr. Es wird allgemein bedauert, daß noch immer auf dem städtischen Etat nicht auch eine Ausgabe für Straßen-Erleuchtung figurirt.

Florentiner Quartett.

„Ruhig und mäßig bleibe bei dem Genusse des Besten.“ Wenn diese Worte auch nicht gerade eine besonders tiefe Lebensregel enthalten, und doch zum Motto einer Abhandlung über ein Konzert genommen werden, so wollen wir, dieselben beständig vor Augen habend, durch sie versuchen, uns zu zügeln, damit dem Enthusiasmus, der uns diesmal bei unserem Unternehmen erfüllt, nicht das Gepräge einer leidenschaftlich entflammten Erregung aufgedrückt werde; denn die Höhe der ausübenden Kunst, die Größe und Bedeutsamkeit der gehörten Werke, sind in so hervorragender Weise an uns herangetreten, und haben etwas so Hinreißendes und mächtig Aufregendes im Gefolge, daß man leicht in Versuchung gerathen könnte, die Schranken der nöthigen Ruhe zu überspringen, und nicht mit dem musikalischen Verstande zu messen geneigt wäre, sondern einzig und allein den angeregten Gefühlen die Zügel schießen lassen könnte, und damit die Grenzen des Urtheils dem bloßen überwältigenden Gesammt-Eindrucke unterwürfe. Es mag dies vielleicht dilettantisch klingen, in einer Zeit, wo kein kleiner Theil des Publikums die Gefühle gern vornehm bei Seite schiebt, und mit spekulativem Virtuosengeschnatter und gleißnerischen Ohrengesäuse zufriedenzustellen ist, aber der alte Zelter hatte Recht: „Vivat Genius, hol der Teufel die Kritik! Solchen Leistungen gegenüber, in welchen das Ideal der Kunst in herrlichster Gestaltung gleichsam verkörpert wird, hört die Kritik auf, und es wäre kritelnd, krankhaft mäkelnd, und röche sogar vielleicht nach dem Verlangen des Märtyrerthums, wollte man nach dem winzigen Bröcklein suchen, welches von dem köstlich besetzten Jean Becker'schen Quartett-Tische möglicherweise herabgefallen sein konnte. Das Programm brachte Mozart G-dur 1. in dem vollendeten Ausdruck thatkräftiger Entschlossenheit, die in den wunderbar glatten inhaltsgedrungenen Formen ausgeprägt ist.

Das Quartett von Schubert, oev. posthume, D-moll, mit seiner unendlich reichen Klangfärbung, seiner rythmischen Spannkraft und der kühnen harmonischen Verwendung im ersten Satze, seiner düster glühenden Empfindung, und in der ersten Violine namentlich vorragenden charakteristischen Durchbildung der Variationen, des im Fluge genialer Geistesfülle (übrigens den Einfluß Beethovens unverkennbar ausprägend) dahinspringenden Finales, — wurde in einer Weise vorgeführt, welche in drastischer Kraft der technischen Seite, der Innerlichkeit der Tonsprache, der Gemeinsamkeit des Eingehens auf die Intentionen des Tondichters, das Höchste bietet, was wohl erreicht werden kann. Der letzte Theil brachte das Beethovensche opus 130. Eins der großen Quartette, welche der Meister schon taub mit seinem leiblichen Ohre nicht mehr vernommen hat, welche Meisterhände verlangen, um sich dem Rufe der Ungenießbarkeit zu entziehen. Allerdings für mollige Hausmusik nicht geeignet, konnten diese Werke bis in die Neuzeit hinein das Terain nicht finden, welches die ersten Nummern gefunden haben. Aber treten wir diesem Opus nach dem Spiel der Florentiner entgegen, so schwindet die mit scheuer Ehrerbietung vor diesen letzten Werken gehegte Furcht, und die Glorie, die Beethovens Unsterblichkeit mit flammendem Griffel in die Herzen seiner Verehrer eingemeißelt hat, leuchtet im wunderbarsten Glanze gekrönter Hoheit im strahlendsten Lichte überschwänglicher Majestät, über den Horizont, der den Himmel abgrenzt, welchen die Kunst gebaut hat, und an dem Beethoven als ewig funkelndes Gestirn der Welt den Tribut der Verehrung abfordert. Lenkt man den Blick auf die künstlerische Gestaltung, die Struktur des Werkes, so kann man über die Großartigkeit des Styles, die in weit ausgedehnten, nicht leicht übersichtlichen Kontraktionsverhältnissen doch die künstlerische Koncentrirung im Auge behält, die ins Weite und Riesige hineinbaut, und doch auf bestimmten Brennpunkten kulminirt, nicht genug anstaunen.

Hervortretend ist namentlich in den beiden ersten Theilen eine stete Bewegung in Gegensätzen, die sich im Wechsel des Tempos, des Taktes, der Tonarten im ersten Anschauen fremdartig anblicken, aber in dem innern Zusammenhange eine Neuheit, eine Tiefe und Bedeutsamkeit gewinnen, welche allerdings nur durch eine technisch so vollendete, im innersten Wesen verstandene, geistig durchdrungene Aufführung, wie die gehörte, hervorleuchten können. Es ist kein geringer Ruhm für das Quartett, daß der Schwerpunkt des Konzerts in dieses Werk fiel. Da erschien, wie es die Komposition in hohem Maße beansprucht, jedes Instrument in seiner grandiosen Selbstständigkeit, ein eignes Leben für sich lebend und zur Erscheinung bringend, und doch herrschte dabei die innigste Verschmelzung der einzelnen Stimmen, nicht nur eine Verschmelzung der materiellen Klangwirkung, welche in der Schönheit des Tons, der künstlerisch abgenutztesten dynamischen Färbung, Schattirung ꝛc. liege, sondern welche in den Genius hineindringt, und in einem Guß die Funken herausschlägt, die da verborgen ruhen, und doch bestimmt sind, einen lodernden Brand — zunächst das innigste Entzücken des Hörers — zu erzeugen. — Es muß verzichtet werden, den einzelnen Theilen die Aufmerksamkeit zu schenken, welche sie verdienen und es sei nur des letzten Satzes gedacht, an dessen Stelle ursprünglich die unter op. 133 gedruckte große Fuge B-dur gestanden hat, die aber Beethovens Verleger nicht hineindrucken wollte, sondern den Meister veranlaßte, das Finale in der jetzigen Gestalt zu bilden. Es will uns fast scheinen, als hätte darüber jener eigenthümliche, man könnte sagen sarkastische Humor, ein Hohnlachen aufgeschlagen Der fesselnden Kraft, welche dieser Satz ausübte, hat sich wohl kein Ohr entziehen können.

Das Konzert muß man eigentlich ein musikalisches Ereigniß nennen, dem das Publikum gewiß ein dauerndes Gedenken bewahren wird, und wenn aus den gespannten, bis zum letzten Striche in höchster Aufmerksamkeit und unverkennbarer höchster Befriedigung lauschenden Zuhörerreihen der lauteste Beifall ausbrach, so war das gewiß nur ein äußerer Ausdruck von dem Gefühle des Gewinnes, den solche Musik auch dem innern Menschen zuwendet.

Bienwald.

Wochenkalender für Konkurse und Subhastationen.

A. Konkurse.

Donnerstag den 19. Dezember c. Bei dem Kreisgericht zu Lissa in dem Konk. über das Vermögen des Kaufmanns Moritz Peiser zu Reisen Vorm. 10 Uhr Termin zur Prüfung mehrerer nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger streitig gebliebener Forderungen bei Abstimmung über die Schließung eines vom Gemeinschuldner beantragten Akkords.

Freitag den 20. Dezember c. Bei dem Kreisgericht zu Samter in dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikbesitzers Max Mittelstädt zu Carlshoff Vormittags 10 Uhr Termin zur Prufung der vom 7. Oktober bis zum 6. Dezbr. c angemeldeten Forderungen vor dem Kommissar des Konkurses Kreisrichter Fredrich.

Montag den 23. Dezember c. Bei dem Kreisgericht zu Bromberg in dem Konk. über das Vermögen des Gutsbesitzers Rudolph Nehring daselbst Vormitt. 11 Uhr Termin zur Verhandlung und Beschlußfassun über einen Akkord vor dem Kommissarius des Konk. Kreisger.-Rath Kien.

B. Subhastationen.

Es werden öffentlich und meistbietend versteigert:

Donnerstag den 19. Dezember c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Trzemeszno die im Dorfe Zazdrość unter Nr. 1., 2., 3. belegenen, dem Wladislaus v. Mejer gehörigen Grundstücke, abgeschätzt auf 16,481 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.

2) Bei dem Kreisgericht zu Kempen das in dem Marktflecken Kobylagora sub Nr. 22. belegene und den Katharina geb. Paternoga und Matheus Enotalskischen Eheleuten gehörige Grundst., abgeschätzt auf 245 Thlr. 15 Sgr.

3) Bei dem Kreisgericht zu Birnbaum das sub Nr. 314. des Hypothekenbuchs von Birnbaum verzeichnete, bei Bielsko belegene, zum Nachlaß des Kreissteuereinnehmers v. Brand gehörige, aus einem Grabegarten und einem Wiesenfleck bestehende, auf 203 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Grundstück in freiwilliger Subhastation.

Aufgehoben ist die Subhastation des dem Schmiedemeister Jul. Elsner und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Matschke gehörigen, in der Stadt Poln. Lissa gelegenen und im Hypothekenbuche sub Nr. 544. eingetragene Grundst.

Freitag den 20. Dezember c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Pleschen das den Handelsmann Elias und Rieke geb. Czlowiek Markusschen Eheleuten gehörige, zu Pleschen an der Jarociner Straße sub Nr. 40. belegene Grundstück, bestehend aus einem Vorder- und einem Hinterhause mit Hof- und Baustelle, abgeschätzt auf 5055 Thlr.

2) Bei dem Kreisgericht zu Bromberg das dem Friedrich Dietrich gehörige, unter Nr. 2. zu Goncerzewo belegene Grundstück, abgeschätzt auf 9618 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.

Sonnabend den 21. Dezember c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Lissa das der Wittwe und den Beneficial-Erben des Fleischermeisters Karl Eduard Seiffert gehörige Grundstück Lissa Nr. 498. nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1920 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.

2) Bei dem Kreisgericht zu Bromberg das dem Kaufmann Rudolph Clemens und seiner Ehefrau Dorothea geb. Falk gehörige, unter Nr. 399. zu Bromberg, Cichorienstraße, belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6623 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.

Montag den 23. Dezember c. Bei dem Kreisgericht zu Kosten die zu Luszkowo sub Nr. 43. belegene, dem Oekonomen Hugo Pusch gehör., aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 166 Morg. 119 Qu.-R. Areal bestehende Ackerwirthschaft, abgeschätzt auf 10,331 Thlr. 26 Sgr.

Redaktions-Korrespondenz.

Herr # Neustadt. Die Sache ist bereits begraben und vergessen. Lassen wir sie ruhen.

Telegramme.

Wien, 16. Dezember. Die amtliche Zeitung dementirt die Gerüchte von einer bevorstehenden Militäranleihe und Erhöhung der Kuponsteuer.

London, 16. Dezember. Amtlich. Seit gestern haben drei Brandstiftungen durch Fenier stattgefunden; die Regierung fordert zu freiwilligem Konstablerdienst auf. Das Verhör der gefangenen Fenier ist vertagt.

Florenz, 16. Dezember. Die „Italie“ erklärt das Gerücht von einer preußisch-italienischen Allianz für eine Erfindung der legitimistischen Presse. Unter den Finanzprojekten zur Deckung des Deficits figurirt eine Kopfsteuer von 60 Millionen.

Konstantinopel, 16. Dezember. Der „Levante Herald“ meldet, der Ministerrath beschloß, die von kretensischen Delegirten geforderten Konzessionen zuzugestehen.

Entgegnung.

Die gestrige sogenannte Berichtigung des Artikels „Feuer in Nr. 293“ dürfte mindestens eine ungeschickte zu nennen sein. Denn wenn der geistesgegenwärtige Herr Gottschalk und Konf. wirklich „nach einigen Minuten“ das Feuer erstickt haben, so frägt es sich, wozu

1) der Kaufmann Gehlen thätig zu sein brauchte, und

2) weshalb demselben Seitens des Principals des Geschäfts besonderer Dank ausgesprochen wurde.

Herr Gehlen würde sich nach wirklich erfolgter Löschung des Feuers schwerlich zur Herausräumung des Schutts und ähnlichen sonst noch nothwendigen Arbeiten verstanden haben.

Man sieht daher, daß jene Berichtigung in ihrer Zusammensetzung durchaus unlogisch ist und nichts weniger als das Prädikat wahrheitsgetreu verdient. Aus eben diesem Grunde dürfte es überflüssig sein, jenes Referat einer weiteren Widerlegung zu würdigen, wie dies überhaupt in dieser Angelegenheit unser letztes Wort ist.

Angekommene Fremde

vom 17. Dezember.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Kaufmann Weiß aus Hilchenbach, Gutsbesitzer v. Goslinowski aus Kempa, Holzhändler Mannheimer aus Hamburg, die Landwirthe Bothe aus Neugut und Klose aus Bomst, Lieutenant Wangenroth aus Paderborn.

BERNSTEIN'S HOTEL. Frau Heymann aus Konin, die Kaufleute Glaß aus Grätz und Reisner aus Schrimm.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbesitzer Hardenak nebst Frau aus Lubowice und Frau Mittelstädt aus Latalice, Frau Slupicka aus Pudewitz, Pastor Stahr aus Kiszkowo, Gutsbesitzer Celle aus Jankowo.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Taszarski aus Kobylnik und Materne aus Chwalkowo, Rittergutspächter Brise aus Niemierczkowo, Gutsbesitzer Gottschling aus Nieslabin, Domänenpächter Laube aus Trzebislaw, die Kaufleute Gärtner aus Krefeld, Langenohl aus Iserlohn, Neumann und Busse aus Breslau und Miehlke aus Berlin, Bürgermeister Müller aus Schwerin.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Hoffmeyer nebst Frau aus Zlotnik, Jauernik nebst Frau aus Nagradowice, Hautz nebst Frau aus Kolatka und Hoffmeyer aus Dorf Schwersenz, Gutsbesitzer Klug aus Rabowice, Gutspächter Morgenstern aus Starziny, Pastor Grützmacher aus Schneidemühl, Direktorin v. Schwarz aus Modrzejewice, Kreisrichter Augustin aus Schrimm, Frau Oberförster Zoch aus Theerkeite.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Opitz nebst Tochter aus Lowencin, Musolf aus Charbnia und Nehring aus Sokolnik, Pastor Hartnik aus Orzeszkowo, Oberförster Störig aus Zielonka, die Kaufleute Friedrich aus Hamburg, Messer aus Berlin und Orlowski aus Glogau.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Kurnatowski aus Pozarowo und Frau v. Krzyzanowska nebst Tochter aus Swadzim.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Laszczynski aus Grabowo und Graf Skorzewsky nebst Familie aus Czerniejewo, die Kaufleute Makomer nebst Frau aus London und Mendelsohn aus Schroda.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Simonsohn aus Thorn, Josky aus Berlin und Schöpf aus Paris, Gutsbesitzer v. Wutkiewicz aus Garbow, die Rittergutsbesitzer Berndt aus Pianowo, Griebel nebst Frau aus Napachanie, Bayer nebst Frau aus Skorzewo.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Die Auktion
Alten Markt Nr. 10.

wird am **Mittwoch, den 16. d. Mts., Abends** geschlossen. **Nachmittags 3 Uhr** kommen die noch vorhandenen **Schreib-, Zeichnen- und Noten-Papiere**, desgl. die **Repositorien** und **Ladenutensilien**, so wie eine vollständige **Stempel-Presse** mit mehreren Satz Typen zur Versteigerung.

Heinrich Grunwald,
Verwalter der **C. John**'schen Konkursmasse.

Unterricht.

Ein erfahrener Lehrer in der Nähe von Posen, welcher glaubhaft nachweisen kann, daß er **wirklich** in kurzer Zeit Knaben für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten vorzubereiten im Stande ist, wünscht noch 1 oder 2 Pensionäre.
Pensionssatz je nach dem Alter, 72—84 Thlr. jährlich.
Näheres in der Exped. d. Ztg.

Gänzlicher Ausverkauf
wegen Aufgabe des Geschäfts.

Wir beabsichtigen unser Geschäft vollständig aufzulösen und werden zu dem Zwecke unser ganzes Lager in seidenen, wollenen und baumwollenen Waaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen zum Verkauf stellen.

M. Magnuszewicz & Co.,
Neuestraße 5.

1 Treppe. Fertige Winter-Paletots, Havelocks, Jagd-Jacquetts, Schlafröcke 2c. zu außerordentlich billigen Preisen bei

W. Tunmann,
55. Markt 55, 1 Treppe. 1 Treppe.

1867—1868. Winter-Saison 1867—1868.
in
Bad Homburg vor der Höhe.

Die Winter-Saison von Homburg bietet den Fremden alle Annehmlichkeiten und Zerstreuungen größerer Städte.
Das großartige Konversationshaus bleibt das ganze Jahr hindurch geöffnet; dasselbe enthält einen großen Ball- und Konzertsaal, einen Speise-Salon, Kaffee- und Rauchzimmer, mehrere geschmackvoll ausgestattete Konversations- und Spielsäle. Das große Lesekabinet ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet, und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Die Restauration ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus Paris anvertraut.
Jeden Abend läßt sich die Kurkapelle von Garbe und Koch in dem großen Ballsaale hören.
Bälle, Konzerte und andere Festlichkeiten wechseln, wie in der Sommersaison, fortwährend mit einander ab. Eine ausgezeichnete französische Vaudeville-Gesellschaft ist engagirt, die in dem Theatergebäude, welches durch eine geheizte Gallerie mit dem Konversationshause verbunden ist, wöchentlich zwei bis drei Vorstellungen giebt.
Große Jagden in weitem Umkreise enthalten sowohl Hochwild als alle anderen Wildgattungen.
Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst direkter Eisenbahn nach Homburg. Sechszehn Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her, und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Konzerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen.

Weihnachts-Ausstellung
des
Industrie-Vereins
im Saale des gräflich Działyński'schen Palais.

Geöffnet:
Vom 7. bis 27. Dezember 1867, von 9 Uhr früh bis 9 Uhr Abends.
Einmaliger Eintrittspreis $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Billets für die Dauer der Ausstellung mit Anrecht auf Prämie 10 Sgr.

Passe-Partouts à 10 Sgr. sind an der Kasse zu haben und bei den Herren: **C. Adamski,** Breslauerstraße, **J. Affeltowicz,** Wallischei, **K. Hebanowski** im Bazar, **M. Jaroczyński,** Halbdorfstraße, **L. Kurnatowski & Co.,** Wilhelmsplatz, **I. N. Leitgeber,** große Gerberstraße, **T. Łuziński,** Wilhelmsstraße, **J. Nawrocki,** Breitestraße, **A. Pfitzner** am alten Markt, **S. Żychliński,** Berlinerstraße.

Holz-Verkauf.

Im Revier **Zamyslowo** bei Stęszewo findet statt an jedem Dienstag und Freitag der Verkauf von verschiedenen Bauhölzern, Latten und Hopfenstangen.
Die Forst-Verwaltung zu Bendlewo.

Holz-Verkauf.

Im Cyganker Walde, hart an der Chaussee zwischen Nekla und Wreschen, wird **birkenes Klobenholz,** als auch verschiedene andere Brenn- und Bauhölzer durch den Förster **Mayer** zu billigen, aber festen Preisen verkauft.

In dem Forstrevier **Trzecianow** bei Borek wird trockenes kiefernes **Scheitholz,** die Klafter mit 4 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. verkauft.

Beste Holzkohlen,

den Scheffel zu 6 Sgr., werden verkauft **Graben Nr. 10.**

Vollblut-Kammwoll-Stamm-Schäferei Koziagóra.



Am 6. Februar 1868, Mittags $12\frac{1}{2}$ Uhr, Auktion über 70 Jährlingsböcke. Gezüchtet aus reinblütigen Kammwollschafen und aus — direkt aus Frankreich importirten — Kammwollböcken der Rambouillet-Race, von denen 4 zur Auktion gestellt werden
Näheres besagen Pogramme, welche auf Verlangen zugesandt werden. In der Heerde sind die Pocken geimpft worden.
Koziagóra ist eine Meile Chaussee vom Bahnhof Nakel, woselbst am Auktionstage zu jedem Zuge Fuhrwerke bereit stehen werden, gelegen. Die Schäferei kann zu jeder Zeit besichtigt werden. *C. Wegner.*



Eine Partie Vollblut-Negretti-Böcke, Hoschtitzer Reinzucht aus der Heerde des Oekonomie-Raths **Schütze** auf Heinsdorf bei Dahme, steht zu verkaufen in **Wolenica** bei Kozmin.



20—40 Stück Milchkühe stehen zum Verkauf auf dem Dominium **Karna** bei Wollstein.

Sprzedaż drzewa.

W boru **Zamysłowskim** pod Stęszewem sprzedaje się co tydzień, to jest w Wtorek i Piątek drzewo budulcowe, drągi i tyczki chmielowe.
Zarząd leśny dóbr Będlewskich.

28 kernfette Mastochsen zum Verkauf in **Kowalskie.**

Ausverkauf von Kleiderstoffen, Mänteln, Paletots u. Jacquets, Reisedecken, woll. u. leinenen Hemden, Shawls u. Tüchern, Teppichen 2c. zu enorm billigen Preisen.

Neuestr. 4. **S. H. Korach.** Neuestr. 4.

Ausverkauf zurückgesetzter **Kleiderstoffe, Teppiche 2c.** Gute Qualitäten zu außerordentlich billigen Preisen.
Posen, Markt 63. **Robert Schmidt** (vorm. Anton Schmidt).

Roben, 15 Berl. Ellen, von $1\frac{1}{6}$ Thlr. ab, **engl. Sopha-Teppiche** — 3 Berl. Ellen lang — à 6 Thlr.

Freystadt & Prochownick,
Berlin, Königsstraße 22.,
empfehlen ihr reichhaltiges **Herren-Garderobe-** und **Schlafrock-**
Engros-Lager.

Markt-Anzeige.
Imhoff & Wötzel, Zeichner aus Berlin,
zum ersten Male in Posen.

Dieselben empfehlen ihr reichhaltiges Lager **vorgezeichneter Weißwaaren,** als Decken auf Fischerleinen, Piqué, Tüll, Doppelstoff 2c. von $\frac{5}{8}$ bis $\frac{8}{4}$ Ellen □. Negligé-Taschen, Rockanten, Tabletts, Châles, Hauben, Taschentücher 2c., ferner Kragen und Stulpen auf Leinen, Piqué, Tüll, sowie auch mit Cluny-Einsätzen zu den billigsten Preisen. Stand: **alten Markt,** Hauptreihe, vis-à-vis der **Konditorei** des Herrn **Pfitzner,** mit rother Firma:
Imhoff & Wötzel aus Berlin, Leipzigerstr. 26.

Großes Pelzwaaren-Lager
befindet sich **Wasserstraße 27.** **Philippsohn Holz.**

Die Leinen-, Tischzeug- und Wäsche-Handlung
von
Salomon Masur,
24. Wronkerstraße, 24.
empfiehlt modernste Kleiderstoffe,
chines . . . . $3\frac{1}{4}$ **Sgr.,**
gestreifte und karirte Tybets . **5 Sgr.,**
feine Piqué's . . . . . $2\frac{1}{3}$ **Sgr.,**
leinene Creas unter Garantie das Schock . . . . . $5\frac{3}{4}$ **Thlr.,**
so auch eine Parthie feiner Resterleinen u. verschiedene zu Weihnachtsgeschenken sich eignende Gegenstände.

Weihnachts-Ausverkauf!

Pelzmuffen und Kragen, auch weiße englische Schwan-Kragen, verkauft unter dem Kostenpreise **Selig Moral,**
Markt 100., 1 Treppe hoch, und Breitestr. 2., im Laden. D. O.

Uhren! Uhren!

eigener Fabrikation in St. Imier (Schweiz) empfehle ich als passende und nützliche Weihnachtsgeschenke mit 2jähriger Garantie zu nachstehenden billigen und festen Preisen. ☞ Cylinder vergoldet (Talmigold), den echten goldenen ganz ähnlich, à $4\frac{1}{2}$ Thlr., ☞ silberne Cylinder à 5 Thlr., mit Goldrand à 6 Thlr., ☞ feinste Sorte à 7 Thlr., do. in 8 Steinen à $7\frac{1}{2}$ Thr., ☞ silberne Ancre in 13 Steinen à $7\frac{1}{2}$ Thlr., mit Goldrand à $8\frac{1}{2}$ Thlr., ☞ feinste Sorten à 10 Thlr., ☞ goldene Herren-Cylinder feinste Sorte à $17\frac{1}{2}$ Thlr., ☞ goldene Herren-Ancre in 13 Rubin. à 18 Thlr., 2. Qualität mit starken goldenen Gehäusen à 22 Thlr., ☞ feinste Sorten à 26 Thlr., ☞ goldene Remontoir, ohne Schlüssel, aufzuziehen mit Chronometer, Spiral mit goldener Cuvette à 60 Thlr., ☞ goldene Damen-Ancre von 24 bis 40 Thlr., ☞ gold. Damen-Cylinder à 15 Thlr., 2. Qualität à 18 Thlr., ☞ feinste Sorten à 21 Thlr., ☞ fürs Reguliren unter Garantie 1 Thlr., ☞ Kabinet-Uhren ☞ vollständig regulirt mit Garantie und Gewicht nur 1 Thlr. ☞ Die Nachbestellung von allen Seiten beweisen am besten die Vorzüglichkeit der Uhren — bei

M. Traugott, Uhrenfabrikant,
43. Zeughausmarkt, Hamburg.
☞ Auswärtige Aufträge zum Weihnachtsfeste werden frühzeitig und franko erbeten, und werden solche per Postvorschuß oder Baarsendung effektuirt.

Zum Weihnachtsfeste
empfehle ich
mein gut assortirtes Lager
Glacee-Handschuhe aller Art, **Hirschleder-** " " , **Buxkin-** " " , mit auch ohne Pelz,
Hosenträger aller Art,
seidener und wollener **Shawls** u. **Tücher,**
wollener **Hemden,**
Shlipse und **Kravatten,**
Gummischuhe,
ganz besonders in großer Auswahl:
Glacee-Stepphandschuhe.

V. Giernat,
Handschuhmacher.
Markt 46.

Bismarckfarbige

Velours und **Tuche** zu Damen-Jacquetts und Kleidern sind wieder vorräthig bei
Gebr. Cohn, Markt 88.,
Lager von Tuchen, Buckskin und Nouveautés.

Eine neue Sendung aufgezeichneter **Garnituren, Schutzdecken** in Piqué und Fischerleinen, **Seelenwärmer, Krimmerkragen,** wollene **Hauben, Gummischuhe** u. **Portemonnaies** empfing und empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken

Anna Koehler,
Sapiehaplatz, im Hause des Hrn. **Pincus.**

Prager Josefinen-Handschuhe
empfiehlt ***F. Ziegler,***
Breitestraße Nr. 12.

Handschuhe!
Handschuhe aus Tyrol!

Wir empfehlen ganz ergebenst unser sortirtes Lager, bestehend in echten **gems- und hirschledernen Wasch-Handschuhen, Wiener und Pariser Glacé-Handschuhen mit und ohne Pelzfutter,** zum ersten Male **Schweizer Patent-Double-Handschuhe,** sowie alle Sorten guter **Bukskin-Handschuhe,** ostindische und Mailänder seidene **Taschentücher,** schwarz-seidene **Milano-Halstücher,** echte schweizer **Batist-Taschentücher,** feine Wiener und türkische **Herren-Shawltücher,** feinste **Gummi-Hosenträger** mit schweizer Borte, eine Partie zurückgesetzter **Glacé-Handschuhe** zu $7\frac{1}{2}$ Sgr. das Paar.
☞ Der Stand befindet sich auf dem Markte vis-à-vis der Konditorei des Hrn. **Pfitzner,** und ist an der Firma kenntlich:

J. Leitgöb & Oberwalder
aus Tyrol.

Neueste immerwährende
Medaillon-Kalender

als Berloques zum Anhängen an Uhrketten in **deutscher, französischer** und **englischer** Sprache, gut vergoldet und versilbert für **Wiederverkäufer** per **Dutzend 2 Thlr., per Gross 20 Thlr. netto,** auch in ächt Silber und Gold. Versand per Nachnahme. Preiscourant franco.
Carl Mainer in **München.**

Eine Doppelkalesche,

fertig bis zum Ausschlag, steht billig zum Verkauf beim Schmiedemeister ***Achtznich,*** Kirchstraße Nr. 6. in **Breslau.**

Ein gut erhaltener **Polis.-Flügel** v. Irmler ist preiswürdig z. verk. gr Gerberstraße 44. 1 Tr.

Weihnachts-Ausverkauf

von Spielwaaren, Schrei-Puppen, Körper, Köpfe, Galanterie- und Lederwaaren, mit und ohne Stickerei, nur echte Wiener Meerschaumspitzen, Stettiner Pfeifen, Spazierstöcken, auch dauerhaft gearbeiteten Regenschirmen bei
L. Dattelbaum, Neuestr. Nr. 4.

Dauerhafte **Schultaschen** für Knaben und Mädchen, **Schlittschuhe, Peitschen, Koffer, Reise-** und **Handtaschen** und alle derartigen Artikel verkauft sehr billig

W. Pinnau, Sattlermstr.
Wasserstraße 24.

Petroleum- und **Ligroine-Lampen,**
Russische Zamowars, Untersetzer und **Spülnäpfe,**
Franz. Eis- und **Wiener Kaffee-Extractions-Maschinen,**
Ofengeräthe, Geräthständer und **Ofenvorsetzer,**
Alfenide-Eßbestecke und **Tafelgeräthe,**
Solinger, englische und **französische Stahl-** und **Kurzwaaren,**
Portemonnaies, Cigarrentaschen, Necessaires,
Damen-, Courier- und **Reisetaschen, Koffer** 2c. in den neuesten Wiener Dessins,
Zündnadel- und **Lefaucheux-Gewehre, Revolver** und **Pistolen,**
Hühner- und **Hasentaschen, Cartouches** 2c. empfiehlt

August Klug,
Breslauerstraße Nr. 3.

Avise,
um das geschäftstreibende Publikum auf die Vortheile der gegenseitigen Franco-Correspondenz des neuen Post-Portogesetzes v. 1. Jan. 1868 aufmerksam zu machen, sind stets vorräthig bei
Salomon Lewy, Breitestraße 21.

Als nützlichstes Weihnachts-Geschenk

empfehle ich

Wheeler & Wilsons

ächt amerikanische Nähmaschine,

welche sich aufs Neue als das Vorzüglichste in diesem Manufakturzweig bewährt hat. Die Pariser Weltausstellung hat durch Zuerkennung **des wirklich höchsten Preises,**

„der goldenen Medaille“,

sie auf den ersten Platz gestellt.
Auch **Schuhmacher- und Handmaschinen** stets vorräthig.

A. Heinze,

jetzt Alten Markt 10., Eingang: Kurze Gasse.

Louis Moebius's Glas- und Porzellan-Lager

ist in englischen und böhmischen Artikeln, sowie in **weißem** und **dekorirtem Porzellan** reichhaltig assortirt und empfiehlt dasselbe gütiger Beachtung.

Zu Weihnachts-Geschenken

bieten die mannigfachen Artikel des

Magazins für Haus- und Küchengeräthe

von

S. J. Auerbach

die umfassendste Auswahl.

Chemnitzer Kohlen-Plätteisen

(ohne Bolzen zu plätten) neuester Konstruktion,

Fleischhackmaschinen

zu praktischen Weihnachtsgeschenken sich eignend, empfiehlt
das Magazin für Haus- und Küchengeräthe von

S. J. Auerbach.

Billige Cigarren-Quelle.

Gute **Havana** in echter Verpackung pr. Mll. 25 rtl. Crt Nettogew. pr. M. 13 Zpfd. ca.
- dito - - - - - 23½ rtl. Crt. Nettogew. pr. M. 10½ Zpfd. ca.
- **Cuba** mit Havana-Einlage pr. Mille 19 rtl. Crt. Nettogew. pr. Mille 10½ Zpfd. ca.
- **Seedleaf** m. Havana-Einlage pr. M. 17½ rtl. Crt. Nettogew. pr. M. 11¼ Zpfd. ca.
- **Seedleaf** m. Havana-Einlage pr. Mll. 14 rtl Crt. Nettogew. pr. Mll. 8½ Zpfd. ca.

Frei ab Bremen, inclusive Steuer und Verpackung. — Gegen Franco-Einsendung des Betrages zu beziehen von **Gustav Eicke,** *Bremen.*

Wachsstöcke weiß und gelb, **Baumlichte** in verschied. Farben, **Wachsbienenkörbe, Pyramiden** und andere Luxussachen, sich zu Weihnachtsgeschenken eignend, sowie **Stearin- und Paraffinlichte** von 4½ Sgr. das Pack an offerirt **J. Zapałowski,**
Breslauerstr. 35.

Toiletten-Kästchen

mit den feinsten Parfümerien reich gefüllt, im Preise von 7½ Sgr. bis 6 Thlr.; **Handschuhkästen, Strickkörbe** rc., ebenfalls reizend gefüllt, im Preise von 1¼ bis 7 Thlr.; **Eau de Cologne,** Seifen, Pomaden, Haaröle, **Parfüms** in Flacons u. Atrappen; **Wachsstöcke, Baumlichtchen** u. Lichthalter, empfiehlt bestens und billigst

Herrmann Moegelin,

Bergstr. 9. und Breslauerstr. 15.
(Saal des Hôtel de Saxe.)

NB. Bestellungen von außerhalb werden gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß sorgfältig und schnell ausgeführt.

Weißen u. blauen Mohn,
Neue franz. Wallnüsse,
Türkische Nüsse,
Amerik. Nüsse,
Wachs- u. Paraffin-Baumlichte,
Christbaum-Leuchter,
Baumkonfekt,
Katharinen-Pflaumen,
Türkische Pflaumen

empfiehlt billigst

H. Kirsten Wwe.,
Bergstraße 14.

Nach Aufhebung des Salzmonopols empfehlen wir unsere Vermittelung bei Bezug von Salz aus den hiesigen Salinen und sind auf frankirte Anfragen zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gerne bereit.

Halle a. S., im Dezember 1867.

G. Hintze & Klincke.

Bonbons,
immer frisch, das Pfund von 8 bis 20 Sgr.,
Knallbonbons,
zu 20 Sgr. und 1 Thlr.,
empfiehlt

A. Pfitzner
am Markte.



Prachtvolles Festgeschenk!!

Soeben erschien und ist in **M. Leitgeber's** Buchhandlung, Wilhelmsplatz 3. (Hôtel du Nord), vorräthig:

Märchen

nach
Perault neu erzählt von Moritz Hartmann,
illustrirt von
Gustav Doré.
Pracht-Ausgabe
in
44 großen Illustrationen.

Fein in englisch Leinwand gebunden nur **4 Thaler.**

In unserem Verlage sind erschienen:

Haushaltungs-Kalender

für
das Grossherzogthum Posen und die angrenzenden Provinzen
auf das Jahr 1868.
Preis pro Dutzend 2 Thlr. 2½ Sgr., einzeln 7½ Sgr.

Comptoir-Wandkalender für 1868,
im Dutzend 24 Sgr., einzeln 2½ Sgr.

KALENDARZ

polski i gospodarski
dla
Wielkiego Księstwa Poznańskiego
na rok Pański 1868.
Tuzin 2 Tal. 25 Sgr., pojedyńczo 10 Sgr.

W. Decker & Comp.

Die auf der Londoner Welt-Ausstellung 1862
prämiirten
Zeichen-Vorlagen
von Wilh. Hermes in Berlin empfehlen
sich zu hübschen Festgeschenken.
Vorräthig in allen Buch- und Kunsthandlungen.

Vorräthig in Posen bei Ernst Rehfeld,
Behrsche Buchhandlung, J. J. Heine, M. Leitgeber.

à Heft 6 Sgr. und 10 Sgr.

In unserm Verlage ist soeben erschienen und bei **J. J. Heine,** Markt 85., vorräthig:

Preußischer
Schreib-Kalender für Damen
für 1868.

Mit den Bildnissen Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Karl von Preußen.

Miniatur-Taschenformat, 14 Bogen mit farbiger Einfassung auf satinirtem Schreib-Velin-Papier, in eleg. Einband mit feinem Bleistift, Preis 25 Sgr.

Berlin, 5. Dezember 1867.
Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).



Frische Rapskuchen

offerirt ab hier und allen Bahnstationen in beliebigen Quantitäten zu billigen Preisen

die Oelraffinerie von

Adolph Asch,

Schloßstraße Nr. 5.



Feine importirte **Cigarren** in Kisten zu 50 Stück, sich zu Geschenken eignend, echte **Hamburger** und **Bremer Cigarren** bei größerer Entnahme zu bedeutend herabgesetzten Preisen offerirt **J. Zapałowski,**
Breslauerstr. 35.

Grünb. süße **Weintrauben** und helle neue **Wallnüsse** empfiehlt *Kletschoff.*

Zum Feste

wird jede Bestellung auf **Torten, Napf- und Blechkuchen, Mohn- und Rosinenstriezel** rc aufs Beste effectuirt in der Konditorei bei

A. Tomski,

Krämerstr. vis-a-vis der neuen Brodhalle.

Vertretung.

Sollte einer der Herren Fachgenossen, gleichviel ob approbirt oder nicht, augenblicklich vakant sein, so wird derselbe hiermit freundlichst gebeten, Unterzeichneten gegen anständiges Honorar, Reise-Entschädigung, freundliche Aufnahme rc. bis zum 1. Januar zu vertreten.

Apotheker **Weichert**
in Schokken.

Wronkerstr. 10. 1. Et. i./e. fein tap. 3. m. z. v.

Ein fein möblirtes Zimmer ist **Bäckerstr. 3.** erste Etage billig zu vermiethen.

2 möbl. Part.-Stuben zu verm. kl. Ritterstr. 4.

Sapiehaplatz 1. parterre ist sofort oder zum 1. Jan. eine gut möblirte Stube zu vermiethen.

Wilhelmsplatz 5. sind zwei Zimmer, möblirt oder unmöblirt, in der ersten Etage sofort zu vermiethen. Zu erfragen **Eisenmagazin,** Judenstraße 2.

Bäckerstraße Nr. 10. 1 Tr. ist ein freundlich möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Mühlenstr. 16. im 3. St. ist 1 m. St. z. verm.

Kleine Ritterstr. 8., Parterre, ist sofort eine möblirte Stube billig zu vermiethen.

1855r Preuß. Prämienanleihe.

Ziehung am 15. k. Mts. der am 15. Sept. c. gehobenen 2200 Stück Obligationen mit Gewinnen:

1 à 90,000 Thlr.,
1 à 25,000 „
1 à 10,000 „
1 à 5,000 „
1 à 2000 Thlr., 3 à 1000 Thlr.
4 à 500 „ 4 à 400 „
4 à 225 „ 80 à 150 „
100 à 120 „ 100 à 115 „
1900 à 110 Thlr,

Es muß also jeder Prämien-Schein 110 Th. bis steigend 90,000 Thlr. gewinnen.
Für diese Ziehung gültige **Original-Obligationen,** auch von ⅛ ab getheilt, sind von mir zu beziehen.

Hermann Block,
Bank-Geschäft, Stettin.

Am 8. Januar beginnt die

kgl. preuss. Staats-Lotterie,

mit Gewinnen von 150,000, 100,000, 50,000 Thlrn. u. s. w.
ihre erste Klasse.
Hierzu verkauft u. versendet Loose

	1/1	1/2	1/4
für	18⅓ Thlr.	9⅙ Thlr.	4 7/12 Thlr.

1/8	1/16	1/32	1/64
2⅓ Thlr.	1⅙ Thlr.	20 Sgr.	10 Sgr.

Alles auf gedruckten Antheilscheinen, gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages

die Staats-Effekten-Handlung
von **M. Meyer,** Stettin.

NB. Im Laufe der letzten Lotterien fielen in mein Debit 100,000, 40,000, 20,000 und 15,000 Thlr.

Ein Weinreisender, der die Provinzen Posen und Preußen schon längere Zeit bereist, wird zu engagiren gewünscht. Hierauf Reflektirende wollen sich bei Herrn *Adolph Russak* in **Posen** melden.

Ein **Lehrling,** ohne Unterschied der Konfession, mit den nöthigen Schulkenntnissen, wird vom 1. Januar ab gesucht im **Haupt-Eisen-Magazin,** Judenstraße 2.

Ein anständiges Mädchen, welches schon mehrere Jahre bei einer adl. Dame in der Neumark als Jungfer fungirte, wünscht baldigst eine Stelle als Jungfer oder zur Stütze der Hausfrau.
Näheres durch *F. Ortel,*
Oekonom der Loge.

Stereoscopen.

Ein Apparat und 12 schwarze Bilder (Landschaften und Gruppen) 1 Thlr.
Ein Apparat und 12 Bilder (6 Landschaften, 6 kol. Gruppen) 1 Thlr. 10 Sgr.
Ein Apparat und 10 kolor. Gruppen und Landschaften, und 2 feine Transparentbilder 2 Thlr.

Je nach der Güte des Apparats und der Bilder steigern sich die Preise verhältnißmäßig. Apparate jeder Konstruktion und Bilder der feinsten Qualität, Ansichten aller Länder u. Städte, Gruppen, Augenblicks- und Wasserbilder, Transparent- und Glasbilder rc. rc. sind in größter Anzahl und Auswahl auf Lager.

Ansichtssendungen auf kurze Zeit werden mit Vergnügen gemacht.

Joseph Jolowicz, Markt 74.

Wernicke, Dr. C., Geschichte der Welt.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 5 Bände, sehr elegant gebunden.

Preis 11 Thlr.

Dies **ausgezeichnete,** bis auf unsere Tage fortgeführte Werk ist besonders geeignet, die Kenntniß der **geschichtlichen Thatsachen** und durch die Verbindung mit der **Kulturgeschichte** aller Völker, der **fortschreitenden Entwickelung des Menschengeschlechtes** in anziehender und fesselnder Darstellung durch alle Schichten und Kreise der Gesellschaft zu tragen. Der **überaus niedrige** Preis ermöglicht die Anschaffung fast unter allen Verhältnissen.

Louis Türk,
Wilhelmsplatz 4.

Illustrirte Prachtwerke, Künstler-Albums, Oeldrucke, Kupferstiche, Kunstblätter in großer Auswahl auf Lager bei

Ernst Rehfeld, Wilhelmsplatz 1.

— S. Mode's Verlag in Berlin. —

Für Jedermann, insbesondere für Materialisten, Techniker, Färber, Conditoren, Seifensieder Parfümeurs, Destillateure, Bierbrauer, Tischler, Schlosser u. A.

Der unternehmende und wohlhabende

Selbstfabrikant.

Eine Sammlung von 525 Anweisungen
zur Selbstanfertigung von allerhand Handelsartikeln, wie: Seifen, Kerzen, Parfümerien, Tinten, Wichsarten, Zündhölzer, Anilin- und andere Farben, Rum, Liqueure, Essenzen, Extrakte, Weine, Champagner, Mostriche, Essig, Hefen, Stärke, Siegellacke, Firnisse, Lacke, Biere, Chocolade, Zahnpulver, Heilmittel rc.
Herausgegeben von **Fr. Becker.** Preis 22½ Sgr.
Zu haben in Posen in der Buchhandlung von

Joseph Jolowicz, Markt 74.

Verloren

heute des Morgens von St. Martin 76. bis zur Promenade ein Bisam-Pelzkragen mit braunseidenem Futter. Dem ehrlichen Finder angemessene Belohnung St. Martin 76., 2 Tr. links.

Ein goldenes **Medaillon** verloren. Dem ehrlichen Finder, welcher selbiges auf der königl. Militär-Intendantur (Registratur) abgiebt, eine gute Belohnung.

Verloren auf dem Wege vom Theater zur Wilhelmsstraße ein **Opernglas** in rothem Etui. Gegen Belohnung abzugeben in **Mylius Hôtel.**

1 Sgr. Belohnung
für den Aufenthalt des Commis Jakob Feltenberg aus Posen.
F. Hartmann, Schneidermeister in **Breslau.**

Naturwissenschaftl. Verein.

Mittwoch den 18. Dezember: Oeffentlicher Vortrag von Dr. **Le Viseur:**
Häuslicher Rath gegen das Schiefwachsen der Kinder.
Realschule. 5 Uhr.

Handwerker-Verein.

Mittwoch den 18. Dez. keine Versammlung. Bücher können gewechselt werden.

Zur Frauenfrage.

Mittwoch den 18. d. M. werde ich im **Lambert'schen Saale,** Abends 8 Uhr, einen Vortrag über **die Arbeit der Frauen auf der Pariser Ausstellung** halten. Der Eintritt ist frei. **F. Oehlschlaeger.**

Eine Kreisversammlung des **Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten des Großherzogthums Posen** findet **am 26. d. Mts.** um 2 Uhr Nachmittags in **Schroda Hôtel de Hüttner** statt.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden hiermit davon benachrichtigt und um rege Theilnahme gebeten von
dem Kreisvorstande des qu. Vereins.

Meine Verlobung mit Frl. **Philippine Jablonska** in **Buk,** erkläre hierdurch für aufgehoben.
Görlitz, den 13. Dezember 1867.
Lipmann Wollsteiner.

Verspätet.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emma Löwenstein,
Salomon Altmann.
Wusterhausen a/O. Santomysl.

Allen Verwandten und Bekannten die ergebenste Anzeige, daß meine liebe Frau **Emilie** geb. **Hoch** heut früh $5^1/_2$ Uhr von einem Söhnchen glücklich entbunden worden ist.
Kosten, den 16. Dezember 1867.
Heppner,
Post-Verwalter

Die gestern Nachmittag 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Margaretha** geb. **Wandelt,** von einem muntern Töchterchen, beehre ich mich allen Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Kouinko, den 16. Dezember 1867.
R. Grassmann,
Rittergutsbesitzer.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn: dem Lehrer Otto Reißbach in Berlin, dem Ober-Stabsarzt Dr. Burchardt in Königsberg i Preuß., dem Oberst v. Scherbening in Magdeburg, dem Ministerresidenten der freien und Hansestädte Dr. Krüger in Berlin. — Eine Tochter: dem Gymnasial-Direktor Dr. Hagemann in Graudenz, dem Pr.-Lieutenant v. Rudorff in Münster.

Todesfälle. Verw. Frau Emilie Quien geb. Hamann in Berlin, verw. Frau Kriegsräthin Frau Sophie Charlotte Hoff geb. Wiese in Berlin, Tapezierer Jul. Schumann in Berlin, des Predig. Steudner Sohn Gottlieb in Netzen, Generallieutenant z. D. Baron Max v. Grotenhielm in Canstatt, Schankwirth Friedrich Schäfer in Berlin, Freiherr Carl zu Inn- und Knyphausen in Vernez, Dr. Joh. Zahn Sohn Franz Ludwig in Barmen.

Stadttheater in Posen.

Dienstag den 17. Dez. Zum fünften Male: **Die Kalospintechromokrene.** (Schön-Funken-Farben-Quelle), oder: **Die Krystallgrotte der Najaden.** 1. Abtheilung: **Die Grotte der Najaden.** — 2. Abtheilung: **Apollo unter den Kaskaden.** — 3. Abtheilung: **Die Wunderfontaine.** Unter Direktion des Herrn **Löckermann aus Berlin.** Vorher zum dritten Male: **Das Nachtlager von Granada.** Romantische Oper in 2 Akten. Musik von C. Kreutzer.

Donnerstag den 19. Dezbr. Zum sechsten Male: **Die Kalospintechromokrene ꝛc.** Vorher, neu einstudirt: **Der beste Ton.** Lustspiel in 4 Akten von Dr. Karl Töpfer.

Freitag den 20. Dez. Zum dritten Male: **Margarethe.** Große Oper in 5 Akten. Musik von Ch. Gounod.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 17. Dezember 1867.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $85\frac{3}{8}$ Br., do. Rentenbriefe $89\frac{1}{2}$ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen 98 Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen 98 Br., polnische Banknoten $84\frac{3}{8}$ Gd., Schubiner $4\frac{1}{2}$% Kreis-Obligationen —, polnische Liquidationsbriefe —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] gek. 25 Wispel, pr. Dezbr. $68\frac{1}{2}$, Dezbr. 1867 und Jan. 1868 $68\frac{1}{2}$, Jan.-Febr. 1868 $68\frac{3}{4}$, Febr.-März 1868 69, März-April 1868 $69\frac{1}{2}$, Frühjahr 1868 70.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gek. 9000 Quart, pr. Dezbr. $19^5/_{24}$, Jan. 1868 $19\frac{1}{3}$, Febr. 1868 $19\frac{1}{2}$, März 1868 $19\frac{3}{4}$, April 1868 $20\frac{1}{12}$, Mai 1868 $20\frac{5}{12}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** Schnee. **Roggen** etwas fester, gek. 25 Wispel, pr. Dezbr. $68\frac{1}{2}$ Gd., Dezbr.-Jan. $68\frac{1}{2}$ Gd., Frühjahr 70 bz. u. Gd.

Spiritus fest eröffnend, schließt matter, gek. 9000 Quart, pr. Dezbr. $19\frac{1}{4}$—$^5/_{24}$ bz. u. Gd., Jan. $19\frac{1}{3}$ bz. u. Br., Febr. $19\frac{1}{2}$ Gd., $\frac{7}{12}$ Br., März $19\frac{3}{4}$ Gd., $\frac{5}{6}$ Br., April $20\frac{1}{12}$ Gd. u. Br., April-Mai $20\frac{1}{3}$—$\frac{1}{4}$ bz., Br. u. Gd., Mai $20\frac{1}{2}$ Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Dezbr. **Wind:** Süd. **Barometer:** 28¹. **Thermometer:** Früh 1° +. **Witterung:** Schneeluft.

Einige Deckungsordres für **Roggen** befestigten anfangs den heutigen Markt und da Verkäufer mehr wie gewöhnlich zurückhaltend waren, konnte sich die Nachfrage nur zu etwas höheren Preisen befriedigen. Der Umsatz gelangte zu keiner großen Ausdehnung. Loko Roggen ist reichlich angeboten, jedoch nur langsam und zu billigeren Preisen zu verkaufen. Kündigungspreis $74\frac{1}{4}$ Rt.

Loko **Weizen** besonders in feiner Waare vielfach offerirt und im Werthe gedrückt, Termine bei lebhafterem Geschäft in fester Haltung. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis $87\frac{1}{4}$ Rt.

Hafer loko und Termine behauptet.

Rüböl blieb still und gegen gestern kaum verändert.

Spiritus wurde zu steigenden Preisen gehandelt und schließt recht fest. Gekündigt 90,000 Quart. Kündigungspreis $20\frac{1}{6}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 85—102 Rt. nach Qualität, hochbunter poln. 94 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 87 a $\frac{1}{2}$ Rt. bz., April-Mai 90 a $\frac{1}{2}$ bz., Mai-Juni 91 bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. $73\frac{1}{4}$—$74\frac{1}{2}$ Rt. bz., per diesen Monat 74 a $\frac{3}{4}$ Rt. bz., Dezbr.-Jan. $73\frac{3}{4}$ a $74\frac{1}{4}$ bz., April-Mai 74 a $73\frac{3}{4}$ a 74 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 47—57 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 31—$33\frac{1}{2}$ Rt. nach Qualität, $32\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ Rt. bz., per diesen Monat $32\frac{1}{4}$ Rt. bz., April-Mai 33 bz., Mai-Juni 34 Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 65—78 Rt. nach Qualität, Futterwaare 65—78 Rt. nach Qualität, Futter- 67 a 68 Rt. bz.

Raps pr. 1800 Pfd. 79—82 Rt.

Rübsen, Winter-, 78—81 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $10\frac{2}{3}$ a $\frac{5}{6}$ Rt. bz., flüssiges $10\frac{5}{6}$ Rt.

Br., per diesen Monat 10⅛ Rt. bz., Dezbr.-Jan. 10½ bz., Jan.-Febr. $10\frac{7}{12}$ a ⅝ bz., April-Mai 10⅝ a $^{16}/_{24}$ bz., Mai-Juni 11 Br.

Leinöl loko 13 Rt. Br.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 20¼ a ⅓ Rt. bz., per diesen Monat 20⅙ a ⅓ Rt. bz. u. Br., ¼ Gd., Dezbr.-Jan. 20⅙ a ⅓ bz. u. Br., ¼ Gd., Jan.-Febr. 20⅙ a ⅓ bz. u. Br., ¼ Gd., April-Mai 20¾ a 21 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 21 a ⅙ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 21⅜ a $\frac{7}{12}$ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6½—6¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 6⅙—6 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 5⅓—5⅙ Rt., Nr. 0. u. 1. 5⅙—4⅚ Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 16. Dezbr. **An der Börse.** [Amtlicher Bericht.] Wetter: Trübe, — 1° R. Barometer: 27. 9. Wind: NW.

Weizen wenig verändert, p. 2125 Pfd. gelber inländ. nach Qualität 87 bis 97 Rt., ungarischer 86—92 Rt., bunter poln. 92—94 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Dezbr. 94 Rt. Br., Frühjahr 98 bz., 97½ Br.

Roggen unverändert, p. 2000 Pfd. loko nach Qualität 70—74 Rt., pr. Dezbr. 73½ Rt. Br., 73 Gd., Frühjahr 73½ Gd., ¾ Br.

Gerste und **Hafer** ohne Umsatz.

Rüböl verändert, loko 10⅓ Rt. Br., pr. Dezbr. $10\frac{1}{12}$ Rt. bz., April-Mai 10¾ Br., ⅔ bz.

Spiritus matter, loko ohne Faß 20 Rt. bz., mit Faß 19⅚ Rt. bz., pr. Dezbr. und Dezbr.-Jan. 20 Rt. Br., Jan.-Febr. 20 Br. u. Gd., Frühjahr 20⅚ Br.

Regulirungspreise: **Weizen** 94 Rt., **Roggen** 73½ Rt., **Rüböl** $10\frac{1}{12}$ Rt., **Spiritus** 20 Rt.

Petroleum loko 6⅚, $\frac{11}{12}$ Rt. bz., pr. Dezbr. 6¾, ⅚ Rt. bz.

Hering, schott. crown und full Brand 11—11½ Rt. tr. bz., pr. Jan. 11¼ Rt. tr. bz., Ihlen 8⅚ Rt. tr. bz.

Leinsamen, Pernauer 12⅚ Rt. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 16. Dezbr. [**Produktenmarkt.**] Wind: N. Wetter: Frost, früh 2° Kälte. Barometer: 27" 6'''. — Die beschränkten Zufuhren begegneten am heutigen Markte einer ruhigen, jedoch festen Stimmung, bei der sich Preise im Allgemeinen behaupteten.

Weizen, wir notiren bei schwachen Angeboten p. 84 Pfd. weißer 100—107—114 Sgr., gelber 98—107—112 Sgr., feinster 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt.

Roggen in festerer Stimmung, wir notiren p. 84 Pfd. 85—86 Sgr., feinster 87 Sgr. bezahlt.

Gerste wenig beachtet, wir notiren p. 74 Pfd. 53—65 Sgr.

Hafer in fester Stimmung, p. 50 Pfd. 35—36 Sgr., feinste Sorten 37 Sgr. bezahlt.

Hülsenfrüchte. **Kocherbsen** angeboten, 77—80 Sgr., **Futtererbsen** a 72—75 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken beachtet, p. 90 Pfd. 60—65 Sgr.

Bohnen wenig beachtet, p. 90 Pfd. 90—99 Sgr., feinste über Notiz.

Lupinen kaum beachtet, p. 90 Pfd. 44—48 Sgr.

Buchweizen offerirt, p. 70 Pfd. 58—61 Sgr.

Kukuruz mit 83—88 Sgr. p. 100 Pfd. angeboten.

Roher Hirse 75—82 Rt. p. 84 Pfd.

Oelsaaten preishaltend, **Winterraps** p. 150 Pfd. 190—194—204 Sgr., **Winterrübsen** 180—184—190 Sgr., **Sommerrübsen** 170—176 Sgr., **Leindotter** 160—174 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Schlaglein preishaltend, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto 5⅚—6½—6¾ Rt.

Hanfsamen wenig angeboten, p. 60 Pfd. Brutto a 54—56 Sgr.

Rapskuchen begehrt, wir notiren a 63—66 Sgr. p. Ctr.

Leinkuchen 90—94 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat wenig Umsatz, roth 13½—14¾—15¾, weiß 15½—18½—20 Rt., hochfein bis 22 Rt. p. Ctr.

Thymothee ruhig, 8½—9—10 Rt. p. Ctr.

Kartoffeln 30—38 Sgr. p. Sack a 150 Pfd. Brutto, 1¾—2 Sgr. p. Metze.

Breslau, 16. Dezbr. [**Amtlicher Produkten-Börsenbericht.**] **Kleesaat** rothe, unverändert, ordin. 12½—13½, mittel 14—14¾, fein 15 bis 15⅓, hochfein 15½—15⅚.

Roggen (p. 2000 Pfd.) behauptet, gek. 1000 Ctr., pr. Dezbr. 68½—⅝ bz. u. Gd., Dezbr.-Jan., Jan.-Febr. und Febr.-März 68½ bz. u. Gd., März-April 68¾ Gd., April-Mai 68¾—69 bz. u. Br.

Weizen pr. Dezember 90 Br.

Gerste pr. Dezember 55 Br.

Hafer pr. Dezember 50½ Br.

Raps pr. Dezember 92 Br.

Rüböl geschäftslos, gek. 100 Ctr., 500 Ctr. **Leinkuchen**, loko 10¼ Br., pr. Dezbr. 10⅙ Br., Dezbr.-Jan. und Jan.-Febr. 10⅙ Br., Febr.-März 10⅓ Br., April-Mai 10½ Br.

Spiritus wenig verändert, gek. 15,000 Quart, loko 19½ Br., $\mathbf{19\frac{5}{12}}$ **Gd.,** pr. Dezbr. 19½ bz., Dezbr.-Jan. 19½ bz., Jan.-Febr. $19\frac{7}{12}$ Gd., April-Mai 20 Gd.

Zink fest, ohne Umsatz. **Die Börsen-Kommission.**

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 16. Dezember 1867.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	110—114	107	101—105 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	109—111	107	101—103 „	
Roggen	87	86	85 „	
Gerste	62—65	59	55—57 „	
Hafer	37	36	35 „	
Erbsen	78—80	76	72—74 „	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen.**

Raps	197 Sgr.	188 Sgr.	180 Sgr.
Winterrübsen	186 „	176 „	166 „
Sommerrübsen	172 „	162 „	152 „
Dotter	170 „	160 „	150 „

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 16. Dezbr. **Weizen** 88—91 Rt., **Roggen** 76—78 Rt., **Gerste** 50—55 Rt., **Hafer** 31½—32½ Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare unverändert, Termine geschäftslos. Loko ohne Faß 20 Rt., pr. Dezbr., Dezbr.-Jan. und Jan.-Febr. $20\frac{5}{12}$ Rt., Febr.-März 20¾ Rt., März-April 21 Rt., April-Mai $21\frac{5}{12}$ Rt., Mai-Juni 21¾ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus still. Loko $19\frac{1}{12}$ Rt., pr. Dezbr. 19⅙ Rt. bz. (Magdb. Ztg.)

Bromberg, 16. Dezbr. Wind: W. Witterung: Trübe. Morgens 5° Kälte. Mittags 4° Kälte.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 90—96 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 12 Lth. Zollgewicht) 98—101 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 118—122pfd. holl. (77 Pfd. 18 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 68—70 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht, schwerere Qualität 1 Thlr. höher.

Kocherbsen 66—68 Thlr., **Futtererbsen** 62—64 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgewicht.

Große Gerste 52—55 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 20⅓ Thlr. p. 8000% Tr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 16. Dezbr., Nachmittags 1 Uhr. Wetter: Regnerisch. **Weizen** gewichen, loko 10, pr. Dezember 9, 6, pr. März 9, 10, pr. Mai 9, 12. **Roggen** niedriger, loko 8, 5, pr. März 8, 2½, pr. Mai 8, 3. **Rüböl** unverändert, loko $12\frac{3}{10}$, pr. Mai $12^{9}/_{20}$. **Leinöl** loko 12¾. **Spiritus** loko 24¾.

Hamburg, 16. Dezbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt.** **Weizen** und **Roggen** loko stille, auf Termine ohne Kauflust, späte Termine flau. **Weizen** pr. Dezember 5400 Pfd. netto 167 Bankothaler Br., 166 Gd., pr. Dezbr.-Januar 167 Br., 166 Gd., pr. Frühjahr 169 Br., 168½ Gd. **Roggen** pr. Dezember 5000 Pfd. Brutto 136½ Br., 136 Gd., pr. Dezbr.-Januar 135 Br., 134 Gd., pr. Frühjahr 131½ Br., 131 Gd. **Hafer** ohne Kauflust. **Rüböl** geschäftslos, loko 22½, pr. Mai 23⅜. **Spiritus** zu 29½ angeboten. **Kaffee** lebhaft, verkauft 7800 Sack Santos schwimmend. **Zink** geschäftslos. **Petroleum** sehr stille. — Regenwetter.

London, 16. Dezbr., Nachmittags. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Gesammt-Zufuhren seit vergangenem Montag: **Weizen** 61,574, **Gerste** 21,521, **Hafer** 70,961 Quarters.

Weizen englischer nur in schlechter Qualität am Markt, in fremdem Detailgeschäft. **Gerste** blieb viel unverkauft. **Hafer** sehr ruhig, billiger. **Bohnen** und **weiße Erbsen** 2 Sh. niedriger. **Talg** 42½. — Feuchtes Wetter.

Paris, 16. Dezbr., Nachmittags. **Rüböl** pr. Dezbr. 93, 00, pr. Januar-April 93, 50, pr. Mai-August 93, 50. **Mehl** pr. Dezbr. 91, 50, pr. Januar-April 89, 50. **Spiritus** pr. Dezbr. 65, 00.

Amsterdam, 16. Dezbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** still. **Roggen** flau, pr. März 302, pr. Mai 303. **Raps** pr. April 71, pr. Oktober 70. **Rüböl** pr. Mai 37½, pr. November-Dezember 1868 38½.

Liverpool (via Haag), 16. Dezbr., Mittags. (Von **Springmann** & Comp.) **Baumwolle:** 8000—10,000 Ballen Umsatz. Ruhig. Preise unverändert.

Gesammt-Export 16,482, davon 12,651 Ballen Surate.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
16. Dezbr.	Nachm. 2	27" 7''' 90	— 1°6	SSW 0	trübe. St.
16. „	Abnds. 10	27" 7''' 08	— 3°0	SSO 0-1	trübe. St.
17. „	Morg. 6	27" 6''' 20	— 3°4	SO 1	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Kann nicht angegeben werden.

Uebersicht

der in Posen ankommenden und abgehenden Posten und Eisenbahnzüge.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
4 U. 30 M. früh Pers.-Post von	Trzemeszno.	7 U. — M. früh Botenpost nach	Dombrowka.
4 - 35 - - -	Wreschen.	7 - — - - Pers.-Post	Schwerin a. W.
4 - 40 - - -	Wongrowitz.	7 - 15 - - -	Unruhstadt.
5 - — - - -	Krotoschin.	7 - 30 - - -	Pleschen.
8 - 15 - - -	Obornik.	7 - 40 - - -	Nakel.
8 - 45 - Vorm. -	Ostrowo.	8 - — - - -	Krotoschin.
8 - 50 - - -	Schwerin a. W.	8 - 30 - - -	Gnesen.
10 - 15 - - -	Züllichau.	12 - — - Mitt. -	Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. -	Strzałkowo.	1 - — - - -	Gnesen.
3 - — - - -	Gnesen.	6 - — - Abends -	Obornik.
6 - 40 - Abends -	Gnesen.	7 - — - - -	Schwerin a. W.
7 - — - - Botenpost	Dombrowka.	7 - 15 - - -	Krotoschin.
7 - 5 - - Pers.-Post	Nakel.	7 - 30 - - -	Züllichau.
7 - 20 - - -	Unruhstadt.	8 - — - - -	Ostrowo.
7 - 30 - - -	Krotoschin.	10 - 40 - - -	Wongrowitz.
8 - 15 - - -	Pleschen.	11 - — - - -	Trzemeszno.
9 - 35 - - -	Schwerin a. W.	11 - — - - -	Wreschen.

Ankommende Eisenbahnzüge auf dem	Eisenbahnhofe.	Posthofe.	Abgehende Eisenbahnzüge vom	Posthofe.	Eisenbahnhofe.
Pers.-Z. von Kreuz	5⁴⁰ Vrm.	6 Vrm.	Nach Breslau	5⁴⁰ Vrm.	6 Vrm.
Gem. Z. - Kreuz	9⁸ -	9⁴⁰ -	- Breslau	8⁴⁵ Vrm.	9²¹ Vrm.
Pers.-Z. - Kreuz	4³⁹ Nm.	4⁵⁰ Nm.	- Breslau	4²⁵ Nm.	4⁴⁹ Nm.
Gem. Z. - Breslau	9¹⁴ Vrm.	—	- Kreuz	—	12⁵⁵ Nm.
Pers.-Z. - Breslau	11¹³ Vrm.	11²⁵ Vrm.	- Kreuz	11 Vrm.	11³³ Vrm.
Gem. Z. - Breslau	7⁵⁴ Nm.	—		—	—
Pers. Z. - Breslau	9²¹ Nm.	9⁵⁰ Nm.	- Kreuz	9⁵ Nm.	9⁴¹ Nm.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 16. Dezember 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96⅝ G
Staats-Anl. 1859	5	103⅛ bz
do. 54, 55, 57	4½	96⅛ bz
do. 56	4½	96⅛ bz
do. 1859, 1864	4½	96⅛ bz
do. 50, 52 conv.	4	90⅜ bz
do. 1853	4	90⅜ bz
do. 1862	4	90⅜ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	116 bz
Staats-Schuldsch.	3½	83⅜ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	53⅛ B
Kur-u Neum. Schldv	3½	78¾ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	101⅞ bz
do. do.	4½	97 B
do. do.	3½	80 bz
Berl. Börsenh.-Obl.	5	100¾ bz
Pfandbriefe:		
Kur- u. Neu-Märkische	3½	75⅞ bz
(Kur- u. Neu-Märkische)	4	86¼ bz
Ostpreußische	3½	77¼ G
do.	4	83⅛ bz
Pommersche	3½	75⅜ bz
do. neue	4	86⅛ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85⅛ bz
Schlesische	3½	83⅝ G
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	76¾ bz
do.	4	82⅛ bz
do. neue	4	— —
do. do.	4½	90¼ bz
Rentenbriefe:		
Kur-u Neumärk.	4	90¼ bz
Pommersche	4	90 bz
Posensche	4	89¾ bz
Preußische	4	89¾ B
Rhein.-Westf.	4	92½ B
Sächsische	4	90⅝ bz
Schlesische	4	91¼ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	46½ G
do. National-Anl.	5	54¾ bz u G
do. 250 fl. Präm. Ob.	4	63 B
do. 100 fl. Kred. Loose	—	72¼ bz
do. 5prz. Loose (1860)	5	68⅞ bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	41¾ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	60½ G
Italienische Anleihe	5	44½ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	61 etw bz
6. do.	5	76 B
Englische Anl.	5	85½ G
N. Ruff. Egl. Anl	3	52 bz
do. v. J. 1862	5	85½ bz u G
do. 1864	5	87 G
do. engl.	5	85 B
do Pr.-Anl. 1864	5	102¾ bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	gr 63½ bz
do. kl.	4	62⅞ bz
Cert. A. 300 Fl.	5	92¼ bz
Pfdbr. n. i. SR.	4	57½ bz
Part. O. 500 Fl.	4	94½ B
Amerik. Anleihe	6	77-⅛ bz
Neue Bad. 35 fl. Loose	—	28⅞ etw bz
Dessauer Präm. Anl.	3½	94½ G
Lübecker Präm. Anl.	3½	47½ G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	162½ G
Berl. Handels-Ges.	4	112½ bz
Braunschwg. Bank-	4	94 etw bz u B
Bremer do.	4	117½ G
Coburger Kredit-do.	4	72½ bz
Danzig. Priv.-Bk.	4	112½ G
Darmstädter Kred.	4	81¾ bz u G
do. Zettel-Bank	4	98⅞ G
Dessauer Kredit-B.	0	2⅛ G
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	110½ bz
Genfer Kreditbank	4	22⅜-⅜-½ bz
Geraer Bank	4	101¾ etw bz u G
Gothaer Privat do.	4	91 B
Hannoversche do.	4	79 B
Königsb. Privatbk.	4	112½ G
Leipziger Kreditbk.	4	85¼ etw bz u G
Luxemburger Bank	4	81¼ B
Magdeb. Privatbk.	4	88½ G
Meininger Kreditbk.	4	92¾ bz u G
Moldau. Land. Bk.	4	15 bz
Norddeutsche do.	4	117½ G
Oestr. Kredit- do.	5	76⅜-¾ bz
Pomm. Ritter- do.	4	92 bz
Posener Prov. Bank	4	101 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	155½ bz
Schles. Bankverein	4	114 G
Thüring. Bank	4	64 etw bz
Vereinsbnk. Hamb.	4	110½ G
Weimar. Bank.	4	80½ etw bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	109 Mehr bz
do. do. Certific.	4½	— —
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	73¼ G
do. II. Em.	5	77½ G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	93¾ B
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	76⅞ bz
do. Lit. B.	3½	76⅞ bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	90¾ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	83 bz
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	83 bz
do. II. Ser.	4½	91 G
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	96¼ G
do. Litt. B.	4	95¾ G
Berlin-Hamburg	4	89¾ G
do. II. Em.	4	89¾ G
Berl. Potsd. Mg. A.	4	86¼ bz
do. Litt. B.	4	86¼ bz
do. Litt C.	4	85¾ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	83 G
Berl.-Stet. III. Em.	4	83 bz B
do. IV. S. v. St. gar.	4½	95 bz VI 83 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	93¼ G
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	96¾ B
do. II. Em.	5	101½ bz
do.	4	84 bz u B
do. III. Em.	4	83⅜ bz
do.	4½	94½ G
do. IV. Em.	4	83¼ bz u G
do. V. Em.	4	83¼ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	95 G
Magdeb. Wittenb.	3	67 G
Mosco-Rjäsan S. g.	5	86 bz u G
Niederschles. Märk.	4	87½ bz
do. II. c.	4	— —
do. conv.	4	87½ bz
do. conv. III. Ser.	4	84 G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	99¾ B
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	77¾ B
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	— —
do. Litt. E.	3½	78 G
do. Litt. F.	4½	93¼ bz
Oestr. Französ. St.	3	255½ bz n 244½ bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	215 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	— —
do. 1862	4½	92 G, 65r-
do. v. Staat garant	4½	— —
Rhein-Nahe v. St g.	4½	93⅜ B
do. II. Em.	4½	93⅜ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	81¾ B
do. III. Ser.	4½	90½ B
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	91½ bz
Thüringer	4	87⅝ G
do. II. Ser.	4½	96½ G
do. III. Ser.	4	87⅝ G
do. IV. Ser.	4½	96½ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	28½ bz B
Altona-Kieler	4	129½ G
Amsterd. Rotterd.	4	103 bz
Berg. Märk. Lt. A	4	139½ bz
Berlin-Anhalt	4	222¼ B
Berlin-Hamburg	4	163½ G
Berl. Potsd. Magd.	4	218 bz B
Berlin-Stettin	4	135¼ bz
Berlin-Görlitz	4	77⅞ bz
do. Stamm-Prior.	5	97¼ B
Böhm. Westbahn	5	62¼ bz B alt. 61⅞-⅞ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	124¾ bz
Brieg-Neiße	4	93 B
Cöln-Minden	4	142⅛ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	74½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	85 bz
do. do.	5	90½ B bz u G
Gal. C.-Ludwg.	5	85⅞ bz G ult. 85¾
Ludwigshaf.-Verb.	4	154 B
Magdeb. Halberst.	4	188 bz
Magdeb. Leipzig	4	260 etw bz B
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	127¾ B
Mecklenburger	4	75⅛-⅜ bz
Münster-Hammer	4	89½ G
Niederschles. Märk.	4	88¾ bz G
Niederschl. Zweigb.	4	75¾ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	96⅜ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	198⅛ bz
do. Lt. B.	5	178 bz
Oest. Franz. Staat.	5	134½-¼-⅞ etw-⅞
Oest. sdl. StB (Lom)	5	96-¼ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	73 B
Rheinische	4	119¼ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	27⅞ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	77¼ bz
Stargard-Posen	4½	93½ B
Thüringer	4	132 bz, jg. 110½ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 9⅜ G
Louisd'or	—	112½ bz
Sovereigns	—	6. 24¼ G
Napoleonsd'or	—	5. 13¼ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	469 bz
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	84⅜ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	84⅝ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	160 B
Berl. Eisenb. Fab.	5	137½ bz
Hörder Hüttenv. A.	5	109 B
Minerva, Brgw. A.	5	28⅞ bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	390 G

Wechsel-Kurse vom 16. Dezember.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	142½ bz
do. 2 M.	3½	142⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅝ bz
do. do. 2 M.	3	151 bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 24 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	84⅛ bz
do. do. 2 M.	4	83½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	$99\frac{5}{12}$ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	93⅛ bz
do. do. 3 M.	7	91½ G
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	111¼ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	84⅜ bz

Die Haltung der Börse war heut im Ganzen matter, das Geschäft geringfügig. Die Erwartung der Erhöhung der Kuponssteuer in Wien hatte verstimmt und waren Anfangs namentlich die östreich. Effekten flau, befestigten sich aber später ein wenig. Das Geschäft in Eisenbahnen war sehr schwerfällig; Mecklenburger wurden etwas mehr und steigend gehandelt, weil man den Eintritt Mecklenburgs in den Zollverein als nahe bevorstehend ansieht, da die Nachricht vom Abschluß des Vertrages mit Frankreich, der diesen Eintritt ermöglicht, eingetroffen ist. Italiener waren stark angeboten, aber nicht unbelebt; Amerikaner zu gestrigen gewichenen Kursen belebt. — Im Ganzen zeigte sich also Geschäftsunlust. Am stärksten wurden von fremden Papieren Lombarden gehandelt. Banken still, sächsische und Darmstädter fest, Diskonto-Kommandit-Antheile matter. Russische Fonds nur theilweise fest, beide Stieglitz'sche Anleihen matter, Prämienanleihen fest und etwas höher. Preußische Fonds still. Rumänen 63¾ etwas bezahlt.

Breslau, 16. Dezember. Börse unbelebt, jedoch fest bei wenig veränderten Kursen. In östreich. Kreditaktien, Amerikanern und Rechter Oder-Ufer-Bahn mäßiger Umsatz.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 —. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Schlesische Bank 114 B. Oestreich. Kredit-Bankaktien 76⅞ bz. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschles. Prior.-Obligat. 78⅛ B, 77⅔ G. do. do. 85¾ B. do. Lit. F. 94¼ B. do. Lit. G. 93 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 124½ B. Friedr.-Wilhelm-Nordbahn —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 198 G. do. Lit. B. — Oppeln-Tarnowitz 73⅛ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 73⅜ bz u B. Kosel-Oderberg 75 bz u B. Amerikaner 77-76⅞ bz. Ital. Anleihe 44½ G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Hamburg, 16. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß fester.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 84½. National-Anleihe 54¼. Oestreich. Kreditaktien 75⅞. Oestr. 1860er Loose 68⅛. Staatsbahn 497. Lombarden 354. Italienische Rente 43¼. Mexikaner —. Vereinsbank 110⅞. Nordd. Bank 118⅝. Rheinische Bahn 118. Nordbahn 95⅞. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe 81. 1864er ruff. Prämien-Anleihe 96¾. 1866er ruff. Prämien-Anleihe 92¼. 6% Verein. St.-Anl. per 1882 69½. Diskonto 2¼ %.

Wien, 16. Dezember. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Staatsfonds angeboten. Neues 5% steuerfr. Anlehen 56, 70. 5% Metalliques 55, 50. 1854er Loose 74, 25. Bankaktien 673, 00, Nordbahn 170, 00. National-Anlehen 65, 20. Kreditaktien 184, 30. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 241, 60. Galizier 204, 25. Czernowitzer 168, 00. London 121, 35. Hamburg 89, 50. Paris 48, 20. Frankfurt 101, 30. Amsterdam —, —. Böhm. Westbahn 147, 00. Kreditloose 128, 25. 1860er Loose 81, 15. Lombard. Eisenbahn 171, 75. 1864er Loose 74, 60. Silber-Anleihe 72, 50. Anglo-Austrian-Bank 110, 00. Napoleonsd'or 9, 70. Dukaten 5, 76. Silberkupons 119, 25.

London, 16. Dezember, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank sind 53,000 Pfd. St. geflossen.

Konsols $92\frac{11}{16}$. 1% Spanier $36\frac{7}{16}$. Italienische 5% Rente $45\frac{5}{16}$. Lombarden 14¼. Mexikaner 15⅜. 5% Russen de 1822 86. 5% Russen de 1862 85. Silber 60⅜. Türk. Anleihe de 1865 33½. 6% Ver. St. pr. 1882 71⅝.

Paris, 16. Dezbr., Nachm. Der heutige Schlußkurs der 3% Rente wird gemeldet: 68,75 coupon détaché.

Paris, 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Man sprach von der Abreise Nigra's und von einer neuen Anleihe. Pr. Liquidation: Italienische Rente 45, 45, Kredit mobilier 167, 50, Lombarden 355, 00, Staatsbahn 507, 50. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 92¾ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 68, 75. Italienische 5% Rente 45, 35. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestreichische Staatseisenbahn-Aktien 508, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 167, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 353, 75. Oestr. Anleihe de 1865 330, 00 p. cpt. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 81.

(Anfangs-Kurse fehlen noch).

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.